



Jahresbericht 2018/2019

B A D S
Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr

2018 2019



**BUND GEGEN ALKOHOL
UND DROGEN
IM STRASSENVERKEHR E.V.**
www.bads.de

Gemeinnützige Vereinigung

Bundesgeschäftsstelle

Hansastraße 13, 20149 Hamburg

Tel.: 040/44 07 16

Fax: 040/4 10 76 16

E-Mail: zentrale@bads.de,

HypoVereinsbank Hamburg

IBAN DE10 2003 0000 0004 3246 87

Wir, der Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr e.V.,

- ▶ sind eine staatlich anerkannte und geförderte unabhängige gemeinnützige Vereinigung zur Bekämpfung des Alkohols und der Drogen im Straßenverkehr sowie im Schiffs-, Schienen- und Luftverkehr,
- ▶ klären alle Verkehrsteilnehmer im Straßen-, Schiffs-, Schienen- und Luftverkehr auf,
 - ▶ durch Herstellung und kostenlose Verteilung von Aufklärungsflyern, Plakaten und Filmen,
 - ▶ durch ein Internetportal und Apps,
 - ▶ durch Vortragsveranstaltungen vor Referendaren, bei der Bundeswehr, in Schulen und Fahrschulen,
 - ▶ durch Veranstaltungen auf Messen, in Betrieben und öffentlichen Einrichtungen mit Einsatz von Fahr simulatoren, T-Wall und einer Crashbar als Aufklärungsstand,
 - ▶ durch bundesweite Aktionen an Schulen zu Schwerpunktthemen (Erfahren, wie Alkohol wirkt),
- ▶ fördern die Fortbildung und Forschung auf diesem Gebiet
 - ▶ durch Herausgabe der wissenschaftlichen Zeitschrift BLUTALKOHOL,
 - ▶ durch wissenschaftliche Fachtagungen mit Juristen, Mediziner, Psychologen und Polizei,
 - ▶ durch Unterstützung von Forschungsvorhaben der Naturwissenschaften im Bereich Alkohol und Drogen im Straßenverkehr,
- ▶ arbeiten zusammen mit in- und ausländischen Organisationen und Institutionen.

Wir, der Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr e.V., fordern

- ▶ mehr Verkehrserziehung, insbesondere in Schulen, Betrieben und Fahrschulen, mit vertieften Kenntnissen über den Einfluss des Alkohols und der Drogen auf die Fahrsicherheit,
- ▶ ein absolutes Alkohol- und Drogenverbot am Steuer und einen einheitlichen europäischen Straftatbestand für Alkohol- und Drogenfahrten,
- ▶ eine verstärkte vorbeugende Verkehrsüberwachung, vornehmlich an Unfallschwerpunkten mit vereinfachten Regeln für Verkehrskontrollen,
- ▶ eine verstärkte Berücksichtigung des Verkehrsrechts und der damit zusammenhängenden Probleme in der Hochschulausbildung und bei den Rechtsreferendaren,
- ▶ eine spürbare Erhöhung der Mittel der öffentlichen Hand und der Versicherungsgesellschaften zur intensiven Bekämpfung der Verkehrsunfälle.

Wir bitten Presse, Funk und Fernsehen, sich verstärkt der gesellschaftspolitischen Daueraufgabe zu widmen, dass die strikte Trennung von Alkohol-/Drogenkonsum und Fahren selbstverständlich wird.

Vorwort	3
Bundesvorstand	
Festakt zur Verleihung der Senator-Lothar-Danner-Medaille in Gold 2018	4
Laudatio	7
Festvortrag	8
Symposium von DVW und BADS	15
Symposium „Alkohol, Drogen, Verkehrseignung – Kreuzschiffahrt“	18
BADs-Aktionswochen 2018	19
Pressemitteilungen des BADS	22
Jahresmitgliederversammlung 2018	28
Nachruf	32
Aus der Arbeit des Vorstandes	33
Fachtagung der Instrukteure	34
Förderung der Forschung	34
Verbände und Institutionen	35
Fachtagungen der Landessektionen	36
Aufklärung und Information im Überblick	37
Landessektionen	
Bayern-Nord	38
Bayern-Süd	38
Berlin-Brandenburg	39
Bremen	39
Hamburg	41
Mecklenburg-Vorpommern	41
Niedersachsen	42
Nordbaden	43
Nordhessen	45
Rheinland-Nord	45
Rheinland-Pfalz	46
Rheinland-Süd	47
Saar	48
Sachsen	49
Sachsen-Anhalt	50
Schleswig-Holstein	51
Südbaden	53
Südhessen	54
Thüringen	54
Westfalen	55
Württemberg	55
Anschriften	58

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Impressum

Herausgeber: BADS – Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr e.V.

Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Peter Gerhardt, München

Text und Gestaltung: Birgitta Wiese, Berlin

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier

Herstellung: Meta Druck, Berlin

Redaktionsschluss: 31.08.2019



Die Zahlen des statistischen Bundesamtes zum Verkehrsgeschehen ergaben für 2018 gegenüber 2017 zwar einen leichten Rückgang der polizeilich erfassten Unfälle von 2.643.098 auf 2.636.468, es gab aber bedauerlicherweise trotzdem einen Anstieg bei den Verunglückten, bei den Toten von 3.180 auf 3.275, bei den Schwerverletzten von 66.513 auf 67.967 und bei den Leichtverletzten von 323.799 auf 328.051.

Dies hatte zur Folge, dass auch die in den letzten Jahren rückläufigen Zahlen bei den Alkohol- und Drogenopfern im Straßenverkehr erneut leicht anstiegen. 2018 waren 206 Verkehrstote wegen einer Trunkenheits- und 56 Verkehrstote wegen einer Fahrt unter dem Einfluss berauschender Mittel zu beklagen, d.h. insgesamt 262 Verkehrstote (2017: 222), ferner 5.230 Schwerverletzte (2017: 5.025) und 14.438 Leichtverletzte (2017: 13.648). Der Anteil der Alkohol- und Drogenopfer beträgt bei den Verkehrstoten und Schwerverletzten gerundet 8 %. Alkohol und Drogen im Straßenverkehr gehören damit weiterhin zu den Hauptunfallursachen.

Wir werden auch im kommenden Jahr unsere umfangreiche Aufklärungstätigkeit in breitem Rahmen fortsetzen. Jedes Opfer einer Trunkenheits- oder Drogenfahrt im Straßenverkehr erhöht die Zahl der sinnlos Getöteten und Verletzten, die bei größerer Selbstdisziplin der jeweiligen Fahrzeugführer vermeidbar wären. Neben den bewährten Aufklärungsmitteln wie Vorträge und Broschüren auf Veranstaltungen, Messen und in Schulen setzen wir verstärkt auf den Einsatz von Fahr simulatoren, Spots im Internet, in Kinofilmen und im Fernsehen, Gefahrenhinweise in Rundfunksendungen und bundesweite Aktionen an Schulen wie 2018 zum Thema „Erfahren, wie Alkohol wirkt“. Neue Fortbewegungsmittel, wie der E-Scooter als Fahrzeug im Straßenverkehr, erfordern zusätzliche Aufklärung vor allem bei jungen Fahrern.

Nach zwei sehr gut besuchten Symposien zum Thema „Alkohol und Drogen im Schiffsverkehr“ 2018 in Hamburg und 2019 in Rostock haben wir unsere satzungsgemäßen Aufgaben um die Bereiche Schiffs-, Schienen- und Luftverkehr erweitert.

Unsere ehrenamtliche Tätigkeit ist ohne finanzielle Unterstützung durch Geldbußen und Spenden nicht möglich. Wir bedanken uns bei allen, die uns bisher geholfen haben, und bitten auch für die Zukunft um Zuweisung von Geldbußen und Spenden. Wir betrachten dies als Anerkennung der von uns geleisteten Aufklärungsarbeit und als Zustimmung, auch künftig in diesem Sinne tätig zu sein.

Allen, die unsere Arbeit unterstützen, und allen Mitarbeitern und Referenten danke ich für ihre geleistete Tätigkeit und bitte um weiteren intensiven Einsatz im kommenden Jahr.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Peter Gerhardt". The signature is fluid and cursive.

Dr. Peter Gerhardt
Präsident des BADS



Lothar-Danner-Medaille in Gold für Justizrat Hans-Jürgen Gebhardt



BADS-Ehrung für besondere Verdienste um die Verkehrssicherheit in Deutschland

Zum 44sten Mal verlieh der Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr (BADs) seine höchste Auszeichnung, die Senator-Lothar-Danner-Medaille in Gold. Geehrt wurde der saarländische Rechtsanwalt Justizrat Hans-Jürgen Gebhardt aus Homburg.



Rechtsanwalt Justizrat Hans-Jürgen Gebhardt (li.) und der BADs-Präsident, Dr. Peter Gerhardt



Gäste des Festakts

In einem Festakt im Saarbrücker Schloss würdigte am 28.09.2018 der Präsident des BADs, Dr. Peter Gerhardt, den Medaillen-Empfänger als fachkundigen Anwalt, der ein unverzichtbarer Teil unserer Rechtsordnung sei. „Sie sind in der langen Reihe der Medaillenträger der erste Rechtsanwalt, der von uns für seine umfangreiche, abgewogene und effektive Tätigkeit im Verkehrsrecht gewürdigt wird“, so der Präsident in der Feierstunde vor mehr als hundert Vertretern aus Politik und Gesellschaft.

Für die Rechtssicherheit in Deutschland – insbesondere auch auf dem Gebiet der Verkehrssicherheit – sei es von gesellschaftlich entscheidender Bedeutung, dass die Organe der Rechtspflege konstruktiv miteinander stritten, um so zu einem Konsens zu kommen, der sich in seiner Urteilsfindung widerspiegeln. „Sie haben mit ihrem Einsatz der Sicherheit im Straßenverkehr einen großen Dienst erwiesen, wie auch ihr Votum gezeigt hat, die Nutzung des Han-



Monika Bachmann, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Saarlandes



Michael Görlinger, Ltd. Oberstaatsanwalt, Staatsanwaltschaft Saarbrücken



Manfred Paschwitz, Regionalverbandsbeigeordneter



Prof. Dr. Roland Rixecker, Präsident des Verfassungsgerichtshofes des Saarlandes

dys am Steuer wegen des Gefährdungspotentials für verkehrsrechtlich unerklärlich zu bezeichnen und eine Erhöhung des Bußgeldes zu fordern.“ Beim BADS habe Gebhardt im Saarland kostenlos zum Thema „Verwaltungsrechtliche Folgen einer Alkohol- oder Drogenfahrt“ referiert und sich für die Einführung des Atemtests als Beweismittel ausgesprochen, soweit die Zuverlässigkeit der Messergebnisse gesichert sei.

Welchen Ruf Hans-Jürgen Gebhardt weit über die Kreise der Justiz hinaus genieße, zeigten unter anderem Rankings führender deutscher Printmedien. „So zählten Sie laut einem Ranking der Zeitschrift Focus in den Jahren 2013 bis 2016 zu den führenden Verkehrsrechtsanwälten Deutschlands, nach einer Untersuchung des Fachmagazins Wirtschaftswoche sogar zu den besten 20 Verkehrsanwälten in Deutschland“, so der BADS-Präsident in seiner Laudatio weiter.

Sein Fachwissen bringe Gebhardt unter anderem seit Jahrzehnten durch seine Mitgliedschaft im Vorbereitungsausschuss des Deutschen Verkehrsgerichtstages ein, dessen Vizepräsident er von 2001 bis 2009 war. Auch als langjähriger Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Verkehrsanwälte habe Hans-Jürgen Gebhardt sich besondere Verdienste um die Rechtspflege erworben, was neben anderem auch der Titel „Justizrat“ – verliehen durch die saarländische Landesregierung – deutlich dokumentiere.

„Eine weitere lange Liste Ihres unermüdlichen Engagements für die Verkehrssicherheit auch im Kampf gegen Alkohol und Drogen beim Führen eines Fahrzeuges ist für den BADS der Grund, Sie, Hans-Jürgen Gebhardt, mit der Senator-Lothar-Danner-Medaille in Gold 2018 auszuzeichnen“, so Dr. Gerhardt.

Hans-Jürgen Gebhardt dankte dem BADS für die Auszeichnung, die ihn mit Stolz erfülle. „Für mich ist es unerlässlich in unserem Rechtsstaat Verantwortung zu übernehmen. So habe ich mich bereits als relativ junger Anwalt für die Prävention beim Thema Alkohol im Straßenverkehr eingesetzt“, sagte Gebhardt und verwies unter anderem auch auf das gemeinsam mit anderen Mitstreitern entwickelte so genannte Modell Mainz 77. „In dieser spezifischen verkehrspsychologischen Nachschulung setzen sich die Teilnehmer mit den Ursachen der Verkehrsauffälligkeit, wie den Auswirkungen einer Alkoholfahrt, auseinander und lernen, ihr Verhalten zu ändern.“ Dies müsse uneingeschränkt das Ziel sein, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

Grußworte sprachen die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Saarlandes, Monika Bachmann, der ehrenamtliche Regionalverbandsbeigeordnete Manfred Paschwitz sowie der Leitende Oberstaatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Saarbrücken, Michael Görlinger.

Den Festvortrag mit dem Thema „Die Verfassung, die Drogen und der Straßenverkehr“ hielt der Präsident des Verfassungsgerichtshofes des Saarlandes, Prof. Dr. Roland Rixecker.

Bundesvorstand

Empfang im Saarbrücker Schloss



Bild li.: Dr. Gerhardt mit Almut Panfilenko, die den Festakt mit Harfe und Gesang musikalisch umrahmte; Bild re.: Für die gelungene Organisation des Festaktes und der Mitgliederversammlung in Saarbrücken zeichneten verantwortlich: Bernd Weidig, Vors.Richter am LG Saarbrücken und stellvertretender Vorsitzender der Landesektion Saar (li.), Hans-Peter Schäfer, Ltd. Polizeidirektor und Vorsitzender der Landesektion (mi.), und Josef Merten, Geschäftsführer der Landesektion Saar (re.)



Thomas Stegelitz (li.) und Dr. Wolfgang Franz



Christa Merten (li.) und Gabi Schwarz



Rechtsanwalt Justizrat Hans-Jürgen Gebhardt (li.) und Generalbundesanwalt a.D. Kay Nehm



Saarbrücker Schloss

Laudatio für Justizrat Hans-Jürgen Gebhardt

anlässlich der Verleihung
der Senator-Lothar-Danner-Medaille in Gold am 28. September 2018

Dr. Peter Gerhardt
Präsident des BADS

Sehr geehrter Herr Justizrat Gebhardt,

der Vorstand des BADS hat beschlossen, Sie in diesem Jahr mit der Senator-Lothar-Danner-Medaille in Gold auszuzeichnen. Sie sind damit in der langen Reihe der Medaillenträger der erste Rechtsanwalt, der für seine umfangreiche, abgewogene und effektive Tätigkeit im Verkehrsrecht gewürdigt wird. Fachkundige Anwälte sind ein unverzichtbarer Teil unserer Rechtsordnung. Um ein Fehlverhalten im Straßenverkehr sachgerecht beurteilen zu können, müssen immer alle für und gegen einen Gesetzesverstoß sprechende Gründe vorgetragen und abgewogen werden. Die Aufgabe des Rechtsanwalts im Verkehrsrecht ist natürlich in erster Linie, seinen Mandanten von den ihm vorgeworfenen Verstößen gegen die Rechtsordnung zu entlasten. Trotzdem haben Sie sich immer für die Sicherheit im Straßenverkehr eingesetzt und damit auch für ein Führen eines Fahrzeugs ohne Alkoholkonsum oder Einnahme von Drogen. Dies zeigte sich vor allem an ihrer Teilnahme an der Entwicklung des ersten Nachschulungsmodells für wegen Trunkenheit im Straßenverkehr verurteilte Kraftfahrer, dem Modell Mainz von Prof. Kunkel.

Unsere Wege haben sich bei der Frage der Nachschulung alkoholauffälliger Kraftfahrer vor rund 40 Jahren bereits einmal gekreuzt. Wir haben uns damals gemeinsam auf einem Arbeitskreis des Verkehrsgerichtstages in Goslar dafür eingesetzt, die Sperrfrist für die Wiedererteilung der Fahrerlaubnis verurteilter Trunkenheitstäter bei Teilnahme an einer Nachschulung zu verkürzen. Gerade in dieser Frage zeigt sich die große Verantwortung des Verkehrsanwalts für die Sicherheit im Straßenverkehr, da dazu auch gehört, im vertraulichen Mandantengespräch dem bei einer Trunkenheitsfahrt erappten Kraftfahrer zu erklären, dass er nicht Pech hatte, in eine Verkehrskontrolle geraten zu sein, sondern sich falsch verhielt, wenn er sich nach dem Konsum von Alkohol oder Drogen an das Steuer eines Fahrzeuges gesetzt hat. Nur wenn der betreffende Täter dies verinnerlicht, kann die Rückfallgefahr gesenkt werden.

Lieber Herr Justizrat Hans-Jürgen Gebhardt, noch kurz ein paar Worte zu Ihrem Werdegang: Sie sind seit 1975 Rechtsanwalt. Nach Einführung der Fachanwaltschaft Mitte der neunziger Jahre wurden sie 1995 Fachanwalt für Strafrecht und 2005 Fachanwalt für Verkehrsrecht. Von 1975 bis 30.06.2017 waren sie Vertragsanwalt des ADAC. Nach dem Ranking der Zeitschrift Focus aus den Jahren 2013 bis 2016 zählen sie zu den führenden Verkehrsrechtsanwälten Deutschlands, nach einer Untersuchung des Fachmagazins Wirtschaftswoche sogar zu den besten 20 Verkehrsanwälten in Deutschland.

Seit 1982 sind sie Mitglied im Vorbereitungsausschuss des Deutschen Verkehrsgerichtstages und waren von 2001 bis 2009 Vizepräsident des Deutschen Verkehrsgerichtstages.

Sie sind Mitglied des saarländischen Anwaltsvereins und der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht sowie Strafrecht im Deutschen Anwaltsverein. Außerdem sind Sie Vorsitzender des Ausschusses „Fachanwalt für Verkehrsrecht“ und Mitglied der Ausschüsse „Fachanwalt für Strafrecht“ und „Fachanwalt für Versicherungsrecht“ der Rechtsanwaltskammer des Saarlandes.

Seit 1984 sind Sie Dozent an der Deutschen Anwaltsakademie. Von 1985 bis 2006 waren Sie Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Verkehrsanwälte. Beim BADS haben Sie im Saarland kostenlos zum Thema „Verwaltungsrechtliche Folgen einer Alkohol- oder Drogenfahrt“ referiert. Sie haben sich beim Verdacht einer Trunkenheitsfahrt für die Einführung des Atemtests als Beweismittel ausgesprochen, soweit die Zuverlässigkeit der Messergebnisse gesichert ist.

Ihre umfassende vielseitige Tätigkeit wurde bereits vielfach ausgezeichnet, so 1989 mit dem Ehrenzeichen des Deutschen Anwaltsvereins, 2003 mit der Verleihung des Titels „Justizrat“ durch die saarländische Landesregierung wegen besonderer Verdienste um die Rechtspflege, 2005 mit der Verleihung der Ehrenmedaille durch den Oberbürgermeister der Stadt Homburg/Saar sowie 2017 mit der Verleihung der Goslar-Medaille.

Bundesvorstand

Zu Ihrem 60. Geburtstag erschien 2005 die „Festschrift zu Ehren von Rechtsanwalt Justizrat Hans-Jürgen Gebhardt“. Sie sind Autor des Buches „Das verkehrsrechtliche Mandat – Verteidigung in Verkehrsstraf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren“, das mittlerweile bereits in der 8. Auflage erschienen ist. Außerdem sind sie Mitglied im wissenschaftlichen Beirat der Zeitschrift für Schadensrecht.

Wenn im Saarland ein Verkehrsexperte gesucht wird, der aus dem Stegreif zu allen Themen Stellung nehmen kann, sind immer Sie der erste Ansprechpartner. Dabei steht für Sie die Sicherheit im Straßenverkehr im Mittelpunkt, wie in jüngster Zeit auch Ihr Interview im Fernsehen zum Handyverbot zeigte, in dem Sie die Nutzung des Handys am Steuer wegen des Gefährdungspotentials für verkehrsrechtlich unerklärlich bezeichneten und eine Erhöhung des Bußgeldes begrüßten.

Ihre langjährige Tätigkeit beim Verkehrsgerichtstag zeigt Ihr Interesse an mehr Verkehrssicherheit. Dies umfasst auch den Kampf gegen Alkohol und Drogen beim Führen eines Fahrzeuges.

Sehr geehrter Rechtsanwalt Justizrat Hans-Jürgen Gebhardt. Es ist mir eine große Freude und Ehre, Ihnen im Namen des BADS die Senator-Lothar-Danner-Medaille in Gold für Ihre besonderen Verdienste um die Verkehrssicherheit überreichen zu dürfen.

Festrede von Prof. Dr. Roland Rixecker, Präsident des Verfassungsgerichtshofes des Saarlandes,

**anlässlich der Verleihung der Senator-Lothar-Danner-Medaille in Gold
am 28. September 2018 in Saarbrücken**

„Die Verfassung, die Drogen und der Straßenverkehr“

1. Vorbemerkung

Die Verfassung, die Drogen und der Straßenverkehr – wer dieses Thema meines Vortrags betrachtet, wird vielleicht den Kopf schütteln und sich fragen: Was hat das Verfassungsrecht – abgesehen von Gesetzgebungskompetenzen – mit Drogen und mit der Teilnahme am Straßenverkehr zu tun, was mischen sich Verfassungsjuristen auch noch auf diesem Gebiet ein, das doch genuin von verkehrsrechtlich erfahrenen Richtern und Rechtsanwälten auf der einen und toxikologisch ausgebildeten Medizинern auf der anderen Seite bestellt wird und wesentlich fachkundiger bestellt werden kann? Die Frage ist mehr als berechtigt. Ich kann und will deshalb auch kein Gebäude eines Verkehrs- oder Drogenverfassungsrechts vorstellen, sondern nur eine ganz knappe Skizze dessen entwerfen, in einem ersten Teil, ob und was das Verfassungsrecht bislang mit Drogen im Allgemeinen zu tun hatte, und, in einem zweiten, ob und gegebenenfalls welche Konsequenzen das für das Recht des Straßenverkehrs haben kann. Wir werden sehen, dass es dabei um eine sehr grundsätzliche Frage des liberalen Verfassungsstaates gehen kann, um das Verhältnis von Selbst- und Fremdgefährdung.

2. Die Zivilisation und die Drogen

Gestatten Sie mir zunächst eine kurze kulturgeschichtliche Erinnerung. In einer außergewöhnlich spannenden und informativen Dokumentation des Zweiten Deutschen Fernsehens vor einigen Wochen haben Archäologen, Kriminologen, Kulturwissenschaftler und Historiker daran erinnert, dass Drogen die menschliche Zivilisation von Anbeginn an begleitet haben. Ihr Anbau und ihr Konsum haben den Menschen ermöglicht, Städte und Pyramiden zu errichten, sie haben ihre Kriege begleitet und gefördert, sie waren Motor der Kolonisation und des globalen Handels, sie beschleunigten die Industrialisierung und prägten, im 19. und 20. Jahrhundert, die Geschwindigkeit des medizinischen Fortschritts. Haben wir also etwas falsch verstanden, wenn wir Drogen bekämpfen?

Drogen bringen Hunderttausenden, wenn nicht gar Millionen von Menschen den Tod. Allein in Deutschland sind im Jahr 2016 nach dem letzten Drogenbericht der Bundesregierung rund 160.000 Menschen an den unmittelbaren Fol-

gen des Genusses von Nikotin, Alkohol und illegalen Betäubungsmitteln gestorben. Und wenn wir in den Geschichtsbüchern lesen, wie die kaiserlichen Dynastien Chinas und die hochentwickelte chinesische Kultur im 19. Jahrhundert unter den Folgen des Opiumhandels des Westens zusammengebrochen sind, wissen wir: Drogen hatten und haben ein Doppelgesicht.

Der Europäische Drogenbericht 2018 hat besorgniserregende Anzeichen dafür festgestellt, dass die Herstellung von Drogen in Europa zunimmt und damit immer näher an ihre Absatzmärkte rückt. Der technologische Fortschritt begünstigt diese Entwicklung und ermöglicht es Herstellern und Konsumenten von Betäubungsmitteln zudem, über das Internet und das Darknet Zugang zu den globalen Märkten zu erhalten. Die vermehrte Herstellung von Kokain in Südamerika wirkt sich auf den europäischen Markt aus. Das bringt nicht nur ein erhöhtes Gesundheitsrisiko für die Konsumenten mit sich, sondern stellt im Übrigen auch komplexere Anforderungen an die Strafverfolgungsbehörden – nicht zuletzt durch die Änderung der Transportwege und der Vermarktungsstrategien. Die zunehmende Verfügbarkeit und der Konsum von Crack in Europa sowie der Einzug neuer psychoaktiver Substanzen in den europäischen Drogenmarkt gefährden die Volksgesundheit und die öffentliche Sicherheit in Europa in hohem Maße und verlangt – so der Europäische Drogenbericht – multidisziplinäre Antworten auf höchster Ebene.

Gehört zu diesen multidisziplinären Antworten auch eine Antwort des Verfassungsrechts oder hat das Verfassungsrecht eher eine Hemmungswirkung? Sind Drogen und ihre Bekämpfung für das Verfassungsrecht nicht ein eher ungewohntes oder gar fremdes Feld? Gibt es denn nicht ein Grundrecht darauf, überall dort rauchen zu dürfen, wo die Lust auf eine Zigarette einen überkommt, zumindest, wenn jeder Nichtraucher weiß, worauf er sich einlässt? Gibt es ein Grundrecht auf Rausch, ein Grundrecht Cannabis konsumieren zu dürfen? Gibt es ein Grundrecht auf den Erwerb von Alkoholika an jedem Tag und zu jeder Zeit, vor allem in den Abend- und Nachtstunden an Tankstellen? Oder, wenn wir uns der neuesten Diskussionen, beispielsweise des Verkehrsgerichtstages 2018 um Cannabis im Straßenverkehr, erinnern: Ist es nicht an der Zeit, den Gleichheitssatz zu aktivieren und Alkohol und Cannabis zumindest verkehrsrechtlich vollständig gleichzustellen?

Wer diese Fragen stellt, weiß, dass die Verfassungsgerichtsbarkeit schon lange mit der Regulierung des Drogenkonsums befasst war. Dabei hat sie, wenn man eine Systematisierung versucht, mehrerlei beschäftigt:

In einem ersten, allgemeinen „drogenverfassungsrechtlichen“ Teil werfe ich den Blick auf zwei Fragen, die unabhängig von einer verkehrsrechtlichen Bedeutung sind:

- Darf der Staat den Erwerb von Betäubungsmitteln zum Eigenkonsum strafrechtlich sanktionieren und wenn ja, unter welchen Voraussetzungen und in welchen Grenzen?
- Darf der Staat vielleicht durch mittelbare Eingriffe vor allem den Alkoholkonsum zu bestimmten Zeiten zu verringern versuchen?

In einem zweiten Teil werde ich dann versuchen, die möglichen Erkenntnisse des ersten zu nutzen, um Fragen der Regulierung der Teilnahme am Straßenverkehr unter spezifisch verfassungsrechtlichen Aspekten zu betrachten. Das ist ein Blickwinkel, der in besonderem Maße demjenigen gewidmet ist, der nachher Adressat der Laudatio des heutigen Tages sein wird, und der, wie ich aus fast 40jähriger beruflicher Verbundenheit und hohem beruflichem Respekt weiß, den Ausgleich der Rechtsgüter Sicherheit und Freiheit zu seinem Beruf gemacht hat, einen Ausgleich, der auch in der Verfassungsrechtsprechung – meines Erachtens – nicht immer in uneingeschränkter Konsistenz erfolgt.

3. Die Verfassung und die Drogen

a. Grenzen der Selbstgefährdung: Die Schutzhelmpflicht

Beginnen wir unsere verfassungsrechtliche Betrachtung des Rauschs mit einer Entscheidung, die mit Drogen im herkömmlichen Sinn nichts zu tun hat: Wir berauschen uns ja an ganz Unterschiedlichem, vom Rausch der Geschwindigkeit bis zu, wie die FAZ vor einigen Wochen beschrieben hat, dem Rausch von Feiern und Festen – Festveranstaltungen wie die heutige mal differenzierend betrachtet.

Bundesvorstand

Das berauschende Gefühl von Freiheit und Wagnis hatte im Jahr 1982 ein Motorradfahrer in Anspruch genommen, um sich gegen die bußgeldbewehrte Pflicht zum Tragen eines Schutzhelms zur Wehr zu setzen. Der Staat dürfe seine Bürger nicht zu einem Verhalten zwingen, nur weil es in ihrem eigenen Interesse vernünftig erscheine. In der Tat: Darf man sich nicht – sofern man erwachsen und voll verantwortlich ist – selbst gefährden? Geht das den Staat etwas an? Selbst Suizid ist ja nicht strafbar, was nicht dem Umstand geschuldet ist, dass ein zu bestrafender Täter im Erfolgsfall nicht mehr vorhanden ist. Das Bundesverfassungsgericht hat in knappen Worten bestätigt, dass die Missachtung dieser (betäubungsmittelfernen) Pflicht das Recht zur freien Entfaltung der Persönlichkeit, das Grundrecht aus Art. 2 Abs. 1 GG, berührt. Dass aus schweren Kopfverletzungen soziale Folgelasten entstünden, rechtfertige die Regelung zwar nicht, weil unter diesem Gesichtspunkt dann auch Nikotin- oder Alkoholenuss verboten werden müssten. Aber: Nach dem Grundgesetz müsse der Einzelne sich diejenigen Schranken seiner Handlungsfreiheit gefallen lassen, die der Gesetzgeber zur Pflege und Förderung des sozialen Zusammenlebens in den Grenzen des allgemein Zumutbaren ziehe, vorausgesetzt, dass dabei die Eigenständigkeit der Person gewahrt bleibe. Ein Motorradfahrer, der ohne Schutzhelm fahre und deshalb bei einem Unfall eine schwere Kopfverletzung davontrage, schade keineswegs nur sich selbst, es liege auf der Hand, dass in vielen Fällen weiterer Schaden abgewendet werden könne, wenn ein Unfallbeteiligter bei Bewusstsein bleibe. Und, dass dem Beschwerdeführer vielleicht ein „Gefühl von Freiheit und Wagnis“ versagt werde, unterscheide sich von anderen gefährlichen Betätigungen dadurch, dass es sich im öffentlichen Straßenverkehr abspiele, für den der Staat eine besondere Verantwortung trage. Zugleich verursachten solche Unfälle weit reichende Folgen für die Allgemeinheit.

Das zeigt verfassungsrechtlich gesprochen nicht nur: Unter den Wolken darf die Freiheit nicht grenzenlos sein. Solche Grenzen bevormunden den Einzelnen jedenfalls dann nicht, wenn vernünftige Gründe des Schutzes der Interessen anderer – in einem ganz weiten Sinn verstanden – für sie sprechen. Und die Hürden, die die Verfassung vor solchen Regeln aufstellt, sind reichlich niedrig.

b. Grenzen der Selbstgefährdung: Der Nichtrauchererschutz

In einem Urteil aus dem Jahr 2008 hat sich das Bundesverfassungsgericht dann mit der Droge Nikotin befasst. Die Nichtrauchererschutzgesetze der Bundesländer hatten zuvor mit vielen Varianten, grob gesagt, das Rauchen in Gaststätten untersagt. Dagegen war – unter anderem, und nur das ist hier von Interesse – eingewandt worden, es gebe ein milderer Mittel des Gesundheitsschutzes für Nichtraucher, die Kennzeichnung von Gaststätten als Raucher- und als Nichtraucher-gaststätten. Wer, so die Beschwerdeführer, sich als erwachsener nichtrauchender Mensch entschlöße, sich in einer gekennzeichneten Rauchergaststätte niederzulassen, gehe die Gefahren für seine Gesundheit bewusst und freiwillig ein. Der Staat dürfe ihn, erneut, nicht bevormunden, es gelte der Grundsatz: freier Kneipenbesuch für freie Bürger.

Wir alle wissen – und vor allem die Raucher, denen mal wieder ein harter Winter vor den Restaurants bevorsteht, wissen es –, das hat das Bundesverfassungsgericht nicht überzeugt. Es hat die Nichtraucher vor einer freien Entscheidung gegen ihre eigenen wahren, objektiven Interessen geschützt. Warum eigentlich? Weil, genügte eine Kennzeichnung, so bestünden aus ökonomischen Gründen voraussichtlich nur Rauchergaststätten. Und daher könnten Menschen, die sich für den Besuch einer Gaststätte entschieden, ohne selbst Raucher zu sein, „in diesem Bereich des gesellschaftlichen Lebens nur um den Preis der Gefährdung ihrer Gesundheit teilnehmen“. Traut das Verfassungsrecht der autonomen, freien, aber unvernünftigen Entscheidung des Einzelnen zur Selbstgefährdung nicht so ganz, genügt schon der Druck, die Eckkneipe oder den Sternekoche faktisch nur unter Inkaufnahme der Selbstschädigung genießen zu können, um Freiheit beschränken zu dürfen?

c. Grenzen der Selbstgefährdung: Cannabis

Der Konsum von Betäubungsmitteln ist als solcher nicht strafbar. Dennoch ist die Frage „Darf der Staat den Umgang mit Betäubungsmitteln strafrechtlich sanktionieren oder überhaupt regeln?“ legitim, weil ohne den Erwerb Konsum schwer vorstellbar ist, und weil mit dem Konsum zuweilen, vor allem natürlich im Straßenverkehr, Gefahren verbunden sind, zu deren Abwehr auch verfassungsrechtliche Pflichten, so genannte Schutzpflichten aus Grundrechten, den Grundrechten auf Leben und körperliche Integrität nämlich, völlig unstrittig bestehen.

Dennoch ist es der Verfassungsrechtsprechung nicht immer leicht gefallen, den Umgang mit Betäubungsmitteln oder anderen Drogen verfassungsrechtlich einzuordnen. Der Hintergrund dafür ist, wie bereits mehrfach ausgeführt, dass

in einer Gesellschaft von Freien die Selbstgefährdung zunächst eine Frage der individuellen Autonomie ist. In seinem berühmten Cannabis-Urteil von 1994 hat das Bundesverfassungsgericht die strafrechtliche Sanktionierung auch des Erwerbs geringer Mengen von Cannabisprodukten zum Eigenverbrauch, die nicht mit einer Fremdgefährdung verbunden sind, für verfassungsgemäß erklärt, und die zuweilen vertretene Annahme, es gebe ein Recht auf Rausch, verworfen. Die Verfolgung des Erwerbs von Cannabisprodukten selbst zu Zwecken des Eigengebrauchs in geringer Menge berühre zwar das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, die gesetzlich vorgesehene Sanktionierung sei jedoch unter Berücksichtigung auch des Modells der abgestuften Sanktionen verhältnismäßig. Dabei sei schlicht zu bedenken, dass der Gesetzgeber den legitimen Zweck verfolge, die menschliche Gesundheit sowohl des Einzelnen als auch der Bevölkerung im Ganzen vor den von Betäubungsmitteln ausgehenden Gefahren zu schützen und vor Abhängigkeiten zu bewahren. Die Gefahreinschätzung, die der Gesetzgeber treffe, stehe allein in seiner Verantwortung und sei nicht von vornherein als fehlerhaft zu betrachten, zumal die völkerrechtlichen Suchtstoffübereinkommen die Wertungen der Völkerrechtsgemeinschaft zu den von der Verbreitung und dem Konsum von Suchtstoffen ausgehenden Gefahren zeigten.

Insoweit war es nicht von verfassungsrechtlicher Bedeutung, dass die Einschätzung der Gesundheitsgefahren durchaus umstritten ist und übereinstimmend verneint wird, dass Cannabis zu körperlicher Abhängigkeit führt, überwiegend auch verneint wird, dass Cannabis eine Schrittmacherfunktion oder einen Umsteigeeffekt zur Folge haben könne. Die Pönalisierung sei zur Durchsetzung der umfassenden staatlichen Kontrolle des Umgangs mit Cannabis und der Strafbewehrung, die diese Kontrolle ermögliche, geeignet, erforderlich und angemessen und daher verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden.

Das zeigt erneut: Die Einschränkung der persönlichen Freiheit durch strafbewehrte Verbote des Umgangs mit Betäubungsmitteln muss keine hohen Hürden überwinden. Sie muss auch nicht auf feststehenden gesicherten Grundlagen beruhen. Plausible Gefahreinschätzungen genügen. Dem Gesetzgeber mag es erlaubt sein Grenzwerte festzusetzen, deren Überschreitung Sanktionen erst auslösen, eine Legalisierung von Cannabis zum Eigenkonsum, so darf die Entscheidung auch verstanden werden, sei von Verfassungs wegen nicht verboten. Von Verfassungs wegen ist ein Verzicht auf diese Grenzwerte indessen nicht gefordert.

Zugleich hat das Bundesverfassungsgericht eine Verletzung des Gleichheitssatzes verneint, die darin bestehen könne, dass der Gesetzgeber den Umgang von Cannabis einerseits, mit Alkohol oder Nikotin andererseits, unterschiedlich regelt. Die Begründung dafür macht indessen nachdenklich: Zwar sei durchaus denkbar, dass die Gefahren für den Einzelnen und die Gemeinschaft, die durch den Missbrauch von Alkohol und Nikotin entstünden, im Vergleich zu jenen, die Cannabis hervorrufen könne, größer seien. Jedoch seien diese Substanzen auch Lebens- und Genussmittel, deren berauschende Wirkung allgemein bekannt sei und durch soziale Kontrolle überwiegend vermieden werde, und, da der Genuss von Alkohol den herkömmlichen Konsumgewohnheiten in Deutschland und Europa entspreche, könne er ohnehin nicht effektiv unterbunden werden, der Gesetzgeber verfüge also über sachliche Gründe zur Differenzierung.

Heißt das, sobald sich der Cannabiskonsum verbreitet haben wird und vielleicht das ein oder andere vegane Gericht seine Würze durch Hanfprodukte erhalten würde, müsste die Verfassung sich fügen? Ganz bestimmt nicht.

d. Grenzen der Selbstgefährdung: Doping

Erlauben Sie mir einen Blick auf eine ganz moderne Drogenproblematik, bei der sicher alle spontan erklären – „das geht ja gar nicht“ – und, wenn dem ein zweiter Gedanke gewidmet wird, fragen müssen, was eigentlich die Grundlagen unserer Drogenpolitik sind, oder was sie vielleicht werden sollten: Muss man erwachsene und voll verantwortliche Menschen nicht zuweilen eben doch vor sich selbst schützen?

Warum ist es politisch so selbstverständlich, verfassungsrechtlich aber gar nicht, dass Selbst-Doping Erwachsener im Sport strafbar ist? Was ist das Rechtsgut, das durch sein Verbot und seine Pönalisierung eigentlich geschützt werden soll? Die frei verantwortliche und verwirklichte Selbstgefährdung ist ja nicht strafbar. Die Lektüre der rechtswissenschaftlichen Stellungnahmen dazu vermag zuweilen nur zu verwirren: der Schutz der Arzneimittelsicherheit (der allerdings eine Bestrafung des Sportlers selbst nicht geböte), der Schutz der Gesundheit des Sportlers (der sich frei verantwortlich selbst nicht schützen will), der Schutz der Vermögensinteressen von Veranstaltungsbesuchern und Sponsoren (der unschwer dadurch erreicht werden könnte, dass man am Eingang der Stadien Banner aufstellte:

Bundesvorstand

„Dieses Ereignis wird von dem Pharmaunternehmen X gefördert“), der Schutz der Fairness und Chancengleichheit im Wettbewerb (der gewahrt wäre, dürften alle dopen?). Das alles zeigt doch eine fatale Unsicherheit in der Antwort auf unser Problem.

Betrachten wir allerdings zur Veranschaulichung die Strukturen des Sports in autoritären Staaten und die Verläufe der Förderung im Sport: Müssen wir nicht doch Menschen zuweilen vor sich selbst schützen, weil sie sich so frei gar nicht entscheiden können sich selbst zu schaden, weil ein System ihnen Autonomie nimmt und sie in Abhängigkeiten verführt, in denen freie Entscheidung eine Fiktion darstellt. Und ist das nicht ein guter Grund dafür, Vorfeldmaßnahmen zu treffen, nicht den Konsum, sondern den Handel zu sanktionieren, nicht die Selbstgefährdung, sondern die Verstrickung in Strukturen, die Freiheit aufheben.

Aber eben auch: Ist eine Rechts- und Gesellschaftspolitik nicht irgendwie verlogen, die immer schärfere Sanktionen gegen den einzelnen dopenden Sportler normiert, die Rusada aber nach drei Jahren Zeitstrafe ohne jedwede Aufklärung wieder für wohlanständig erklärt?

4. Mittelbare Bekämpfung des Alkoholkonsums

Erlauben Sie mir eine kurze Bemerkung zur mittelbaren Bekämpfung des Alkoholkonsums in der Nähe des Straßenverkehrs. Intelligente politische Strategien können kleine, aber vielleicht nicht unwichtige Beiträge zur Eindämmung bewirken Sie sind nicht auf verfassungsrechtliche Bedenken gestoßen.

Alkoholverkaufsverbote für Tankstellen zur Abend- oder Nachtzeit hat das Bundesverfassungsgericht im Jahr 2010 (erneut) mit knappen Worten gebilligt. Zur Begründung ist schlicht mit ganz wenigen Worten ausgeführt, damit werde das wichtige Gemeinwohlziel verfolgt, alkoholbedingte Straftaten und Ordnungsstörungen vor allem im Straßenverkehr, aber auch Gesundheitsgefahren einzudämmen, die einen Eingriff in die allgemeine Handlungsfreiheit rechtfertigen. Es fragt sich, warum es nicht in allen Bundesländern ähnliche, auf die Kompetenz zur Regelung von Ladenöffnungszeiten stützbar Regelungen gibt. Sie lösen das Problem natürlich bei weitem nicht, aber wirksame Politik ist oft ein Verfahren der kleinen Schritte.

5. Die Drogen und der Straßenverkehr

Das Verfassungsrecht, das auf die Drogen und den Straßenverkehr blickt, hat gewiss keinerlei Problem damit, den Eingriff in die freie Entfaltung der Persönlichkeit mit dem Schutz des öffentlichen Straßenverkehrs und den hohen Rechtsgütern des Lebens und der körperlichen Integrität anderer, selbst dem Schutz des Eigentums Dritter und der Stabilisierung des Kraftfahrzeughaftpflichtversicherungssystems zu rechtfertigen. Dazu würden Verfassungsgerichte – nach dem, was wir zu den geringen Hürden gehört haben, die ansonsten bestehen, – gewiss nicht einmal wenige Worte benötigen: Wer auch nur fragen würde, ob die Vorschriften der §§ 315c, 316 StGB oder 24a Abs. 1 und 2 StVG in der Sache mit der Verfassung vereinbar sind, begegnete zu Recht nur Kopfschütteln.

Wer sich davon nicht beirren lässt, wird sich allerdings einer ganz anderen Frage widmen müssen: Ihr geht es nicht oder nur mittelbar um die Rechtfertigung eines Eingriffs in die allgemeine Handlungsfreiheit. Ihr geht es um die rechtsstaatliche Bestimmtheit der Sanktionsnorm und die verfassungsrechtlichen – und nicht nur verkehrsrechtlichen oder toxikologischen – Voraussetzungen ihrer Anwendung sowie die Gleichbehandlung in den auch verkehrsverwaltungsrechtlichen Rechtsfolgen.

§ 316 StGB, ein abstraktes Gefährdungsdelikt, knüpft die Strafbarkeit nicht an eine bestimmte Blutalkoholkonzentration. Das Bundesverfassungsgericht hat 1990 entschieden, dass die – allein judikative – Änderung der Promillegrenze von vormals 1,3 auf 1,1 Promille – verfassungsrechtlich unbedenklich sei. Das war nicht ganz selbstverständlich, weil das GG nach Art. 103 Abs. 2 GG bestimmt, dass eine Tat nur bestraft werden kann, wenn die Strafbarkeit gesetzlich bestimmt war, bevor die Tat begangen wurde. Aber da die Strafbarkeit nach § 316 StGB nicht an eine bestimmte Promillegrenze anknüpft, sondern an die alkoholbedingte Untüchtigkeit, ein Kraftfahrzeug sicher zu führen, sei die

Auslegung gewissermaßen „sachverständigenoffen“. Verändert hatte sich daher nicht die Norm, sondern die wissenschaftliche Erkenntnis dessen, was zu ihrer Anwendung führt. Was aber hätte man einem rechtskundigen Kraftfahrer erklärt, der – vor Änderung der Judikatur – nach einem Kneipenbummel mit einem Alkoholmessgerät einen Blutalkoholgehalt von 1,1 Promille tatsächlich gemessen und sich dann an das Steuer seines Fahrzeugs gesetzt hätte im Vertrauen darauf, sich, sofern kein Unfall geschehen würde, nicht strafbar zu machen? Verlangt der Grundsatz der Rechtssicherheit, der die Voraussehbarkeit strafrechtlicher Sanktionierung regelt, in einem so zentralen Bereich nicht doch eine gesetzliche Regelung?

Die Frage stellt sich heute zum Cannabiskonsum. Wie ist das eigentlich mit dem THC-Gehalt des Blutes? Auch insoweit bestimmen weder § 316 StGB noch § 24a StVG, welcher THC-Gehalt eigentlich Fahruntüchtigkeit begründet und wann eine Fahrt unter der Wirkung von Cannabis erfolgt ist. Was gilt, wenn wir ernst nehmen, was in den Verhandlungen des Verkehrsgerichtstages 2018 thematisiert wurde, dass in manchen Fällen die Fahrtüchtigkeit erst „durch“ die Einnahme von Cannabis hergestellt wird? Verwischen sich damit nicht Grenzen der Legitimität von Strafe?

Dürfen „Grenzwertkommissionen“, so verantwortungsvoll ihre Arbeit gewiss ist, die aber eine von drei privaten Vereinen gegründete sehr respektable, aber nicht demokratisch legitimierte Sachverständigengruppe ist, durch Änderung ihrer wissenschaftlichen Einschätzungen die Strafbarkeit oder Bußgeldbewehrung ändern? Verstößt das nicht gegen das Prinzip der parlamentarischen Demokratie, nach der zumindest diejenigen Eingriffe in Freiheit und Eigentum, die wesentlich sind – und was wäre wesentlicher heute als der Führerschein –, durch den Gesetzgeber bestimmt werden müssen? Nichts anderes gilt für die verkehrsverwaltungsrechtlichen Entscheidungen über den Entzug oder die Wiedererteilung der Fahrerlaubnis, die signifikante Unterschiede in der Behandlung von Alkoholismus und Cannabiskonsum kennen. Sind das nur verkehrsrechtliche Fragen?

Und: Kann ein Gesetz verfassungsrechtlichen Prinzipien gerecht werden, das in § 24a Abs. 2 Satz 1 eine Ordnungswidrigkeit annimmt, wenn unter der Wirkung von Cannabis im Straßenverkehr ein Kraftfahrzeug geführt wird, das aber anders ist, wenn die Wirkung der Substanz aus der bestimmungsgemäßen Einnahme eines für einen konkreten Krankheitsfall verschriebenen Arzneimittels, Cannabis eben, herrührt.

Das Bundesverfassungsgericht hat sich seit Jahren in zahlreichen Entscheidungen mit Fragen des einmaligen Cannabiskonsums und seiner Bedeutung für die Fahrerlaubnisentziehung, mit Fragen der Bedeutung eines erhebliche Zeit zurückliegenden Cannabiskonsums für die Wiedererteilung einer Fahrerlaubnis, mit Fragen der Bußgeldbewehrung des Fahrens unter Cannabiseinfluss, mit Frage des Grundrechtseingriffs bei Verlangen nach einem Drogenscreening oder der Vorlage medizinisch-psychologischer Untersuchungsbefunde befasst und stets angemahnt, dass ernsthafte, wissenschaftlich begründete Besorgnisse einer Fremdgefährdung bestehen müssen, um Grundrechtseingriffe zu rechtfertigen und tatsächliche Feststellungen erforderlich seien, Eignungsmängel zu begründen. Vor allem: Jedenfalls im Regelfall müsse ein Normadressat anhand der gesetzlichen Regelung voraussehen können, welche Sanktionen ihn trafen. Verlangt das angesichts der heftiger werdenden wissenschaftlichen Diskussion um die Wirkung von bestimmten THC-Gehalten nicht legislatorisches Einschreiten, das auch gerade näher bestimmt, wann jemand „unter der Wirkung“ eines berauschenden Mittels im Straßenverkehr ein Kraftfahrzeug führt?

Klaus Borgmann und Frank-Roland Hillmann haben im Januar auf dem Verkehrsgerichtstag 2018 in Goslar dargelegt, welche gravierenden bußgeld- und verkehrsverwaltungsrechtlichen Inkonsistenzen die gegenwärtige wissenschaftliche Analyse der Wirkung von THC-Werten auf die Fahrtüchtigkeit und Eignung zum Führen eines Kraftfahrzeugs erzeugt und welche Brüche aus der Unterscheidung zwischen Cannabiskonsum aus Spaßgründen und Cannabiskonsum aus Gründen ernster medizinisch begründeter Linderung von Leiden entstehen. Aus verfassungsrechtlicher Sicht kann insoweit nur angemerkt werden: Das bedarf demokratischer Legitimation und rechtsstaatlich bestimmter Regulierung. Strafrechtliche und verkehrsverwaltungsrechtliche Folgen dürfen nicht davon abhängig sein, ob respektable Kommissionen ihre Einschätzungen ändern – wer kann das wie zur Kenntnis nehmen und sein Verhalten danach ausrichten – oder ob Betäubungsmittel grundlos oder begründet eingenommen werden.

6. Drogen, die keine Drogen sind

Erlauben Sie mir schließlich einen Blick auf eine neue Droge, die kein Betäubungsmittel ist, aber eine Sucht symbolisiert. Jeder von uns hat die Nachrichten der letzten Woche und der letzten Wochen verfolgt: Das Verbot, in einem Kraftfahrzeug elektronische Geräte, vor allem Handys, zu verwenden, ist ein Verbot, gegen das Tag für Tag tausendfach in Deutschland verstoßen wird. Wenn in Norddeutschland der Fahrer eines Fernverkehrsbusses dabei gefilmt werden kann, wie er über eine lange Strecke auf seinem Lenkrad ein Handy bedient und Spiele spielt, so muss man festhalten, dass das nicht das ist, was wir uns unter autonomem Fahren vorstellen. Und dass die ständige Nutzung des Handys oder anderer elektronischer Geräte eine Sucht darstellen kann, steht für vernünftige Mediziner und steht für mich außerhalb jeder Frage.

Fragt man angesichts des massenhaften Verstoßes gegen das Handyverbot und die dadurch für den Straßenverkehr verursachten Gefahren nach der verfassungsrechtlichen Zulässigkeit einer solchen über die offenbar nicht so recht ernst genommene Bußgeldbewehrung hinausgehenden Sanktionierung, so erschließt sich aus dem bislang Gesagten: Dagegen spricht und spräche verfassungsrechtlich nichts. Das Bundesverfassungsgericht hat deshalb einschlägige Verfassungsbeschwerden gegen die bisherigen Regelungen auch ohne ein Wort der Begründung verworfen. Und das wäre zweifellos ein Thema, das man nicht wie im Rahmen der polizeilichen Rasterfahndung in der letzten Woche, mit dem Bemerkten abtun kann, niemand wisse ja so genau, was erlaubt und was verboten sei.

7. Schlussbemerkung

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Spaziergang durch den Garten des Verfassungsrechts hat uns, so denke ich, eines gezeigt, was wir gegenwärtig auch in ganz anderen Zusammenhängen bedenken sollten. Die allgemeine Handlungsfreiheit bedeutet nicht, dass Jedermann und Jedefrau tun kann, was ihm oder ihr beliebt. Das Verfassungsbild des Grundgesetzes ist der Bürger, ist die Bürgerin, die nicht in Anspruch nehmen dürfen: „Me first!“ Auch eine vermeintlich reine Selbstgefährdung kann Interessen der Gemeinschaft berühren, die eine Einschränkung von Freiheiten rechtfertigen können, vor allem dann, wenn die Inanspruchnahme der eigenen Freiheit fremde Freiheiten belasten kann. Dafür ist das Straßenverkehrsrecht ein Paradigma: Sobald wir durch unser Verhalten andere Risiken aussetzen, darf unser Verhalten von Verfassungs wegen beschränkt werden. Aber eben auch: Diese Beschränkungen müssen wir in einer parlamentarischen Demokratie kennen dürfen, uns auf sie einstellen dürfen, uns nach ihnen richten können. Das ist mühsam und bedarf immer wieder der Anpassung an neue Erkenntnisse. Aber es ist ein grundrechtliches und rechtsstaatliches Gebot.

Früher war alles besser. Früher war alles einfacher. Das Verfassungsrecht alter Kulturen, soweit man von Verfassungsrecht – besser von der Verfassung alter Kulturen – sprechen kann, hatte im Umgang mit Alkohol ganz andere Gefahren gesehen als wir sie heute in den Vordergrund rücken. Der Kodex Hammurabi von 1754 vor Christus enthielt zwei Gesetze, die den Umgang mit Alkohol betrafen. Sie sahen vor, dass eine Priesterin, die ein Bierhaus besuche oder gar eröffne, zu ertränken sei und regelten weiter, dass ein Bierbrauer, der Bier strecke oder verfälsche, so lange mit dem gestreckten und verfälschten Bier zu übergießen sei, bis die gleiche Wirkung einträte. Das zeigt zwar, dass in babylonischer Zeit offenbar eine ernste Gefahr in dem Besuch von Kneipen durch Frauen gesehen wurde und dass das deutsche Reinheitsgebot seinen Ursprung fast 4.000 Jahre zurückverfolgen kann. Die Verfassung des babylonischen Reiches warf damit aber auch, aus heutiger Sicht, verfassungsrechtliche Fragen auf: Wieso nur Priesterinnen und nicht auch Priester? Ist das Übergießen mit gepanschem Bier nicht eine menschenrechtswidrige Folter? Wir können das, zeitbedingt, nicht vertiefen.

Aber: Der Umgang mit Drogen hat zu allen Zeiten nicht nur eine gesundheitliche oder wirtschaftliche Bedeutung gehabt, er hat immer eine Bedeutung gehabt für die Abwägung des Schutzes bestimmter, von der jeweiligen Zivilisation für wichtig gehaltener Rechtsgüter und der Freiheit des Einzelnen zu handeln, wie es dem Einzelnen beliebt.

Heute stellen sich selbstverständlich völlig andere Fragen, aber sie sind, wie frühere, Fragen, was eine Zivilisation an Selbstgefährdung ertragen darf, ohne dass die Rechtsgüter anderer, Leib und Leben, öffentliche Sicherheit, Volksgesundheit und Wohlfahrt berührt oder gefährdet werden.

Rauschgift oder Medizin? Cannabis als Risiko für die Verkehrssicherheit

Symposium von DVW und BADS diskutierte kritisch über Cannabiskonsum im Straßenverkehr
Berlin, 21. November 2018



Kirsten Lühmann (MdB), Jürgen Kanngießер (Erster Polizeihauptkommissar), Ulrike Dronkovic (Rechtsanwältin), Bundesrichter a.D. Kurt Rüdiger Maatz, Prof. Kurt Bodewig (DVW-Präsident), Prof. Dr. med. Matthias Graw (Rechtsmediziner), Dr. Peter Gerhardt (BADS-Präsident; v. li. n. re.)

Die Teillegalisierung von Cannabis ist problematisch, wenn es um eine sichere Verkehrsteilnahme geht. Zu diesem Thema veranstalteten die Deutsche Verkehrswacht (DVW) und der Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr (BADS) am 21.11.2018 in Berlin das Symposium „Cannabiskonsum kontra Verkehrssicherheit“. Experten aus Politik, Recht, Medizin und der Polizei hoben dabei das Risikopotential im Straßenverkehr hervor, wobei sie die Grenzen für Cannabispatienten ebenso thematisierten wie die Kriminalisierung von Freizeitkonsumenten.



DVW-Präsident Prof. Kurt Bodewig (li. i. Bild) fasste als Moderator den Interessenkonflikt beim Cannabiskonsum im Verkehr konstruktiv zusammen: „Unser oberstes Gebot ist die Verkehrssicherheit und das heißt, Cannabispatienten klar ihre Grenzen im Straßenverkehr aufzeigen. Bei illegalem Konsum ist in diesem Spannungsfeld ein verhältnismäßiger Sanktionsrahmen nötig. Das Fahren im Rausch darf grundsätzlich nicht verharmlost werden, gleichzeitig müssen wir auf die steigende Anzahl der Cannabispatienten reagieren. Der Verkehrsgerichtstag hatte dazu einen angemessenen Beschluss gefasst. Das sollte sich auch in der Fahrerlaubnisverordnung wiederfinden.“

In Deutschland trat am 10.03.2017 ein Gesetz in Kraft, das Ärzten erlaubt, in einigen Fällen Cannabis zu therapeutischen Zwecken zu verschreiben. Damit ist es eingeschränkt erlaubt, auch berauscht am Straßenverkehr teilzunehmen. Befürchtet wird dadurch eine zusätzliche Gefährdung der Verkehrssicherheit nicht nur durch Patienten, sondern auch durch eine Verharmlosung des Risikos bei illegalem Konsum. Andererseits führt es aber auch zu einer verkehrsrechtlichen Diskrepanz im Umgang mit Freizeitkonsumenten, die schon bei einmaliger Rauschfahrt hart bestraft werden.

Bundesvorstand



Rechtsmediziner Prof. Dr. med. Matthias Graw



Bundesrichter a.D. Kurt Rüdiger Maatz

Der Münchner Rechtsmediziner Prof. Dr. med. Matthias Graw beleuchtete aus verkehrsmedizinischer Sicht die Eigenschaften von Cannabis als Rauschmittel und als Medikament. Die Wirkung hätte einen nachweisbaren Einfluss auf die psychische und physische Verfassung der Konsumenten. Graws Urteil: „Diese Zustandsbeschreibungen lassen sich mit der geforderten Leistungsfähigkeit im Sinne einer Fahrsicherheit nicht vereinbaren, es ist von einem erhöhten Unfallrisiko auszugehen.“ In diesem Zusammenhang verwies er bei medizinisch verabreichtem Cannabis auf die große Verantwortung von Ärzten und Patienten.

Auch Bundesrichter a.D. Kurt Rüdiger Maatz hob in seinem Referat unter anderem auf den Zielkonflikt zwischen Betäubungsmitteln einerseits und Arzneimitteln andererseits ab. Die von der Bundesregierung zwischenzeitlich vertretene Meinung, Patienten, denen Cannabis verschrieben werde, verhielten sich regelkonform und stellten deshalb keine Gefahr für die Verkehrssicherheit dar, müsse durch eingehende weitere Forschung belegt werden. Dazu machte er klar: „Es darf unter den Aspekten der Verkehrssicherheit kein Privileg für Cannabis als Medizin geben, deshalb fordere ich insoweit auch die Streichung der so genannten Medikamentenklausel im § 24a des Straßenverkehrsgesetzes.“ Dabei sollte der Umgang mit Alkohol an die strengeren Sanktionen von Cannabis angeglichen werden.

Die Kölner Verkehrsrechtsexpertin Ulrike Dronkovic erklärte, dass das Strafmaß bei Fahrten unter illegalem Einfluss von Cannabis nicht verhältnismäßig sei. Aus ihrer Sicht zeige der einmalige Verstoß noch nicht Zweifel an der Fahreignung und rechtfertige somit nicht die Entziehung der Fahrerlaubnis. Voraussetzung sei allerdings, dass keine weiteren Umstände hinzutreten und der von Sachverständigen empfohlene Blut-Grenzwert von 3 ng/ml nicht überschritten wird. An dem höheren Grenzwert werde sich jedoch kaum orientiert: „Insgesamt ist für mich aus juristischer Sicht



Verkehrsrechtsexpertin Ulrike Dronkovic



Erster Polizeihauptkommissar Jürgen Kanngießer

nicht nachvollziehbar, dass die Behördenpraxis, insbesondere aber auch die Rechtsprechung, sich nachhaltig den Empfehlungen der Grenzwertkommission verwehrt.“

Jürgen Kanngießer, Erster Polizeihauptkommissar aus Hildesheim, befürchtete, dass die Teillegalisierung von Cannabisprodukten nicht ohne Folgen für die Verkehrssicherheit bleibt und darum im Straßenverkehr nicht gestattet sein sollte. Zum einen seien Wirkung und Nebenwirkung schwer kontrollierbar. Zum anderen verdeutlichte er: „Während einer Kontrolle ist es problematisch zwischen behauptetem und tatsächlichem Konsum von Medizinalcannabis zu unterscheiden. Durch die unklare Rechtslage wird der Polizei die Möglichkeit genommen, effektiv im Sinne der Verkehrssicherheit zu handeln.“



Für die Verkehrspolitikern Kirsten Lühmann (Bild li.), MdB, geht die Diskussion um legalen Cannabiskonsum an der Verkehrssicherheit vorbei. Da Cannabis das Potential hätte, die Fahrtüchtigkeit einzuschränken, sei seine Zulassung im Straßenverkehr als zusätzlicher Risikofaktor bedenklich. Das Feilschen um Grenzwerte im Vergleich zu Alkohol verharmlose die Gefährdung durch Rauschmittel. Für das Strafrecht sowie die Verkehrssicherheit sei nicht der Grenzwert, sondern die tatsächliche Fahrtüchtigkeit relevant. Dieser Umstand sollte nicht zu einem lockeren Umgang mit Cannabis, sondern zu einem strengen und kontrollierten Umgang mit Alkohol und Medikamenten führen: „Abgesehen davon plädiere ich allerdings für ein weiteres Umdenken beim Thema legale und illegale Drogen und Straßenverkehr: Wer sich berauschen will – und wenn auch nur in geringem Maße – hat auf der Straße nichts zu suchen“, so Lühmann.



Podium und Plenum



Auditorium während der Diskussion



Wissenschaftliches Symposium „Alkohol, Drogen, Verkehrseignung – Kreuzschiffahrt“ am 20. Februar 2019 in Rostock

Im Rahmen seiner satzungsgemäßen Ziele umfasst der Präventionsanspruch des BADS nicht mehr ausschließlich den Straßenverkehr, sondern die Verkehrsträger zu Lande, zu Wasser und in der Luft. Die fünf norddeutschen Landessektionen haben ihre gemeinsamen Aktivitäten in 2019 mit der erneuten Durchführung eines wissenschaftlichen Symposiums, diesmal gemeinsam mit der Rechtsmedizin der Universität Rostock, fortgesetzt. Bereits in 2018 fand in Hamburg ein Symposium zum Thema „Alkohol, Drogen, Verkehrseignung in der Schifffahrt“ statt, welches nunmehr in 2019 unter Federführung der Landessektion Mecklenburg-Vorpommern fortgesetzt wurde. Als Themenschwerpunkt wurde die Kreuzschiffahrt ausgewählt. Vielen ist noch die spektakuläre Havarie der Costa Concordia vor der italienischen Insel Giglio in Erinnerung, wo durch das gerichtlich festgestellte Fehlverhalten des Kapitäns 32 Menschen ums Leben gekommen sind. Laut Angaben in der Presse könnten bei der verhängnisvollen Entscheidung des Kapitäns auch Alkohol und Drogen eine Rolle gespielt haben. Passagiere müssen darauf vertrauen können, dass nicht nur das Schiff technisch in Ordnung ist, sondern dass auch die Besatzung ihre Arbeit an Bord kompetent, gesund und im Kopf klar verrichtet.

Die Deutschen sind in den letzten Jahrzehnten zu einer „Seefahrernation“ geworden, Kreuzfahrten sind so beliebt wie nie (Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung vom 25.11.2018). Das Passagieraufkommen hat sich vom Jahr 2000 mit 400.000 Passagieren bis zum Jahr 2018 mit 2,2 Millionen Passagieren um 450 % erhöht. Mehr als 2/3 der Passagiere sind älter als 40 Jahre, erwartet wird für die Zukunft ein jüngerer Durchschnittsalter der Passagiere. Die Kreuzfahrtschiffe sind immer größer geworden, bei einem bekannten deutschen Anbieter passen 5.000 Passagiere an Bord ihres neuesten Schiffs. Größere Unfälle sind zwar nicht bekannt geworden, doch sollte es dazu kommen, wären sehr viele Menschen betroffen. Im Kleinen kommt es immer wieder zu Zwischenfällen, z.B. Person über Bord: 14 Vorfälle wurden für 2017 gemeldet, 11 davon endeten tödlich.

In Rostock trafen sich am 20.02.2019 ca. 70 Interessierte aus Politik, Verwaltung, Rechtsprechung, Medizin und der Wirtschaft und wurden vom Rektor der Universität, Prof. Dr. Wolfgang Schareck, in der beeindruckend restaurierten Alten Aula der Universität Rostock, die eine der ältesten Universitäten Europas ist, begrüßt. Anschließend wurde das Tagungsthema in sechs Beiträgen kontrovers beleuchtet.

Der Hamburger LOStA a.D. Dr. Ewald Brandt stellte die nationalen und internationalen Regelungen zur Ahndung von Straftaten dar. Das deutsche Recht bewertete er als ausreichend, zeigte aber auch die begrenzten Möglichkeiten der Strafverfolgung aufgrund des Geltungsbereichs des deutschen Rechts auf. Vor dem Hintergrund eines beträchtlichen Dunkelfeldes bzgl. des Alkohol- und Drogenmissbrauchs auf Schiffen regte er die freiwillige Einführung von Alkohol-Interlock-Systemen im gewerblichen Personenverkehr auf See als präventive Maßnahme an. Wolfgang Gregor, der sich als Fachautor kritisch zur Kreuzfahrtindustrie positioniert hat, erläuterte kenntnisreich das ökonomische Interesse der Kreuzfahrtreedereien am Umsatz alkoholischer Getränke an Bord. Dr. Jens Tülsner, früher 2nd Chief Medical Officer der Carnival Group, verwies auf das Interesse der Reedereien an einem sicheren Schiffsbetrieb und stellte die Maßnahmen zur Sicherstellung von Alkohol- und Drogenfreiheit der diensthabenden Besatzung dar, z.B. unangekündigte stichprobenartige Kontrollen in den Kabinen der Besatzungsmitglieder.

Prof. Dr. Berthold Petutschnigg berichtete aus Sicht eines leitenden Schiffsarztes (TUI Cruises), wie an Bord eines Kreuzfahrtschiffes eine qualifizierte medizinische Versorgung sowohl für Passagiere als auch die Besatzung unter den besonderen Bedingungen eines Kreuzfahrtschiffes realisiert wird. Der Verkehrspsychologe Dr. Paul Brieler kritisierte das Angebot auf Kreuzfahrtschiffen als ein „Alkoholtrainingslager“, was aus medizinischer Sicht eigentlich unverantwortlich sei und allen präventiven Empfehlungen widerspreche. Eine entsprechend gesteigerte Alkoholverträglichkeit könne in anderen Zusammenhängen, z.B. im Rahmen des Straßenverkehrs, zu Problemen führen.

Abschließend wurden durch Prof. Dr. Andreas Koch, Schiffahrtmedizinisches Institut der Marine, die Seekrankheit auf Seiten der Schiffsbesatzungen als sicherheitsrelevantes Thema verdeutlicht und die Möglichkeiten einer medikamentösen Beeinflussung des Brechreizes zur Herstellung von Dienstfähigkeit aufgezeigt.

Die Vorträge und Poster des Symposiums, ergänzt um zwei weitere interessante Beiträge, werden im September 2019 in einem renommierten Verlag publiziert. Wir erwarten, dadurch eine breitere Resonanz für das Thema in der Öffentlichkeit zu erzeugen.

„Erfahren, wie Alkohol wirkt“ erfolgreich verlaufen BADS-Aktionswochen lockten junge Leute in den Fahrsimulator



Wie wirkt Alkohol am Steuer? Junge Fahranfänger aus dem gesamten Bundesgebiet konnten sich diese Frage in den vergangenen Wochen selbst beantworten. Sie nahmen an der Aktion „Erfahren, wie Alkohol wirkt“ aktiv teil, indem sie in einem Fahrsimulator, mit einer Rauschbrille oder an so genannten T-Walls realitätsnah nachempfinden konnten, welche Einschränkungen durch Alkohol am Steuer entstehen.

„Wir haben das Bewusstsein vieler junger Menschen für die Gefahren durch Alkohol am Steuer schärfen können“, sagte der Präsident des BADS, Dr. Peter Gerhardt. „Es gehört zu unseren vordringlichsten Aufgaben in der Prävention, allen Verkehrsteilnehmern klar zu machen, dass Alkohol und Fahren in keinem Fall zusammen passen.“

Nach dem Start Ende November in der Hein-Möller-Schule in Berlin-Lichtenberg machte der BADS mit seinen Instruktoren in allen Bundesländern diverse Angebote. Die Aktion fand vorrangig in beruflichen Schulen statt, unsere Fahrsimulatoren standen aber auch auf Weihnachtsmärkten, in technischen Museen und in Universitäten. Auch Rechtsreferendare einer Staatsanwaltschaft sammelten wichtige Erfahrungen, um bei späteren Beurteilungen von potentiellen alkoholisierten Autofahrern Wirkungen besser einschätzen zu können.

„Unsere Präventionsarbeit wurde darüber hinaus auch durch eine umfangreiche Berichterstattung in Zeitungen wie in TV-Berichten und im Hörfunk einer breiteren Öffentlichkeit bewusst. Nicht zuletzt hierdurch stiegen auch die Anfragen nach dem Einsatz unserer Fahrsimulatoren für die Zukunft deutlich an“, so Dr. Gerhardt weiter. Er dankte zugleich dem Deutschen Verkehrssicherheitsrat (DVR), der finanzielle Mittel für den auch weiterhin abruf-

baren Flyer zur Aktion bereitgestellt hatte. Darin sind unter anderem die gesetzlichen Bestimmungen über Alkohol und Straßenverkehr beschrieben. Nicht zuletzt ging sein Dank an das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, das die Aktionswochen in Berlin mit eröffnet hatte.

„Auch wenn die Zahlen der Alkoholunfälle seit sechs Jahrzehnten durch umfangreiche Aufklärungstätigkeit rückläufig sind, steigen die Drogenunfälle im Straßenverkehr. „Jeder Tote und Verletzte einer Trunkenheits- und Drogenfahrt ist ein vermeidbares Opfer, wir können und werden in unserer Präventionsarbeit daher nicht nachlassen“, so Dr. Peter Gerhardt.

Bundesvorstand

Eröffnung der Aktionswochen in Berlin-Lichtenberg in der Hein-Möller-Schule



Dr. Peter Gerhardt, Präsident des BADS



Guido Zielke, Abteilungsleiter Straßenverkehr, Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur



Dr. Lars Oesterhelweg, Charité Universitätsmedizin



Schulleiter Veit Herrmann, Hein-Moeller-Schule, Berlin



Veit Herrmann, Udo Zielke, Dr. Peter Gerhardt, Dr. Lars Oesterhelweg (v. li.n. re.)



Schüler der Hein-Möller-Schule



Anziehungspunkt „Fahringsimulator“





An der T-Wall mit den Instruktoren Rosa und Otto Kruger



Am Fahr Simulator mit InstruktEUR Dieter Jonescheit



Schüler der Hein-Möller-Schule im Fahr Simulator



Technische Demonstration mit Assistentin Ute Grunewald



Das Orga-Team des B.A.D.S. zum Start der Aktionswochen in Berlin: Rosa Kruger, Norbert Radzanowski, Dr. Peter Gerhardt, Dieter Jonescheit (sitzend), Thomas Wiese, Werner Helfen, Otto Kruger (v. li. n. re.)

Medienreaktionen

Berichte in Printmedien

Berliner Morgenpost
Dresdner Morgenpost
Fürther Nachrichten
Göttinger Tageblatt
Nord- West-Zeitung
NGZ-online
Rhein-Neckar-Zeitung
Weserkurier
Saarbrücker Zeitung
Volksstimme Magdeburg

Berichte im TV



Berichte im Hörfunk



Pressemitteilungen des BADS

Aschersleben/Hamburg, den 11. Sept. 2018

Alkohol – kein Thema mehr im Straßenverkehr?

Symposium an der Fachhochschule Polizei in Sachsen-Anhalt will Antworten finden

Aschersleben (nr/bo). Angesichts sinkender Fallzahlen bei Unfällen mit Personenschäden unter Alkoholeinfluss scheint das Thema „Alkoholmissbrauch im Straßenverkehr“ seine Brisanz verloren zu haben. Einerseits haben die unter anderem jahrelange außerordentlich intensive Aufklärung der Umsetzer-Verbände des Deutschen Verkehrssicherheitsrates, so auch des BADS, die Forschungsarbeit auf diesem Gebiet sowie die begleitende Einführung der Nullpromillegrenze für Fahranfänger ihre Wirkung nicht verfehlt. Andererseits reißt die Kette schwerster Alkoholunfälle nicht ab.

Das fünfte gemeinsame Symposium des Ministeriums für Inneres und Sport sowie des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt, des Bundes gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr (Landessektion Sachsen-Anhalt) und der Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt stellt Fragen nach der Reaktion auf diesen Sachverhalt und lässt dazu namhafte Experten zu Wort kommen.

Es referieren: Kurt Rüdiger Maatz, Richter am BGH a.D., Dr. Katja Jachau, Fachärztin für Rechtsmedizin, Universität Halle, Institut für Rechtsmedizin, Außenstelle Magdeburg, Dipl.-Psych. Dr.-Ing. Michael Minge sowie Polizeioberst Andreas Pretzlaff, Leiter Reviereinsatzdienst.

Die Moderation übernimmt der Verkehrspsychologe Dr. Wolfgang Franz. Die Tagung ist kostenfrei.

Saarbrücken/Hamburg, den 29. Sept. 2018

Neuer Landesvorsitzender im BADS – Saar

Weitere Personalien im Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr



Saarbrücken/Hamburg (nr). Der neue Vorsitzende der Landessektion Saar im Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr (BADS) ist der Leitende Polizeidirektor Hans-Peter Schäfer (li. i. Bild). Er tritt die Nachfolge von Günther Schwarz (2. v. li.) an, der die Landessektion weit über 20 Jahre leitete. Infolge des Wechsels an der Spitze der Landessektion Saar ernannte BADS-Präsident Dr. Peter Gerhardt den ehemaligen Präsidenten des Landgerichts Günther Schwarz zum Ehrenvorsitzenden der Landessektion.

Hans-Peter Schäfer wurde 1978 in den Polizeidienst des Saarlandes eingestellt. Als Unfall-Sachbearbeiter erwarb er seine ersten Kenntnisse zur Alkoholproblematik. In den

Neunziger Jahren war Schäfer Verkehrssicherheitsbeauftragter des Saarländischen Innenministeriums und dort lange Jahre in der Aus- und Fortbildung der Polizei tätig. 2014 wurde Schäfer Leitender Direktor im Wirtschafts- und Verkehrsministerium des Saarlandes und leitet seitdem das Referat Straßenverkehr/Straßenverkehrssicherheit.

Ebenfalls zum Ehrenvorsitzenden seiner Landessektion Bayern-Nord wurde der ehemalige Polizeidirektor Wilfried Dietsch (2. v. re. i. Bild) ernannt. Er führte das Amt des Landesvorsitzenden neun Jahre. Als weitere Personalie bestellte der Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr den Biologen Andreas Alberts (re. i. Bild) für den Stellvertreter-Vorsitz der Landessektion Rheinland-Nord.

Auf der am 29. Sept. in Saarbrücken stattfindenden Mitgliederversammlung standen auch die Beisitzer im Bundesvorstand, Thorsten Prange (Vorsitzender Richter beim Landgericht Bremen) und Rechtsanwalt Gerd Weinreich (Vorsitzender Richter a.D. am OLG Oldenburg) zur Wiederwahl. Sie wurden einstimmig in ihren Ämtern bestätigt.

Aschersleben/Hamburg, den 19. Okt. 2018

Alkohol im Straßenverkehr muss tabu bleiben

Experten im BADS-Symposium an der Fachhochschule Polizei in Sachsen-Anhalt warnen vor Verharmlosung

Aschersleben (nr). Ist Alkohol im Straßenverkehr kein Thema mehr? Die provokante Fragestellung des Symposiums des BADS (Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr, Landessektion Sachsen-Anhalt) an der Fachhochschule Polizei in Aschersleben am 18. Okt. beantworteten die referierenden Experten vor etwa 100 Teilnehmern mit einem klaren Nein.

Verkehrspsychologe Dr. Wolfgang Franz als Moderator rechtfertigte die Fragestellung auf Grund sinkender Fallzahlen bei Unfällen mit Personenschäden unter Alkoholeinfluss. Man müsse den Eindruck gewinnen, dass der Alkoholmissbrauch seine Brisanz verloren habe. Zugleich aber reiße die Kette schwerster Alkoholunfälle nicht ab, was das Symposium zu dieser Frage mehr als rechtfertige.

Kurt Rüdiger Maatz, Richter am BGH a.D., verwies auf die Unfallzahlen des Jahres 2016. Danach ereigneten sich unter Alkoholeinfluss 32.700 Unfälle. Somit stelle dieses Rauschmittel nach wie vor die größte Gefahr im Straßenverkehr dar. Der Schluss daraus müsse ein absolutes Alkoholverbot am Steuer sein. Dazu bedürfe es gesetzlicher Festreibungen entsprechend der Verankerung im GG, wonach eine Tat nur bestraft werden kann, wenn die Strafbarkeit gesetzlich bestimmt ist. Dies ist bei der so genannten absoluten Fahruntüchtigkeit, deren derzeitige Grenzen durch die Rechtsprechung bei 1,1 Promille (für Kraftfahrer) und 1,6 Promille (für Radfahrer) liegen, nicht der Fall. „Diese Grenzwert-Rechtsprechung selbst bildet keine medizinisch-naturwissenschaftliche Aussage, ist rechtsdogmatischen und auch fachwissenschaftlichen Bedenken ausgesetzt und durch eine Reihe von Studien in der Praxis in Zweifel gezogen“, erläuterte Maatz. Schon deshalb bedürfe es einer Verankerung im Gesetz.

Thema bei Maatz war auch die Problematik des automatisierten Fahrens. 2017 hatte der Bundestag ein Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes beschlossen. Es stellt klar, dass der Betrieb von Kraftfahrzeugen mittels hoch- und vollautomatisierter Fahrfunktion zulässig ist und sich der Fahrer vom Verkehrsgeschehen und der Fahrzeugführung abwenden darf. Allerdings muss er so wahrnehmungsbereit sein, dass er die Steuerung wieder übernehmen kann, wenn er vom System dazu aufgefordert wird. Dies werfe zweifellos die Frage auf, welche Auswirkungen sich daraus auf den zulässigen Genuss von Alkohol und Drogen ergeben. Maatz bemängelte: „Es ist schon unbefriedigend, dass das Gesetz beim ‚automatisierten Fahren‘ das Maß an Sorgfalt nicht konkretisiert, sondern dies ganz allgemein der Rechtsprechung überlässt. Ich halte ein eindeutiges Signal gegen Alkohol und Drogen am Steuer im Gesetz für Fahrten im ‚Automatik-Modus‘ ganz allgemein und im Interesse der angestrebten Rechtssicherheit für unerlässlich“, so Maatz.

Die Fachärztin für Rechtsmedizin an der Universität Halle, Dr. Katja Jachau, ging in ihrem Beitrag unter anderem auf Probleme bei der Blutalkoholentnahme, Dokumentation bzw. Untersuchung der Probanden durch Polizei und Ärzte ein. Sie forderte von diesen Berufsgruppen mehr Professionalität. „Um bei der Bestimmung differenzierte und letztlich rechtsrelevante Untersuchungsergebnisse zu erhalten, müssen insbesondere die Angaben in den entsprechenden Formularen für Bewertungen vollständig verwertbar sein“, sagte Dr. Jachau. Dies sei vor allem bei der Problematik im Rahmen eines reklamierten Nachtrunks äußerst wichtig.

Der Dipl.-Psych. Dr.-Ing. Michael Minge aus Berlin ging auf Einflussfaktoren sowie empirische Befunde zu psychischen und motorischen Funktionseinschränkungen und speziell zur Fahrtüchtigkeit ein. Ein Schwerpunkt dabei war das so genannte Hangover-Phänomen, das in der Gesellschaft meist als „Katerstimmung“ bekannt ist. So werden Leistungseinbußen nach dem Konsum von Alkohol bezeichnet, die vorliegen, wenn die Blutalkoholkonzentration bereits wieder 0,0 Promille erreicht hat. „Wir beobachten hier eine Zunahme von Fahrfehlern um bis zu 20 %, wobei eine Fülle von Einflussfaktoren eine Rolle spielen können. Dazu gehören Schwindel, Müdigkeit und Muskelschmerzen

ebenso wie depressive Verstimmungen oder kognitive Einschränkungen.“ Minge forderte zu diesen Ergebnissen weitere Studien, insbesondere unter dem Gesichtspunkt, dass bei Befragungen mehr als die Hälfte befragter Autofahrer schon in Katerstimmung am Steuer unterwegs war.

Polizeioberberater Andreas Pretzlaff aus Magdeburg zeichnete unter anderem ein Lagebild über die Feststellung folgenloser Trunkenheitsfahrten im Land Sachsen-Anhalt. Sie liege deutlich zu tief. „Pro einem ermittelten Unfall durch Alkohol werden statistisch bei normalen Kontrollen ohne Folgen nur 3,2 Alkoholsünder aus dem Verkehr gezogen. Bei Betäubungsmitteln liegt dieser Wert sieben Mal höher. Alkohol- und Drogenfeststellungen sind Kontrolldelikte“, sagte Pretzlaff. Fehlendes Personal verhindere, dass zurzeit keine Sonderdienste für nachhaltige Kontrollen möglich seien. Daneben würden dringend technische Innovationen benötigt wie beispielsweise für eine beweissichere und damit gerichtsverwertbare Atemalkoholanalyse. Pretzlaff machte deutlich: „Bleibt die Kontrolle aus, ist mit einer weiteren Verschlechterung der Verkehrssicherheit zu rechnen.“

Die einzelnen Referate werden in der Januar-Ausgabe 2019 der Zeitschrift *Blutalkohol* veröffentlicht.

Hamburg, den 25. Jan. 2019

Alkohol-Interlock-Programm als Modellversuch ein richtiger Weg

BADS begrüßt Empfehlung des Verkehrsgerichtstages 2019

Goslar/Hamburg (nr). Auch wenn die Zahl von Toten und Verletzten durch Alkohol im Straßenverkehr rückläufig ist, sind weitere Hürden erforderlich, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Der Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr (BADS) unterstützt deshalb die Forderung des diesjährigen Verkehrsgerichtstages, atemalkoholgesteuerte Wegfahrsperrn (Interlockgeräte) in Modellversuchen zu testen.

„Unabhängig von den im zuständigen Arbeitskreis in Goslar aufgeworfenen juristischen Streitfragen ist es unbestritten, dass die Entwicklung eines beweissicheren Messgerätes nicht nur eine wissenschaftliche Leistung darstellt, sondern auch in hohem Maße zu mehr Verkehrssicherheit für die Allgemeinheit beitragen kann“, sagte der Präsident des BADS, Dr. Gerhard. Dies hätten unter anderem in Schweden und Österreich ermittelte Ergebnisse gezeigt. „Dieser Einsatz in anderen Ländern der Welt macht deutlich, dass Alkohol-Interlock-Programme zu einem beachtlichen Rückgang der alkoholbedingten Unfälle mit Todesfolge führen.“ Solange die Interlock-Geräte eingebaut sind, liege die Rückfallquote bei Null. Werden sie bei den Protagonisten nach der verfügbaren Zeitspanne deinstalliert, fallen mehr als 20 % der betroffenen Kraftfahrer wieder in ihr altes Verhalten zurück.

„Deshalb ist es unerlässlich, dass neben der Interlockinstallation weiterhin die Pflicht zur Teilnahme an einer medizinisch-psychologischen Untersuchung (MPU) bestehen bleibt“, so der BADS-Präsident weiter. Keinesfalls dürfe es auch durch die Verwendung eines Interlock-Gerätes zu einer Ungleichbehandlung bezüglich der Kosten kommen. „Unabhängig von der sozialen Stellung der betroffenen Autofahrer muss sichergestellt sein, dass sich die nach jetzigen Erkenntnissen sehr teuren Geräte jeder Verkehrsteilnehmer ‚leisten‘ kann.“

Rostock, den 21. Feb. 2019

Empirische Daten fehlen

BADS-Symposium nahm Rauschmittelkonsum auf Kreuzfahrern in den Fokus

Rostock/Hamburg (nr). Wie verhindern Reedereien, dass der Genuss von Alkohol und Drogen die Sicherheit der Passagiere an Bord von Kreuzfahrern gefährdet? – Eine der zentralen Fragen auf dem Symposium „Alkohol, Drogen, Verkehrsregeln – Schifffahrt“, das der Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr (BADS) gemeinsam mit der Rechtsmedizin der Universität Rostock jetzt (20.2.) in der Hansestadt veranstaltete.

Ein Fazit: Während der Dienstzeit gelten für die Crew Null-Promille und jeglicher Verzicht auf andere Rauschmittel. In der Freizeit dagegen darf sich die Besatzung bis zu 0,5 Promille „berauschen“. Für den Präsidenten des BADS, Dr. Peter Gerhardt, ist entscheidend, ob die Regelung auch eingehalten werden kann. „Die Besatzungen, die ausschließlich auf ausgeflaggten Kreuzfahrern tätig sind, arbeiten zum großen Teil unter schlechtesten Bedingungen, wie Billiglöhne, unwürdige Unterbringung und kräftezehrende Arbeitszeiten. Zudem sind die Menschen über Monate von ihren Familien getrennt, so dass Zweifel bestehen, ob hier wirklich zur Linderung keine berauschenden Mittel wie zum Beispiel Drogen im Spiel sind.“

Zweifel, die auch Referenten mit langjähriger Erfahrung als Schiffsärzte auf Kreuzfahrern nicht gänzlich ausschließen wollten, zumal in Stresssituationen auch die auftretende Seekrankheit medikamentös behandelt werde. Sie verwiesen aber auf rigide angesetzte Kontrollen, die bis zu dreimal pro Woche stichprobenartig in den Kabinen der Crews durchgeführt würden. Entdeckte Alkoholsünden wären in verschwindend geringem Maße zu verzeichnen. Die Experten führen dies insbesondere auf die dann drohende fristlose Entlassung zurück.

Sie betonten zugleich, dass alle Kreuzfahrtgesellschaften ein Interesse an gelebter Sicherheit hätten und die Vermeidung von Unfällen als hohes Ziel ansähen.

Umso verwunderlicher war es für die Veranstalter, dass sich von sechs angefragten Reedereien zur Teilnahme am Symposium nur eine – wenn auch abschlägig – gemeldet hatte, während alle anderen auf die Einladung überhaupt nicht reagiert hatten.

Der Hamburger leitende Oberstaatsanwalt, Dr. Ewald Brandt, bewertete das deutsche Recht für die Ahndung von Straftaten grundsätzlich als ausreichend. Hemmend seien aber internationale Bestimmungen. So dürften deutsche Behörden Alkohol- und Drogendelikte im Schiffsverkehr im Ausland nur verfolgen, in denen der Beschuldigte deutscher Staatsangehöriger ist bzw. in denen die Tat zum Nachteil eines deutschen Staatsangehörigen begangen worden ist“, so Dr. Brandt.

Der mitorganisierende Hamburger Rechtsmediziner, Dr. Klaus Püschel, zog ein positives Resümee des Symposiums. Er warb bei den Kreuzfahrtreedereien für mehr Offenheit und regte an, empirische Untersuchungen zur Problematik von Alkohol und Drogenkonsum bei Crews in Auftrag zu geben, denn diese fehlten bisher.

Hamburg, den 28. Feb. 2019

Prost mit Alaaf und Helau – aber nicht am Steuer

BADS warnt vor Leichtsinn mit Alkohol im Straßenverkehr

Hamburg (nr). Die Jecken sind los und das auch auf den Straßen. Ein Grund mehr für den BADS (Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr) auf die Gefahren durch die Rauschmittel am Steuer in der Narrenzeit aufmerksam zu machen.

„Unser Slogan ‚*Wer trinkt, fährt nicht*‘ muss in den Köpfen der feier- und trinkfreudigen Narren verankert sein“, sagt BADS-Präsident Dr. Peter Gerhardt. Nur so könne die Feierlaune durch Karnevalsfreunde ausgiebig genossen werden und der Straßenverkehr ein Stück sicherer sein.

Gerhardt warnte insbesondere davor, Drogen zu konsumieren oder sich an die gesetzlich gültige Promille-Grenze 0,5 Promille heranzutrinken. Er verwies auf die bereits in Vorjahren ausgesprochene Warnung vor so genannten Pusteströhrchen. „Diese immer noch im Handel erhältlichen Schnelltests sind ungenau und täuschen eine Sicherheit vor. Die dort sichtbare Verfärbung bei Atemalkohol ist für den Betroffenen nur schwer feststellbar und kann darüber hinaus auch durch andere Substanzen in der ausgeatmeten Luft beeinflusst werden“, sagte Gerhardt weiter.

Alaaf und Helau gehören mit dem Genuss von Bier und Wein zum Lebensgefühl der Menschen in den Karnevalshochburgen. Sie aber aus dem Straßenverkehr herauszuhalten, müsse oberstes Ziel in der Verkehrssicherheit sein, so der BADS-Präsident.

Bundesvorstand

Hamburg, den 27. März 2019

Opferzahlen im Straßenverkehr können deutlich gesenkt werden

BADS lobt Entscheidung des EU-Parlamentes zum Einbau von „Alko-Wegfahrsperrern“

Hamburg (nr). Der BADS (Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr) hat die Entscheidung des EU-Parlamentes begrüßt, zukünftig ein technisches Kontrollsystem in Kraftfahrzeugen vorzuschreiben, das nach Alkoholkonsum den Start blockiert. „Dies wird den Straßenverkehr deutlich sicherer machen, denn wer sich alkoholisiert ans Steuer setzt, wird so praktisch von seinem eigenen Fahrzeug an einem Start gehindert“, sagte der Präsident des BADS, Dr. Peter Gerhardt.

Er reagierte damit auf den Beschluss des EU-Parlamentes, ab 2022 im Rahmen zahlreicher High-Tech-Fahrhilfen auch Kontrollsysteme zur Verhinderung von Alkohol am Steuer gesetzlich vorzusehen. „Auch wir haben in den vergangenen Jahren wiederholt für den Einbau von so genannten Wegfahrsperrern plädiert, wie sie insbesondere durch Interlockgeräte möglich werden,“ so Gerhardt. Dieser technische Fortschritt müsse angesichts immer noch zu vieler Opfer durch Alkohol im Straßenverkehr genutzt werden.

„Der Einsatz solcher Geräte in anderen Ländern der Welt macht deutlich, dass Alkohol-Interlock-Programme zu einem beachtlichen Rückgang der alkoholbedingten Unfälle mit Todesfolge führen. Wenn Interlock-Geräte eingebaut sind, liege außerdem die Rückfallquote bei Null“, so der BADS-Präsident weiter. Der BADS begrüßt dabei insbesondere, dass die Regelung europaweit gelten wird. Im Übrigen steht die EU-Entscheidung auch ganz im Einklang mit den Diskussionen und Empfehlungen des letzten Verkehrsgerichtstages in Goslar.

Hamburg, den 10. Mai 2019

Schneller, gründlicher, moderner

Infos des BADS über Alkohol und Drogen im Straßenverkehr ab sofort online optimiert

Hamburg (nr). Seit heute ist der Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr (BADS) mit einem optimierten Internetauftritt online. Unter www.bads.de gab der Präsident der Organisation, Dr. Peter Gerhardt, jetzt den Startschuss für mehr und vor allem schnellere Zugriffe auf die Informationen zu Problemen von Rauschmitteln am Steuer.

„In Zeiten sich schnell verändernder Nutzungsgewohnheiten haben wir unsere 388 im Internet abrufbaren Seiten neu geordnet. Dabei war es uns wichtig, durch eine übersichtlichere Anordnung und Gewichtung den Nutzern einen schnelleren Zugriff auf unsere Informationen zu bieten“, sagte Dr. Gerhardt. So werde der BADS im so genannten Google-Ranking sicher noch weiter nach vorne rücken.

Besonders wichtig sei es neben einem moderneren Layout, die Infos auch für mobile Endgeräte wie Tablet und Smartphone problemlos abrufbar vorzuhalten. „Oberstes Ziel ist es aber auch, die Präventionsarbeit des BADS zu mehr Sicherheit im Straßenverkehr deutlich hervorzuheben. So rücken unter anderem unsere vor Ort tätigen 21 Landesektionen im Internetauftritt stärker in den Fokus.“

Dazu gehöre insbesondere eine Übersicht der Standorte der verfügbaren Fahrsimulatoren, die in der Prävention eine entscheidende Rolle spielten, so der Präsident. Abrufbar sind entsprechende Antragsformulare für deren Einsatz. Pressemeldungen werden prominent auf der ersten Seite und im Newsroom platziert, der mit dem Nachrichtenportal Mynewsdesk gekoppelt ist.

Der Präsident des BADS verwies darauf, dass sich auch die kostenlos nutzbaren Flyer, Broschüren oder Filme schneller finden lassen. „Durch unsere langjährige Zusammenarbeit mit den Fachleuten der Firma Sitepoint in Saarbrücken werden mögliche Sicherheitsrisiken durch deren aktuelles Content-Management-System vermieden“, hob Dr. Gerhardt abschließend hervor. Der Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr publiziert seit dem Jahr 2000 auf einer eigenen Homepage. Webmaster des BADS ist Josef Merten aus der Landesektion Saar, erreichbar unter webmaster@bads.de.

Hamburg, den 15. Juli 2019

E-Scooter kein Schlupfloch bei Alkohol- und Drogenfahrten

BADS warnt vor Roller-Fahrten unter Rauschmitteln



Hamburg (nr). Auch Fahrten unter Alkohol und Drogen mit einem E-Roller sind strafbare Handlungen und werden wie alle anderen Fahrten mit einem Fahrzeug unter Einfluss von Alkohol und sonstigen Rauschmitteln entsprechend geahndet. Darauf hat jetzt der Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr (BADS) aufmerksam gemacht.

„Diese Gefahr ist nach unseren Erkenntnissen vielen Verkehrsteilnehmern bisher nicht bewusst“, sagte der Präsident des BADS, Dr. Peter Gerhardt und verwies auf erste Unfälle vornehmlich in Großstädten. „Wir sehen insbesondere die Gefahr, dass der E-Tretroller als Alternative zum Auto oder Motorrad genutzt wird, um alkoholisiert am Straßenverkehr teilzunehmen. Für diese Verkehrsteilnehmer gelten aber die gleichen Promille-Grenzen wie für alle anderen Beteiligten am Straßenverkehr, so Dr. Gerhardt.

Wie andere Verkehrsbeobachter sieht auch der BADS durch alkoholisierte Fahrten mit E-Rollern eine zusätzliche Gefahr für Fußgänger, Radfahrer und Autofahrer, weil E-Roller je nach Situation Radweg oder Straße benutzen müssen. Und da der E-Roller bereits mit 14 Jahren gefahren werden darf, droht eine weitere Gefahr: Jugendliche könnten hier „Schlupflöcher“ vermuten und die Rauschmittel-Bestimmungen missachten.

Der BADS appelliert deshalb an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Straßenverkehr, auf Alkohol und Drogen auch auf dem E-Roller zu verzichten gemäß dem Motto „Wer fährt, trinkt nicht und wer trinkt, fährt nicht“.

Jahresmitgliederversammlung 2018



Teilnehmer der Mitgliederversammlung



Prof. Dr. Dr. Reinhard Urban, Dr. Thorsten Prange, Dr. Jürgen Garbe, Dr. Peter Gerhardt, Helmut Trentmann, Gerd Weinreich, Ina Troebelsberger, Marlies Eggert, Norbert Radzanowski (v. li. n. re.)

Die Jahresmitgliederversammlung fand am Samstag, den 29. September 2018, im Hotel am Triller in Saarbrücken statt. Der Präsident würdigte zunächst die Tätigkeit des früheren Schatzmeisters Rudolf Metz, der das Amt am 01.01.2014 in einer schwierigen Phase übernommen hatte und es aus Altersgründen zum 01.05.2018 niederlegte. Aus persönlichen Gründen konnte er dieses Jahr nicht zur Mitgliederversammlung kommen, eine Laudatio wird daher nächstes Jahr in Köln nachgeholt.

Seit 01.05.2018 ist der Leitende Oberstaatsanwalt bei der Generalstaatsanwaltschaft in Rostock a.D. Dr. Jürgen Garbe, sein Nachfolger, der mit viel Tatkraft und neuen Ideen sein Amt angetreten hat.

In seinem Rechenschaftsbericht ging der Präsident zunächst auf das gemeinsame Symposium aller an unsere deutsche Meeresküste angrenzenden Landesektionen zum Thema „Alkohol, Drogen, Verkehrssicherheit – Schifffahrt“ ein, das am 14. Februar 2018 im gerichtsmedizinischen Institut des Universitätsklinikums in Hamburg – Eppendorf stattfand. Das Symposium war hochinteressant und sehr gut besucht. Eingeladen waren alle Landesektionen des Vereins. Er selbst habe sich mit einem Grußwort beteiligt. Durch Sponsoring kam es für die Durchführung des Symposiums zu keinen Kosten für den BADS. Wir werden die sehr interessanten Referate in einem Tagungsband veröffentlichen. Der große Erfolg war Anlass, unsere Satzung dahingehend zu ändern, dass wir uns künftig nicht nur der Thematik der Bekämpfung des Alkohols und anderer berauschender Mittel im Straßenverkehr, sondern auch im Schienen-, Schiffs- und Luftverkehr widmen. Der Präsident bedankte sich bei unserem medizinischen Schriftleiter der Zeitschrift Blutalkohol, Prof. Klaus Püschel, und dem Landesvorsitzenden der Landesektion Schleswig-Holstein, Dr. Paul Brieler, für die Organisation und Durchführung der Veranstaltung. Zugleich wies er darauf hin, dass am 20.02.2019 in Rostock zu dieser Thematik bereits das nächste Symposium stattfinden werde, dann mit dem Schwerpunkt Kreuzschifffahrt.

Der Präsident ging sodann auf die Aufklärungstätigkeit in den einzelnen Landesektionen ein. Sie ist weiterhin sehr gut und umfangreich. Insgesamt kam es zu ca. 1.150 Vorträgen in Schulen, Fahrschulen, bei der Bundeswehr und bei der Polizei mit einem Zuhörerkreis von ca. 31.000 Teilnehmern, 398 sonstigen Veranstaltungen mit dem Fahrsimulator mit fast 53.000 Teilnehmern, 300 Referendarveranstaltungen mit mehr als 5.700 Teilnehmern und 16 Richter-, Staatsanwalts- und Polizeitagungen mit ca. 800 Teilnehmern. Unsere Einsätze mit dem Fahrsimulator sind weiterhin zum Teil gemeinnützig, zum Teil im Rahmen unseres Zweckbetriebes gegen Entgelt.

Der Einsatz der Fahrsimulatoren soll noch ausgeweitet und weitere Geräte angeschafft werden. In diesem Zusammenhang wies Dr. Gerhardt beispielhaft darauf hin, dass wir uns über die Landesektion Württemberg mit unserem

Motorradsimulator im Herbst 2017 auf der Automobilmesse in Frankfurt beteiligten. Unser gemeinsamer Stand mit der Verkehrswacht war wieder ein großer Anziehungspunkt.

Der Präsident führte sodann aus, dass wir in unserer Aufklärungstätigkeit auch neue Wege gehen müssen. Er erwähnte bei dieser Gelegenheit das aus der Medienkommission entstandene Erfolgsprodukt, die kostenlose App BADS-Rauschbrille. Sie wurde von Herrn Maile initiiert. Diese Rauschbrillen-App wurde am 22.09.2018 in Brüssel von der Organisation RYD – Responsible Young Drivers – international vorgestellt. Er bedankte sich bei Herrn Maile, unserem unschätzbaren Hauptideengeber, für neue Wege.

Am 16.01.2018 fand das jährliche Treffen mit dem VdTÜV statt, dieses Mal erstmals in Hannover. Es ging vor allem um die MPU-Reform und Cannabis als Medikament. Teilnehmer für den BADS waren neben dem Präsidenten unser Beiratsvorsitzender Herr Trentmann und unsere beiden Verkehrspsychologen Dr. Franz und Dr. Brieler.

Ein Teil unserer Aufklärungstätigkeit sind unsere Presseerklärungen. Im Berichtszeitraum haben wir zehn Pressemitteilungen zu aktuellen Themen herausgegeben. Dr. Gerhardt bedankte sich bei unserem Pressesprecher Norbert Radzanowski für seine hervorragende Arbeit.

Der Präsident wies darauf hin, dass auch der Jahresbericht Teil unserer Öffentlichkeitsarbeit ist. Die Auflage ist wie immer so hoch, dass jede Landesektion die Möglichkeit hat, allen uns Bußgelder zuweisenden Richtern und Staatsanwälten ein Exemplar auszuhändigen, um über unsere Aktivitäten zu informieren. Unser Jahresbericht ist immer ein Spiegelbild der von uns geleisteten Tätigkeiten. Er bedankte sich bei Frau Wiese für die geleistete umfangreiche Arbeit zur Erstellung des Jahresberichtes, bei Herrn Radzanowski für die Unterstützung bei der Erstellung des Vorstandsteils und bei Herrn Helfen für die Herstellung des Bildmaterials.

In seinem Vorausbildung ging der Präsident zunächst auf unser erstmals gemeinsam mit der Deutschen Verkehrswacht stattfindendes Symposium zum derzeit aktuellsten Thema „Cannabiskonsum contra Verkehrssicherheit“ ein. Es wird am 21.11.2018 in der saarländischen Landesvertretung in Berlin durchgeführt. Prof. Bodewig wird das Symposium moderieren, Dr. Gerhardt wird es eröffnen. Referenten sind Rechtsanwältin Ulrike Dronkovic aus Köln, Prof. Matthias Graw aus München, Jürgen Kanngießer von der Polizei aus Hildesheim, Kirsten Lühmann, Abgeordnete des Bundestages, und unser Landesvorsitzender aus Nordbaden, Bundesrichter a.D. Kurt Rüdiger Maatz.

Vom 26.–30.11.2018 wird unsere bundesweite Aktionswoche zum Thema „Erfahren, wie Alkohol wirkt“ durchgeführt. Sie wird am 26.11.2018 an einer Schule in Berlin vom Präsidenten gemeinsam mit einem hochrangigen Vertreter des Bundesministeriums für Verkehr eröffnet.

Zum Abschluss bedankte sich der Präsident bei allen Mitarbeitern und Mitgliedern für die geleistete Tätigkeit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.



Der Bericht des Schatzmeisters, Dr. Garbe (Bild li.), gab umfassend Auskunft über die Einnahmen und Ausgaben 2017. Das Bußgeldaufkommen konnte leicht erhöht werden. Leider sind die Bußgeld-eingänge in den Landesektionen sehr unterschiedlich und haben zum Teil einen bedenklichen Tiefstand erreicht. Er bedankte sich bei seinem Vorgänger für dessen gute Einführung in seine Arbeit und allen Mitarbeitern für die geleistete Tätigkeit.



Revisor Ekkehard Fuhse (Bild re.) verlas den Tätigkeitsbericht der Revisoren und beantragte Entlastung des Vorstandes. Die Entlastung wurde einstimmig erteilt.



Bei den Wahlen zum Vorstand erfolgte Wiederwahl der beiden Beisitzer VRiOLG a.D. Gerd Weinreich (re. i. Bild) und VRiLG Dr. Thorsten Prange.

Als Revisoren für 2018 wurden Frau Myrzik, Herr Fuhse, Herr Chamberger, Herr Walther und Herr Weidmann gewählt.

Bundesvorstand



Elke Scharff (Bremen) mit Prof. Dr. Dr. Reinhard Urban



Daniel Hoffmann (Rheinland-Pfalz)

Traditionsgemäß nahm sodann der Vizepräsident Prof. Dr. Dr. Reinhard Urban die Ehrung verdienter Mitglieder vor. Ausgezeichnet wurden mit der Senator-Lothar-Danner Nadel in Bronze Elke Scharff aus Bremen, Ute Grunewald aus Sachsen und Daniel Hoffmann aus Rheinland-Pfalz, mit der Senator-Lothar-Danner Nadel in Silber Wilfried Dietsch aus Bayern-Nord, Werner Helfen aus Sachsen sowie unsere beiden Schriftleiter der Zeitschrift Blutalkohol, Prof. Dr. Klaus Püschel und Prof. Dr. Dr. Uwe Scheffler (nicht anwesend), und mit der Senator-Lothar-Danner Nadel in Gold Josef Merten aus dem Saarland und Günter Gryzinski aus Hamburg.



Ute Grunewald und Werner Helfen (Sachsen)



Wilfried Dietsch (Bayern-Nord, li.) mit Dr. Peter Gerhardt



Volker Scharff (Bremen)



Prof. Dr. Klaus Püschel (li.) mit Prof. Dr. Dr. Reinhard Urban



Josef Merten (Saarland)



Günter Gryzinski (Hamburg)



Für seine Verdienste als langjähriger Vorsitzender der Landesektion Saar wurde Günther Schwarz (li. i. Bild) von Dr. Gerhardt (re.) zum Ehrevorsitzenden der Landesektion ernannt.

Zum Abschluss der Mitgliederversammlung dankte Dr. Gerhardt der Landesektion Saar für die hervorragende Ausrichtung des Festaktes im Saarbrücker Schloss mit einem würdevollen Rahmen. Mit dem Preisträger, Rechtsanwalt und Justizrat Hans-Jürgen Gebhardt, mit dem er schon vor Jahrzehnten um die Einführung einer sog. Nachschulung verurteilter Trunkenheitstäter gekämpft hat, hat der BADS eine große Resonanz erreicht.



Teilnehmer der Mitgliederversammlung



Fahrsimulator vor dem Saarbrücker Schloss

Nachruf

LOSTA a.D. Holger Preisendanz (†09.02.2019)



Am 09.02.2019 verstarb in seinem 90sten Lebensjahr der Ehrenvorsitzende der Landesektion Nordbaden des BADS, Leitender Oberstaatsanwalt a.D. Holger Preisendanz.

Herr Preisendanz war während seines gesamten, erfolgreichen Berufslebens mit Straßenverkehrsrecht und der Sicherheit im Straßenverkehr befasst und genoss zeit-

lebens nicht nur in Justizkreisen einen ausgezeichneten Ruf als ausgewiesener Fachmann. Es war deshalb nur folgerichtig, dass er 1986 dem BADS als Mitglied beitrug. Zunächst fungierte er als Vertreter des damaligen Vorsitzenden der Landesektion Nordbaden. Nach dessen Ausscheiden wurde Herr Preisendanz im Dezember 2004 zum Landesektionsvorsitzenden bestellt. Er war für die Aufgabe geradezu prädestiniert. Ihm ist es auch zu verdanken, dass die Landesektion nach vorangegangenen Turbulenzen wieder in ruhiges Fahrwasser kam.

Im Rahmen der Mitgliederversammlung des BADS in Mainz im Herbst 2009 wurden die Verdienste von Herrn Preisendanz mit der Verleihung der Vereinsnadel in Gold gewürdigt. Zusammenfassend hieß es: „Herr Preisendanz hat sich aufgrund seines Engagements, seines Wissens und seiner Persönlichkeit, die Sicherheit des Straßenverkehrs weiter zu verbessern, um die Ziele des Bundes verdient gemacht.“

Ich selbst habe Herrn Preisendanz – mit seiner humanen Gesinnung, seinem geradlinigen Denken und auch seinem feinsinnigen Humor – erst Ende 2009 kennen gelernt, bevor ich im April 2010 von ihm – der mit inzwischen 80 die im BADS vorgegebene Altersgrenze erreicht hatte – den Vorsitz in der Landesektion übernahm.

Diesen Wechsel innerlich zu akzeptieren, fiel Herrn Preisendanz nicht eben leicht, bedeutete dies für ihn doch auch einen schrittweisen Rückzug aus dem aktiven Leben. Dabei konnte Herr Preisendanz nun wahrlich auf ein bemerkenswertes berufliches Leben und auch außerberufliches Engagement zurückblicken. Aber dagegen, loslassen zu können, stand nicht nur seine ungebeugte Energie, sondern auch sein ihm eigenes Pflichtbewusstsein.

Dabei war es für alle Beteiligten ein Glücksfall, dass Herr Preisendanz – inzwischen in Anerkennung seiner Verdienste zum Ehrenvorsitzenden der Landesektion er-

nannt – jedenfalls in dieser Funktion weiter in die Leitung der Landesektion eingebunden war. Er hat diese Aufgabe mit seinem – trotz seines hohen Alters – ungebremsten Drang zur Mitwirkung am Erreichen von ihm vertretenen Zielen bis in die letzten Tage seines reichen Lebens mit Herzblut ausgefüllt.

Herr Preisendanz hat bis zuletzt gehofft, er werde sich wieder erholen und sein Lebenswerk fortsetzen. Das war ihm leider nicht vergönnt, weil eine schicksalhafte Komplikation dem Kampf um sein Leben ein so jähes Ende bereitete.

Der BADS, sein Präsident, der Vorstand, vor allem aber die Landesektion Nordbaden gedenken ehrend des Verstorbenen als Person und in seinem Wirken. (*K. R. Maatz*)

Senatspräsident am OLG a.D. Günter Krug, (†24.03.2019)



Die Landesektion Nordhessen trauert um ihr langjähriges Mitglied Günter Krug, der am 24.03.2019 in Kassel im 95. Lebensjahr verstorben ist.

Günter Krug wurde am 01.11.1924 in Tuttlingen geboren. Den Zweiten Weltkrieg erlebte er als Angehöriger der Luftwaffe als Pilot und Jagdflieger, zuletzt als Leutnant mit Einsatz in Dänemark.

Nach kurzer englischer Kriegsgefangenschaft kehrte er zu seiner Familie nach Schwalmstadt zurück, wo sein Vater ein Unternehmen für Arzt- und Krankenhausbedarf führte. Nach erneuter Absolvierung des Abiturs nahm er 1946 das Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Marburg auf, anders als geplant, denn er hatte beabsichtigt, Mediziner zu werden.

1953 heiratete er seine Frau Ursula, die acht Jahre im Unternehmen des Vaters als Assistentin der Geschäftsführung arbeitete.

Nach Studium und Referendariat erfolgte 1959 der Umzug der Familie nach Wiesbaden. In Frankfurt/M. begann Günter Krug seine erfolgreiche Laufbahn als Richter.

Nach seiner Versetzung nach Kassel, war er in seiner letzten Verwendung Senatspräsident am Oberlandesgericht, um 1995 in Pension zu gehen.

Bernhard Vogel, seinerzeit Ministerpräsident von Thüringen, konnte Günter Krug für die Unterstützung der Thüringer Justiz nach Suhl verpflichten. Aus geplanten sechs

Monaten wurden fünf Jahre, in denen Günter Krug u.a. intensiv Restitutionsverfahren bearbeitete. Er wurde für diese Aufbauleistung mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande ausgezeichnet.

Noch während seiner beruflichen Tätigkeit in Kassel Mitglied des BADS geworden, hat er sich in jahrzehntelanger Zusammenarbeit mit dem früheren Vorsitzenden der Landessektion Nordhessen Rupperti ehrenamtlich bei einer Vielzahl von Vorträgen und Trinktests für die Entwicklung der Landessektion eingesetzt. Von 1999 bis 2002 als Vorsitzender der Sektion war Günter Krug bis zuletzt ein ständiger Gast bei Veranstaltungen der Sektion.

Am 05.10.1990 mit der Lothar-Danner-Nadel in Bronze ausgezeichnet, würdigte der seinerzeitige Präsident des BADS Hans Hunnicke mit der Verleihung der Lothar-Danner-Nadel in Silber am 29.09.1995 den herausragenden Einsatz für mehr Verkehrssicherheit und das langjährige Engagement Günter Krugs für die Förderung der Ziele des Bundes.

Die Sektion Nordhessen hat Günter Krug viel zu verdanken und wird ihm, diesem sympathischen, humorvollen älteren Herrn, ein besonderes Andenken bewahren.

Günter Krug hinterlässt seine Ehefrau Ursula und seine drei Söhne. Die Sektion bedankt sich bei der Familie Krug für die Veranlassung von Spenden der Trauergäste in Höhe von 1.404,92 Euro. (*C. Krug von Einem*)

Aus der Arbeit des Vorstandes

Der Vorstand blieb nach den Wahlen bei der Mitgliederversammlung mit der Wiederwahl der Beisitzer Gerd Weinreich und Dr. Thorsten Prange unverändert. Im Berichtszeitraum hat der Vorstand fünf Sitzungen abgehalten. Themen waren u.a.

- Festakt 2019 in Köln
- Vorbereitung der Mitgliederversammlung in Köln
- Tagung der Geschäftsführer in Köln
- Sponsoring des Festaktes
- Symposium zum autonomen Fahren mit Fahrversuchen am 15.05.2020 in Radeberg bei Dresden
- Symposium der Landesektionen Hamburg und Schleswig-Holstein zum Thema „Alkohol, Drogen, Verkehrseignung – Schienenverkehr“ im Februar 2020 in Lübeck
- Vorbereitungen der Mitgliederversammlung 2020
- Auswirkungen und Umsetzung der Datenschutz-GVO
- Teilnahme mit einem eigenen Stand auf der IAA in Frankfurt im September 2019
- Alkoholselbsterfahrungsversuche
- Erfahrungen mit dem Zweckbetrieb
- Echo der bundesweiten Aktionswoche „Erfahren, wie Alkohol wirkt“ Ende November 2018
- Treffen mit dem VdTÜV
- Pressearbeit und Presseerklärungen des BADS
- Ausweitung des Presseverteilers
- Förderung konkret bei uns eingereicherter Forschungsprojekte der Wissenschaft
- Änderungen im Mitarbeiterhandbuch
- Führung von Fahrtenbüchern
- Entwicklung der Bußgelder
- konkrete finanzielle Situation in den einzelnen Landesektionen
- Aussetzen der Umlage von 2 % und 3 % (Forschung und Aktionen) für 2019 wegen vorhandener Rücklagen
- Überarbeitung unserer Flyer
- Umsetzung der Vorschläge der Medienkommission
- Einführung eines Newsletters
- Erstellung eines Musikspots
- Teilnahme an der Verkehrssicherheitswoche des DVR im Juni 2020
- Teilnahme am Deutschen Präventionstag 2020
- Erstellung des jährlichen Haushaltes
- Bericht von der jährlichen Revisorenbesprechung
- Zeitschrift *Blutalkohol*
- Erfassung aller Fahrzeuge und Fahrsimulatoren des BADS
- Erfassung aller Mitglieder des BADS
- Jahresbericht
- Chronik des BADS
- Ernennung neuer Landessektionsvorsitzender und Vertreter von Landessektionsvorsitzenden
- Umzug der Bundesgeschäftsstelle

Der Freistellungsbescheid wurde vom Finanzamt für die nächsten Jahre erteilt. Das Bußgeldaufkommen ist 2018

Bundesvorstand

gegenüber 2017 leicht zurückgegangen. Regional ist es mit großen Schwankungen verbunden. In einigen Landes-sektionen reichen die vorhandenen Mittel für eine sinnvolle Aufklärungsarbeit nicht mehr aus, sie benötigen Unterstützung durch finanzstärkere Landessektionen und weitere Einnahmequellen. Die Zentrale übernimmt verstärkt überregionale Aufklärungstätigkeiten, insbesondere über unsere inzwischen jährlich veranstalteten Symposien. Durch den Einsatz der Fahrsimulatoren bei Firmen, Versicherungen oder anderen Organisationen im Rahmen eines Zweckbetriebes konnten zusätzliche Einnahmen erzielt werden, die bisher aber nur zur Senkung unserer Ausgaben führen. Die Einsätze der Fahrsimulatoren in Schulen oder auf Messen im Rahmen unserer Aufklärungstätigkeit bleiben weiterhin kostenfrei. Nähere Einzelheiten zu den Aktionen der Landessektionen ergeben sich aus deren Berichten im Abschnitt „Landessektionen“.

Fachtagung der Instruktore

Am 12./13.04.2019 fand in den Tagungsräumlichkeiten des Hotels Esperanto in Fulda die diesjährige Instrukturstagung des BADS statt. Geplant und organisiert wurde die Veranstaltung von Josef Merten, Siegfried Ranzinger und den Damen unserer Bundesgeschäftsstelle. Dr. Jürgen Garbe vertrat den Vorstand und leitete die Tagung.

Entspannung stand nicht auf der Tagesordnung, dafür eine Vielzahl wichtiger Themen rund um die Instrukturstätigkeit. Hauptthemen der diesjährigen Veranstaltung waren das neue Upgrade der Fahrsimulatorsoftware, die Gestaltung neuer Einsatzbekleidung und neuer Medien sowie das Erarbeiten von Praxishilfen für Instruktore.

Highlight war der sehr eindrucksvolle und informative Vortrag über Cannabisblüten als Medikament von Dipl.-Psych. Dr. Paul Brieler.

Die Veranstaltung war wieder ein voller Erfolg. Die regen Diskussionen, Ideen und Anmerkungen waren ebenso wie der Erfahrungsaustausch für alle Teilnehmer ein großer



Die Teilnehmer der Instrukturstagung in Fulda

Zugewinn und sind für die Präventionsarbeit des BADS von elementarer Bedeutung.

Förderung der Forschung

In der Satzung der gemeinnützigen Vereinigung „Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr“ (BADS) ist der „Förderung der Forschung“ und der „Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Organisationen und Institutionen“ ein besonderer Stellenwert eingeräumt worden. Auch im Geschäftsjahr 2018/2019 sind wir diesen Vorgaben nachgekommen, soweit die Forschungsvorhaben diesen satzungsgemäßen Zielen entsprachen und die beantragten Fördermittel im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten gezahlt werden konnten.

Es konnten u.a. die folgenden wissenschaftlichen Tagungen und Forschungsvorhaben gefördert werden:

- Finanzielle Unterstützung des 14. Gemeinsamen Symposiums der Deutschen Gesellschaft für Verkehrsmedizin e.V. und der Deutschen Gesellschaft für Verkehrspsychologie e.V. in Saarbrücken (Prof. Dr. Wolfgang Fastenmeier)
- Teilfinanzierung der Probandenstudie „Feststellung der Ethylglucuronid-Konzentration in Blut und Urin von Nutzern alkoholhaltiger Gesichtswässer“ des Universitätsklinikums Heidelberg (Dr. Marc Bartel)
- Teilfinanzierung der Pilotstudie „Fahrverhalten unter dem Einfluss von medizinisch verordnetem Cannabis“ des Instituts für Rechts- und Verkehrsmedizin des Universitätsklinikums Heidelberg (Prof. Dr. Kathrin Yen)
- Finanzielle Unterstützung der 98. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin (DGRM) in Hamburg, Institut für Rechtsmedizin des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf

Darüber hinaus ist der BADS Herausgeber der auch international angesehenen Fachzeitschrift *Blutalkohol*, in der für die juristische und medizinische Praxis verkehrspolitische, rechtswissenschaftliche und medizinische Beiträge sowie aktuelle Forschungsergebnisse zu den Auswirkungen von Alkohol und Drogen auf die Fahrtauglichkeit veröffentlicht werden. Die Zeitschrift ist zugleich das offizielle Publikationsorgan der Deutschen Gesellschaft für Verkehrsmedizin und der Deutschen Gesellschaft für Verkehrspsychologie. Sie erscheint sechsmal im Jahr und wird allen Gerichten, Staatsanwaltschaften, Universitätsbibliotheken und Verkehrsbehörden unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Verbände und Institutionen

Zu den Organisationen, mit denen der BADS zusammenarbeitet, gehören:

Deutscher Verkehrssicherheitsrat (DVR)

Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem DVR. Seit 01.01.2011 vertritt der Ehrenvorsitzende von Sachsen-Anhalt und frühere Beiratsvorsitzende Dr. Wolfgang Franz den BADS im erweiterten Vorstand. Außerdem ist der BADS durch RiBGH a.D. Kurt Rüdiger Maatz im Beirat für Fragen des Straßenverkehrsrechts sowie durch Prof. Dr. Thomas Daldrup im Ausschuss Rechtsmedizin vertreten. Dem Ausschuss Rechtsmedizin gehört auch unser Vizepräsident, Prof. Dr. Dr. Reinhard Urban, an. Die intensive Zusammenarbeit führte u.a. zur Unterstützung der Forderung des BADS für ein generelles Alkoholverbot am Steuer bei Kraftfahrzeugen und zur Forderung auf Einführung eines eigenen OWi-Tatbestandes für alkoholisierte Fahrradfahrer. 2017 wurde ein gemeinsames Filmprojekt mit dem DVR durchgeführt. Der Präventions-Videospot von Eike Weinreich „Er konnte sie alle haben“ ist unter www.bads.de zu sehen. Der Präsident des Deutschen Verkehrssicherheitsrates, Dr. Walter Eichendorf, wurde von uns 2016 mit der Senator-Lothar-Danner-Medaille in Gold ausgezeichnet.

Deutsche Verkehrswacht

Mit der Verkehrswacht arbeitet der BADS im Bereich seiner gemeinsamen Aufklärungstätigkeit zu Alkohol und Drogen im Straßenverkehr und dem Ziel einer Senkung der Promillegrenzen seit Jahrzehnten eng zusammen. Viele Landessektionen kooperieren mit den örtlichen und überörtlichen Verkehrswachten in den Ländern und Landkreisen und führen gemeinsame Aufklärungsveranstaltungen durch. Es besteht eine enge personelle Verflechtung, weil ein Teil unserer Mitarbeiter auch bei der Verkehrswacht tätig sind. Der Präsident der Deutschen Verkehrswacht und Bundesminister a.D. Prof. Kurt Bodewig wurde 2013 von uns mit der Senator-Lothar-Danner-Medaille in Gold ausgezeichnet. Am 21.11.2018 wurde vom BADS mit der Deutschen Verkehrswacht in Berlin ein von über 100 Teilnehmern besuchtes gemeinsames Symposium zum Thema „Cannabiskonsum und Fahreignung“ durchgeführt, das von Prof. Kurt Bodewig moderiert und von Dr. Gerhardt als Präsidenten des BADS eröffnet wurde.

Deutscher Verkehrsgerichtstag –

Deutsche Akademie für Verkehrswissenschaft e.V.

Es bestehen ein jahrzehntelanger enger Kontakt und eine sehr gute Zusammenarbeit. Der Vizepräsident des BADS, Prof. Dr. Dr. Reinhard Urban, ist Mitglied des erweiterten Vorstandes. Der stellvertretende Vorsitzende der Landessektion Saar, Vorsitzender Richter am Landgericht Bernd

Weidig, ist Mitglied des Vorbereitungsausschusses für den Verkehrsgerichtstag. In Arbeitskreisen des Verkehrsgerichtstages werden viele Themen des BADS aufgegriffen und vertieft. Der frühere langjährige Präsident des Verkehrsgerichtstages, Generalbundesanwalt a. D. Kay Nehm, ist Träger der höchsten Auszeichnung des BADS, der Senator-Lothar-Danner-Medaille in Gold.

Rechtsmedizin

Seit Gründung des BADS besteht mit den Instituten für Rechtsmedizin und den Medizinischen Akademien eine enge und fruchtbare Zusammenarbeit. Die Rechtsmedizin unterstützt unsere Aufgaben mit vielen Referenten bei Veranstaltungen, Stellungnahmen zu medizinischen Fragen, Durchführung von Trinkversuchen usw. Der BADS fördert im Rahmen seiner satzungsgemäßen Aufgaben Forschungsvorhaben der Rechtsmedizin. Viele Rechtsmediziner haben Führungsaufgaben im Verein übernommen, so unser Vizepräsident, Prof. Dr. Dr. Reinhard Urban, zugleich Landesvorsitzender von Rheinland-Pfalz, die Landesvorsitzenden von Rheinland-Süd, Prof. Dr. Herbert Käferstein, und von Südhessen, Prof. Dr. Hansjürgen Bratzke, sowie die stellvertretenden Landesvorsitzenden von Mecklenburg-Vorpommern, Prof. Dr. Andres Büttner, und Dr. Frank Reuther von Württemberg. Bereits zehn Rechtsmediziner wurden von uns mit der Senator-Lothar-Danner-Medaille in Gold ausgezeichnet, zuletzt Prof. Dr. Hansjürgen Bratzke und Prof. Dr. Gerold Kauert. Auf unserem Festakt 2018 in Rostock hielt Prof. Dr. Matthias Graw, Ordinarius der Rechtsmedizin in München, den Festvortrag.

Polizei

Traditionell arbeitet der BADS mit der Polizei auf vielen gemeinsamen Veranstaltungen im Rahmen der Verkehrssicherheit eng zusammen. Viele Referenten des BADS kommen aus dem Bereich der Polizei. Unsere Fahrsimulatoren werden zum Teil gemeinsam mit der Polizei betrieben. Es besteht auch eine enge personelle Verflechtung. So kam unser früherer Bundesbeiratsvorsitzender und jetziger Ehrenvorsitzender der Landessektion Bayern-Nord, Wilfried Dietsch, sowie sein Vorgänger, Polizeipräsident a.D. Hermann Friker, von der Polizei, ebenso der derzeitige Landesvorsitzende von Bayern-Nord, Leitender Polizeidirektor Peter Messing, und der Landesvorsitzende der Landessektion Saar, Leitender Polizeidirektor Hans-Peter Schäfer.

Verband der TÜV (VdTÜV)

Mit dem Verband findet ein jährlicher Gedankenaustausch zu Fragen der Fahreignung, MPU und MPU-Reform sowie zum Einsatz von Interlock statt. Der BADS unterstützt die Empfehlung des Verkehrsgerichtstages, bereits ab einer BAK von 1,1 Promille eine MPU anzuordnen, und die Vorschläge der EU zum Einbau von Interlockgeräten in

Bundesvorstand

Kraftfahrzeuge. Durch unseren früheren Landesvorsitzenden in Sachsen-Anhalt, Dr. Wolfgang Franz, und unseren Landesvorsitzenden in Schleswig Holstein, Dr. Paul Brieler, besteht eine enge personelle Verbindung zu den Verkehrspsychologen.

DEKRA AG

Auch hier besteht eine sehr gute Zusammenarbeit. DEKRA-Mitglieder zeigen reges Interesse an der Arbeit der Landesektionen in allen Bundesländern. Insbesondere bei Fortbildungsveranstaltungen bringen die DEKRA-Sachverständigen ihr Wissen ein und berichten über neue Erkenntnisse der Unfallforschung.

Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt)

Von dieser Einrichtung werden die Experten des BADS hinzugezogen, wenn es um die Alkohol- und Drogenhematik im Straßenverkehr geht. Auf Veranstaltungen des BADS wirken häufig Vertreter der Bundesanstalt für Straßenwesen als Vortragsredner mit. Der Präsident ist als Vertreter des Bereichs Verkehrsaufklärung Mitglied des bei der BASt angesiedelten Preisgerichts zur Vergabe des Verkehrsgerichtspreises des Bundesministers für Verkehr und digitale Infrastruktur.

Bundeswehr

Mit der Bundeswehr besteht seit Jahrzehnten eine enge Zusammenarbeit im Bereich der Verkehrssicherheit. Der BADS führt bei der Bundeswehr viele Aufklärungsveranstaltungen durch und unterstützt Veranstaltungen der Bundeswehr zur Verkehrsaufklärung im Bereich Alkohol und Drogen. Viele unserer Instruktoren für die Fahrsimulatoren kommen von der Bundeswehr.

Gesamtverband der Versicherungswirtschaft

Über das Institut für Unfallforschung der Versicherer besteht seit 2012 eine Zusammenarbeit des Vereins mit der Versicherungswirtschaft. Herr Brockmann vom Institut für Unfallforschung war Referent auf unserem Symposium in Leipzig zum Thema „Strengere Regeln für alkoholisierte Fahrradfahrer“ und Grußredner bei unserem Festakt in Magdeburg.

Fachtagungen der Landesektionen

Die Landesektionen des BADS führten zahlreiche Fachtagungen für Richter, Staatsanwälte und Polizeibeamte zu den Gefahren von Alkohol und Drogen im Straßenverkehr durch, u.a.:

21.08.2018	Verden
25.09.2018	Erlangen
18.10.2018	Aschersleben
09.11.2018	Karlsruhe

20.11.2018	Frankfurt/M.
28.11.2018	München
03./04.12.2018	Bad Boll
16.01.2019	Düsseldorf
17.01.2019	Bremen
27.03.2019	Kempten
03.04.2019	Oldenburg i.O.
04.04.2019	Würzburg
15.04.2019	Kreischa
07./08.05.2019	Aschaffenburg
14.05.2019	Kaiserslautern
16.05.2019	Mainz
27./28.05.2019	Starnberg
12.06.2019	Koblenz

Themen der Fortbildungsveranstaltungen

- Aktuelle Entscheidungen des BGH zum Strafverfahrensrecht
- Aktuelle Entscheidungen des BGH zum Strafrecht
- Was wir noch nicht wissen. Eine rechtsmedizinische Betrachtung
- Mobilität der Zukunft aus psychologischer Sicht
- Tragen strengere Gesetze zur Erhöhung der Verkehrssicherheit bei?
- Hilfe für die Opfer – Die Verkehrsofferunfallhilfe
- Standardisierter Fahrtüchtigkeitstest (SFT)
- Aktuelles zur MPU
- Alkohol – nichts Neues? – Herausforderungen für Gesetzgebung und Rechtsprechung
- Die Beeinflussung des Fahrverhaltens durch Alkohol
- Zwei Maß Bier – und dann noch Auto fahren? Auswirkungen des Alkoholkonsums auf die Fahrtüchtigkeit
- Nachtrunkbehauptung
- Abgrenzung zwischen der vorsätzlichen und fahrlässigen Trunkenheitsfahrt
- Automatisiertes und vernetztes Fahren kommt mit Sicherheit, aber auch für alkoholisierte Fahrer?
- Alkohol-Interlock – ein Beitrag zur Verkehrssicherheit?
- Der Morgen danach – unterschätzte Gefahr „Hangover“
- Wirkung von Cannabis im Straßenverkehr
- Cannabiskonsum contra Verkehrssicherheit
- Cannabis – ein harmloses Genussmittel
- Cannabis als Medizin
- Legal Highs
- Aktuelle Drogentrends in Berlin

- Neue Drogen und kein Ende – tödliche Gefahr auf unseren Straßen
- Drogen und Medikamente, Wirkungen auf unseren menschlichen Körper
- Aktuelle Entwicklung im Straf- und Strafprozessrecht u.a. zu Alkohol und Betäubungsmitteln im Straßenverkehr
- Verfahren der Fahrerlaubnisbehörden bei Fahrten unter Alkohol, Drogen und Medikamenten
- Die Wirksamkeit polizeilicher Intervention bei der Identifizierung von unter Alkohol- und Drogeneinwirkung stehenden Kraftfahrern und der Einfluss auf das Unfallgeschehen
- Medizinisch-naturwissenschaftliche Grundlagen alkohol-/drogenbedingter Straftaten, insbesondere bei Verkehrsdelikten
- Dr. Katja Jachau, Fachärztin für Rechtsmedizin, Universität Halle, Institut für Rechtsmedizin, Außenstelle Magdeburg
- EPHK Jürgen Kanngießer, Leiter der Autobahnpolizei Hildesheim
- RiBGH a.D. Kurt Rüdiger Maatz, Karlsruhe
- Dipl.-Psych. Dr.-Ing. Michael Minge, Technische Universität Berlin, Institut für Psychologie und Arbeitswissenschaft
- RiLG Dr. Holger Niehaus, Landgericht Düsseldorf
- RiBGH a.D. Wolfgang Pfister, Karlsruhe
- Vorsitzender RiLG Dr. Thorsten Prange, BADS, Landessektion Bremen
- Polizeioberst Andreas Pretzlaff, Leiter Reviereinsatzdienst, Polizeirevier Magdeburg
- Dr. Christoph Stirner, Aalen
- Dr. Dipl.-Psych. Peter Strohbeck-Kühner, Rechtsmedizin und Verkehrsmedizin, Universitätsklinikum Heidelberg
- Ltd. OA Dr. Thomas Tatschner, JMU Würzburg
- Dr.-Ing. Frank Tischendorf, Leiter der Abteilung Unfallanalytik der DEKRA Dresden
- Dipl.-Verwaltungswirt (FH) Polizeihauptkommissar Stephan Uden, Bremen
- Axel Uhle, TÜV Süd Pluspunkt GmbH, Saarbrücken
- Univ.-Prof. Dr. Dr. Reinhard Urban, em. Direktor des Instituts für Rechtsmedizin, Johannes Gutenberg-Universität Mainz
- Ralf Wischniewski, Drogenhilfe Köln gGmbH, Fachstelle für Suchtprävention, Hürth

Referenten der Fortbildungsveranstaltungen

Für die Fachtagungen konnten u.a. folgende Referenten gewonnen werden:

- Dr. Andreas Alt, Universität Ulm
- Prof. Dr. Dipl.-Chem. Volker Auwärter, Forensische Toxikologie, Institut für Rechtsmedizin, Universitätsklinikum Freiburg
- Dr. Jaqueline Bächli-Biétry, Fachpsychologin für Verkehrspsychologie, FSP Leitende Verkehrspsychologin, Verkehrsmedizin, Institut für Rechtsmedizin, Universität Zürich
- Matthias Bastigkeit, Medienjournalist
- Dipl.-Ing. Jürgen Bönninger, Dresden
- Dr. Felix Bretzler, Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Charité – Universitätsmedizin Berlin
- RiBGH Jürgen Cierniak, Bundesgerichtshof Karlsruhe
- Dr. Olaf Cordes, Rechtsmedizin, Klinikum Bremen-Mitte
- Prof. Dr. Thomas Daldrup, Institut für Rechtsmedizin der Universität Düsseldorf
- Prof. Dr. Wilfried Echterhoff, Verkehrsofferhilfe, Münster
- Prof. Dr. Matthias Graw, Leiter des Instituts für Rechtsmedizin, Ludwig-Maximilians-Universität München
- PD Dr. Benno Hartung, Institut für Rechtsmedizin der Universität Düsseldorf
- RiAG a.D. Wolfgang Haase, München
- RR Thomas Hofstätter, Fachreferent der Regierung von Oberbayern
- Prof. Dr. Rainer Holm-Hadulla, Universität Heidelberg

Aufklärung und Information im Überblick

– Vorträge an (Fach-/Berufs-/Fahr-)Schulen	879
– Anzahl der Zuhörer	24.227
– Vorträge bei Bundeswehr/Polizei/Marine	159
– Anzahl der Zuhörer	4.805
– Referendarfortbildungen	256
– Anzahl der Teilnehmer	6.707
– Fachtagungen	26
– Anzahl der Teilnehmer	1.156
– Einsatztage des Fahrsimulators	450
– Testfahrten	17.854
– Einsatztage der T-Wall	58
– Reaktionstests	5.520
– Verteilung von Broschüren (Anzahl)	36.200

Landessektionen

Bayern-Nord

Satzungsgemäß und zielgruppenorientiert hat die Landesektion Bayern-Nord im Berichtszeitraum ihre seit Jahren bewährte Aufklärungsarbeit über die Gefahren von Alkohol und Drogen im Straßenverkehr fortgesetzt. So war der unter Federführung der Landesektion Bayern-Süd betreute Fahrsimulator in Schulen, bei der Firma Nestle, der Suchtberatung oder der Bundesanstalt für Arbeit eingesetzt, um nur einige Einsatzorte zu benennen.

Insgesamt nahmen 321 Referendare der Referendararbeitsgemeinschaften der Landgerichte in den OLG-Bezirken Bamberg und Nürnberg an zehn Fachtagungen zum Thema Alkohol, Drogen und Verkehrssicherheit unter Beteiligung der Institute für Rechtsmedizin Erlangen und Würzburg teil. Den Teilnehmern der Arbeitsgemeinschaften in Bamberg, Bayreuth, Nürnberg, Regensburg, Schweinfurt und Würzburg wurden ein rechtsmedizinischer sowie ein juristischer Vortrag geboten. Anschließend erfolgte ein wissenschaftlicher Alkohol-Selbsterfahrungs-test mit Atemalkoholgerät und Blutentnahme durch Mediziner.

Im Rahmen der seit 25 Jahren laufenden Verkehrssicherheitsaktion Ostbayern an den Berufsob- und Fachoberschulen Ostbayern, den Gymnasien und Realschulen in Niederbayern und der Oberpfalz hielten die bewährten Referenten aus Justiz und Polizei 78 Fachvorträge vor 1.534 Schülern. Mitträger dieser Aktion sind neben dem BADS die Verkehrswacht, der ADAC Nord- und Südbayern sowie der TÜV Süd.

Bayern-Süd

im vergangenen Berichtsjahr war der Schwerpunkt in der Arbeit der Landesektion die Aufklärung über die immer noch aktuellen Gefahren von Alkohol und Drogen bei der Teilnahme am Straßenverkehr.

Einen wichtigen Teil dieser Aufklärungsarbeit bildeten wie jedes Jahr die Vorträge der Referenten an Gymnasien, Realschulen, Berufsschulen und bei sonstigen Einrichtungen. Bei über 140 Vorträgen und Unterrichten wurden mehr als 4.300 Teilnehmer über die Gefahren von Alkohol und Drogen im Straßenverkehr aufgeklärt.

Die Landesektion beteiligte sich auch im Berichtszeitraum mit großem Einsatz der Referenten an der „Ostbayerischen Verkehrssicherheitsaktion“. Bei dieser Aktion werden von der Landesektion gemeinsam mit ADAC, TÜV, Verkehrswacht und Polizei an vielen weiterführenden Schulen in Niederbayern Aufklärungsunterrichte durchgeführt.

Im Dezember 2018 beteiligte sich die Landesektion auch mit großem Erfolg an der Aktionswoche „Erfahren, wie Alkohol wirkt“.

Der Fahrsimulator, der von beiden bayerischen Landesektionen eingesetzt wird, war wieder mit den bewährten Instruktoren das ganze Jahr im Einsatz. Im Juni 2019 hat der langjährige Instrukteur Manfred Bürger seine Tätigkeit beendet. Die Landesektion dankt ihm für seinen stets tatkräftigen Einsatz für die Verkehrssicherheit und wünscht für die Zukunft alles Gute!

An 21 Einsatztagen des Simulators allein im Bereich der Landesektion Bayern-Süd bei Aktionstagen, Verkehrssicherheitsaktionen und Firmenveranstaltungen zur Verkehrssicherheit konnten die Instruktoren etwa 1.300 Besucher der Veranstaltungen begrüßen. Es fuhren über 200 Personen mit dem Fahrsimulator. Über alle Veranstaltungen wurde in der örtlichen Presse berichtet.

Anlässlich einer Veranstaltung für Richter und Staatsanwälte im März 2019 in Kempten referierte der zuständige Fachreferent der Regierung von Oberbayern, RR Thomas Hofstätter, zum Thema „Verfahren der Fahrerlaubnisbehörden bei Fahrten unter Alkohol, Drogen und Medikamenten“.

Bei einer weiteren Fortbildung im November 2018 für sämtliche Richter und Staatsanwälte referierte Dipl.-Ing. Jürgen Bönninger aus Dresden zum Thema „Automatisiertes und vernetztes Fahren kommt mit Sicherheit, aber“.



Die Landesektion mit dem Fahrsimulator auf dem Tag der Verkehrssicherheit in Ingolstadt

auch für alkoholisierte Fahrer?“ Diese Fragestellung für die Zukunft im Straßenverkehr fand bei den Richtern und Staatsanwälten aus dem Bezirk großen Anklang.

Im Rahmen der Ausbildung der Rechtspfleger an der Justizschule Starnberg fanden dieses Jahr zwei Veranstaltungen zum Thema „Alkohol und Drogen im Straßenverkehr“ mit unserem Referenten RiAG a.D. Wolfgang Haase statt.

Die Landessektion veranstaltete auch 2018/2019 wieder bei allen Referendararbeitsgemeinschaften des OLG-Bereichs München jeweils eine ganztägige Ausbildung zum Thema „Alkohol und Drogen im Straßenverkehr“. An diesen Veranstaltungen nahmen etwa 650 Referendare teil.

Berlin-Brandenburg

Im Berichtszeitraum unterstützte die Landessektion als Zeichen der guten Zusammenarbeit die 8. Jahrestagung der International Society of Forensic Radiology and Imaging, deren Ausrichtung das Institut für Rechtsmedizin der Charité Berlin unter Leitung des stellvertretenden Institutsleiters, Dr. med. Lars Oesterhelweg, übernommen hatte.

Für die bewährten Selbsterfahrungstestveranstaltungen von Referendararbeitsgemeinschaften wurden erneut großzügig die Räumlichkeiten der Institute für Rechtsmedizin in Berlin und Potsdam zur Verfügung gestellt. Beiden Instituten, ihren Mitarbeitern und insbesondere ihren Leitungen, Prof. Dr. med. Michael Tsokos (Rechtsmedizin der Charité Berlin) und Dr. med. Semmler (Landesinstitut für Rechtsmedizin Potsdam) gilt für ihre Unterstützung ein herzlicher Dank.

Die Öffentlichkeits- und Pressearbeit wurde bei Rundfunk- und Zeitungsinterviews erfolgreich durch den Vorsitzenden der Landessektion fortgesetzt.

Auch in den Verkehrsforen der Länder Berlin und Brandenburg sowie in den Beiräten der Landesverkehrswachten war die Landessektion weiterhin vertreten.

Die enge Zusammenarbeit mit der Polizei in Berlin und Brandenburg zeigte sich erneut in gemeinsamen Ständen bei Aktionen wie der Jugendmesse „You“ oder der Teilnahme der Landessektion am Tag der „Offenen Tür“ der Berliner Polizei mit ca. 30.000 Besuchern. Hier wie bei vielen anderen Veranstaltungen in Schulen, Diskotheken und bezirklichen Veranstaltungen kam der Fahrsimulator zum Einsatz, wo er immer, gerade für junge Menschen, ein besonderer Publikumsmagnet war.



Einsatz des Fahrsimulators am 18.06.2019 beim Gesundheitstag im Bundesverkehrsministerium in Berlin

Die bundesweite Aktionswoche des BADS „Erfahren, wie Alkohol wirkt“ wurde Ende November 2018 mit einer öffentlichkeitswirksamen Auftaktveranstaltung in der Hein-Möller-Schule in Berlin-Lichtenberg gestartet.

Den Abschluss der Veranstaltungen im Berichtszeitraum bildete die Teilnahme am Gesundheitstag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur am 18.06.2019 in Berlin.

Bremen

Ein wichtiger Baustein zur Erreichung der Ziele des BADS ist für die Landessektion die gute Zusammenarbeit mit der Polizei Bremen als ihr Kooperationspartner.

Ein von der Verkehrspolizei in Bremen organisiertes mehrtägiges Seminar „Drogenerkennung im Straßenverkehr“ wurde von der Landessektion tatkräftig unterstützt.

Das Seminar lebte vor allen Dingen auch von den eingefügten Einsatzelementen, reale Drogenkontrollen im Straßenverkehr, bei denen 150 besonders geschulte Beamte aus dem gesamten Bundesgebiet ihr Fachwissen rund um die Drogenerkennung austauschen und vertiefen konnten. An den verschiedenen Kontrollorten war auch der Landessektionsvorsitzende, Dr. Prange, anwesend, der u.a. der Presse zu Fragen aus dem Bereich „Alkohol und Drogen im Straßenverkehr“ Auskunft geben konnte. Als kleine Anerkennung wurde jedem eingesetzten „Drogenkontrollierer“ der Polizei ein Uniformabzeichen des BADS und der Polizei Bremen als kleine Erinnerung an diese Fachtagung überreicht.

Landessektionen



Der Renault Twizy mit neuem Transportanhänger

Fazit: Es wurden an zwei Tagen mit insgesamt sechs Kontrollstellen 1.814 Verkehrsteilnehmer überprüft. Insgesamt wurden 104 Blutentnahmen wegen des Führens von Kraftfahrzeugen unter illegalen Drogen- (99-mal) und Alkoholeinfluss (5-mal) angeordnet.

Zu dem Thema „Alkohol und Drogen im Straßenverkehr“ hielten drei Referenten in verschiedenen Fahrschulen insgesamt 16 Vorträge. Hierdurch konnten 316 junge Erwachsene durch den BADS für diese Problematik sensibilisiert werden.

Neben dem älteren „SimuTech-Fahr Simulator“ kann die Landesektion jetzt auch auf einen neuen Realo-Simulator zurückgreifen. Der Renault Twizy mit neuem Transportanhänger wurde den Instruktoren vorgestellt. Werner Helfen von der Landesektion Sachsen wies sie kompetent in die neue Technik ein.

An elf Aktionstagen wurde der Fahr Simulator z.B. an Berufsschulen sowie für Präventionsveranstaltungen und verkehrspädagogische Trainingskurse der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendhilfe e.V. eingesetzt. Allein an diesen Kursen nahmen über 50 Jugendliche



Der Fahr Simulator im Einsatz bei der Aktionswoche

che sowie Heranwachsende teil und erlebten das Führen eines Autos unter Alkoholeinfluss in unserem Fahr Simulator.

In enger und freundschaftlicher Kooperation mit dem Nachbarbundesland wurde die Landesektion Niedersachsen beim Einsatz ihres neuen Fahr Simulators in Jever mit einem Instrukteur unterstützt.

Bei der bundesweiten Aktionswoche des BADS zur Verkehrssicherheit war die Landesektion für zwei Tage in der Helmut-Schmidt-Schule zu Gast, der Berufsbildenden Schule für Wirtschaft in Bremen-Osterholz. Bevor sich einer der insgesamt 98 teilnehmenden Schüler ans Steuer des mit 0,8 Promille programmierten Fahr Simulators setzen durfte, war Theorie angesagt. Ein Referent des BADS sensibilisierte die Schüler für das Thema, nicht als Moralapostel mit erhobenem Zeigefinger, sondern lösungsorientiert.

Die Verkehrspolizei Bremen beteiligte sich am bundesweiten „Verkehrssicherheitstag 2019“ und organisierte diesen im Einkaufszentrum WESERPARK. Bei insgesamt ca. 16.000 Besuchern des riesigen Einkaufszentrums ging es u.a. um die Themen „Ablenkung im Straßenverkehr“, „Sicherheit im Auto“ und „Rettungsgasse“. Als Netzwerkpartner der Polizei Bremen war auch die Landesektion mit ihrem neuen Fahr Simulator dabei. Es entwickelten sich viele informative Gespräche.

Bei einer Tagung für Richter und Staatsanwälte organisierte die Landesektion einen wissenschaftlichen Trinktest unter dem Thema „Standardisierter Fahrtüchtigkeits-tests (SFT)“.

Hierbei handelt es sich um ein neues Verfahren, mit dessen Hilfe bei einer Verkehrskontrolle nachgewiesen werden kann, ob jemand unter Drogen- oder Medikamenteneinfluss steht. Entwickelt wurde der dreiteilige SFT von der Polizei Niedersachsen in Zusammenarbeit mit der Universität Dortmund. Insgesamt 35 Teilnehmer diskutierten den interessanten Vortrag. Während und nach dem folgenden Trinktest konnten sich die Juristen dem „standardisierten Fahrtüchtigkeits-test“ unterziehen; teilweise mit verblüffenden Ergebnissen.

Bei der letzten Mitgliederversammlung in Saarbrücken wurde der langjährige und ehemalige Geschäftsführer Volker Scharff mit der Senator-Lothar-Danner-Nadel in Gold ausgezeichnet. Seine Frau Elke konnte sich über die Lothar-Danner-Nadel in Silber freuen. Beide waren und sind auch heute noch aktiv in die Arbeit der Landesektion eingebunden. „Herzlichen Dank für eure Treue und euer Engagement.“



Das Ehepaar Scharff mit dem Geschäftsführer der Landessektion, Holger Bödeker (li.), und dem Vorsitzenden, Dr. Thorsten Prange (re.), bei ihrer Ehrung

Ab 01.10.2019 übernimmt Jörg Walker die Geschäftsstelle und damit auch die Geschäftsführung der Landessektion. Holger Bödeker gibt aus persönlichen Gründen diese Funktion auf. „Wir danken ihm für seinen Einsatz und wünschen Jörg Walker viel Erfolg bei der neuen Tätigkeit.“

„Abschließend sei noch festgestellt, dass ein arbeitsreiches, aber auch sehr erfolgreiches Jahr hinter uns liegt. Dies konnte nur aufgrund des unermüdlichen Einsatzes der ehrenamtlichen Mitglieder erreicht werden. Herzlichen Dank dafür.“

Hamburg

Die bereits in den Vorjahren durchgeführte und nunmehr ausgeweitete Fortbildung von (angehenden) Juristen bildete einen Schwerpunkt der Tätigkeiten. Allen Hamburger Rechtsreferendaren wird fortlaufend die Möglichkeit angeboten, im Rahmen einer wissenschaftlichen Informationsveranstaltung selbst zu erfahren, welche Alkoholmengen notwendig sind, um eine vorher von ihnen festgelegte Blutalkoholkonzentration zu erreichen.

Circa 25 bis 30 Veranstaltungsteilnehmer legen zu Beginn ihre Ziel-BAK individuell fest, abhängig von der Vorerfahrung mit Alkohol. Zum Veranstaltungsende werden der Atemalkohol gemessen und von Ärzten des Hamburger Instituts für Rechtsmedizin zumeist auch Blutproben entnommen. Die Dauer der Veranstaltungen, bei denen jeweils auch ein Imbiss angeboten wird, beträgt ca. vier Stunden; von den Teilnehmern wird zu Beginn ein Selbstkostenanteil entrichtet. Die Rückmeldungen sind durchweg positiv, der Gewinn für die spätere Tätigkeit wird stets hervorgehoben, erwähnt wird aber auch der Nutzen zur Reflektion des eigenen Umgangs mit Alkohol.

Im Berichtsjahr wurden zudem die Veranstaltungen für Studierende der Helmut-Schmidt-Universität der Bundeswehr über die Folgen übermäßigen Alkoholkonsums fortgesetzt. Vor dem Hintergrund der präventiven Satzungsziele des B.A.D.S. erscheint diese Zielgruppe künftiger Vorgesetzter in der Truppe, die Verantwortung für die ihnen unterstellten Soldaten tragen, auch wegen der Multiplikatoreffekte sehr gewinnbringend. Das Veranstaltungsformat wird im kommenden Berichtsjahr weiter ausgebaut.

Auf Anordnung der Jugendgerichte erhielten in Veranstaltungen erstmals auffällige junge Verkehrsteilnehmer einen auf ihre spezifische Problematik eingehenden Verkehrsunterricht.

Nachdem Hamburg im Februar 2018 Veranstaltungsort eines vom B.A.D.S. und dem Institut für Rechtsmedizin Hamburg durchgeführten, sehr erfolgreichen wissenschaftlichen Symposiums zu Alkohol und Drogen im Schiffsverkehr war, hat sich die Landessektion auch an der Ausrichtung und Gestaltung des in Rostock am 20.02.2019 durchgeführten Symposiums „Alkohol, Drogen, Verkehrseignung – Schifffahrt“ maßgeblich beteiligt.

Die Zusammenarbeit mit dem zentral in der Hamburger Landesjustizverwaltung geführten Sammelfonds für Bußgelder gestaltete sich weiterhin schwierig. Nach zuletzt zwar beantragten, jedoch ausgebliebenen Bußgeldzuweisungen erfolgte nun – unter engen Auflagen – erstmals wieder eine Teilzuweisung von 5.600 Euro im Februar 2019 für die Durchführung von Informationsveranstaltungen für Hamburger Justizangehörige. Nach organisatorischen Veränderungen in der Landesjustizverwaltung ist die Landessektion guter Hoffnung, die Zusammenarbeit verbessern zu können.

Mecklenburg-Vorpommern

Das vergangene Geschäftsjahr war einmal mehr geprägt von dem Bemühen der Landessektion, den Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr und seine Ziele bei den Richtern und Staatsanwälten des Landes, aber auch bei der Rechtsanwaltschaft bekannt zu machen. Zu diesem Zweck wurden im Institut für Rechtsmedizin der Universität Rostock zwei Selbsterfahrungsversuche durchgeführt, an denen insgesamt 23 Rechtsreferendare teilnahmen und weitere Referendare durch begleitende rechtsmedizinische Vorträge angesprochen werden konnten.

Die Ende September 2017 in Rostock durchgeführte Jahresmitgliederversammlung und das damit verbundene Medienecho hatte der hiesigen Rechtsanwaltskammer Veranlassung gegeben, gemeinsam mit dem B.A.D.S. und

Landessektionen

der Rechtsmedizin der Ernst-Moritz-Arndt-Universität in Greifswald in dem dortigen Institut einen wissenschaftlich begleiteten Selbsterfahrungsversuch zu organisieren, an dem ca. 20 Rechtsanwälte vornehmlich aus dem Landgerichtsbezirk Stralsund teilnahmen und der der Landesektion ein neues Mitglied einbrachte.

Zugleich kam der Fahrsimulator der Landesektion Sachsen zum Einsatz, der einmal mehr ein besonderer Dank für ihre Unterstützung gilt. Das Interesse, welches der Fahrsimulator bei seinen Einsätzen im vorausgegangenen Geschäftsjahr landesweit gefunden hat, haben zu Überlegungen der Landesektion Mecklenburg-Vorpommern geführt, einen eigenen Fahrsimulator anzuschaffen. Einige Landesektionen haben finanzielle Unterstützung zugesagt. Die Landesektion Rheinland-Pfalz, die eine Neuanschaffung plant, wird der Landesektion ihren bisherigen Fahrsimulator samt Trägerfahrzeug (Smart) kostenfrei überlassen; die Landesektion Niedersachsen wird bei der Beschaffung des erforderlichen Anhängers und sonstigen Zubehörs behilflich sein – ein schönes Beispiel für einen funktionierenden „Länderfinanzausgleich“ im BADS. Für die zukünftige Betreuung des Fahrsimulators konnten zwei pensionierte Polizeibeamte gewonnen werden, die in der polizeilichen Präventionsarbeit besondere Erfahrungen gesammelt haben und auch für Vorträge insbesondere an Schulen und bei der Bundeswehr zur Verfügung stehen werden.

Weitere vier Selbsterfahrungsversuche, begleitet von rechtsmedizinischen Vorträgen, sind an der Fachhochschule für Polizei und Verwaltung in Güstrow durchgeführt worden, an denen ca. 50 angehende Polizeibeamte teilnahmen.

Niedersachsen

Highlight: Aktionswochen „Erfahren, wie Alkohol wirkt“

Auch in diesem Berichtszeitraum konnte die Landesektion ihre Arbeit in den seit Jahren bewährten Strukturen erfolgreich fortsetzen und zahlreiche, vor allem junge Menschen, mit ihren Aktivitäten erreichen.

Zu den Höhepunkten der Tätigkeit gehören die wissenschaftlichen Tagungen bei der Justiz in Verden und Oldenburg sowie die Veranstaltungen im Rahmen der Aktion „Erfahren, wie Alkohol wirkt“. Mit der Anschaffung des Smart-Fahrsimulators konnte die Landesektion nunmehr auch den vielen Nachfragen im Lande nachkommen. Mit dem praktischen Zelt und einem kleinen Anhänger – jeweils versehen mit dem BADS-Logo – ist der Fahrsimulator eine attraktive Einheit, die breites Interesse und große Aufmerksamkeit erregt. Dank des Instruktors Die-

ter Jonescheit und der stellvertretenden Vorsitzenden der Landesektion, Silke Streichsbier, konnte der Fahrsimulator bereits an zehn – überwiegend gemeinnützigen – Veranstaltungen teilnehmen.

Schwerpunkt der Tätigkeit der Landesektion war auch im vergangenen Jahr wiederum die bewährte Aufklärungs- und Informationsarbeit über die Gefahren von Alkohol und Drogen im Straßenverkehr an niedersächsischen Schulen. Die zahlreichen Referenten der Landesektion – Richter, Staats- und Amtsanwälte – haben mehr als 342 Vorträge vor fast 9.500 jungen Teilnehmern gehalten, die großes Interesse an den Ausführungen zeigten.

In Niedersachsen sind traditionell wissenschaftliche Selbsterfahrungsveranstaltungen besonders gefragt. Bei diesen können die Teilnehmer die Folgen des Alkoholkonsums und die konkrete alkoholische Beeinflussung mit Atemalkoholmessgeräten und Blutentnahmen durch Rechtsmediziner selbst erleben. An knapp 40 Veranstaltungen nahmen in diesem Berichtszeitraum sogar mehr als 350 Personen teil. Insbesondere Referendare der Justiz, aber auch Lehrer und Bedienstete aus Landkreisen, Städten, Gemeinden und Versicherungen sowie weitere Personen, die für die Aufgaben des BADS präventive Multiplikatoren sind, nutzten dieses Angebot. Mit Freude kann der Landesvorsitzende, Helmut Trentmann, auf den Wert und die Resonanz dieser Veranstaltungen für die angehenden Juristen hinweisen, an denen in den vergangenen 40 Jahren allein in Niedersachsen mehr als 5.000 Referendare teilgenommen haben.

Außerdem hielten der Vorsitzende, Helmut Trentmann, und der Geschäftsführer, Hans-Michael Schmidt-Riediger, am 17.07.2018 auf der Jahrestagung der Geschäftsführer der Deutschen Verkehrswacht in Barsinghausen bei Hannover Vorträge, in denen sie auf die auf aktuelle Fragestellungen und Entwicklungen bei Alkohol- und Drogendelikten sowie auf Schwerpunkte der Präventionsarbeit eingingen.

Darüber hinaus hat die Landesektion mit Infoständen und dem Fahrsimulator an mehreren Veranstaltungen und Präventionstagen der Bundeswehr, der Polizei, kommunaler Organisationen und gewerblicher Unternehmen mitgewirkt und großes Interesse geweckt. Das gilt insbesondere für die Teilnahme an den Verkehrssicherheitstagen am 19.05. und 22.06.2019 in Delmenhorst und Weyhe sowie am 21.05.2019 auf dem Aktionstag „Sucht“ der Abfallbetriebe Hannover „AHA“. Besondere Aufmerksamkeit erlangten der Stand des BADS und der Fahrsimulator auf den von der Bundeswehr-Logistikschiele in Osterholz-Scharmbeck am 22.06. und der Polizei Göttingen am 23.06.2019 organisierten „Tagen der offenen Tür“.



Instrukteur Dieter Jonescheit (mit.) im Fahrsimulatoreinsatz beim Aktionstag in Göttingen

Zu den bundesweiten Aktionswochen aller Landessektionen des BADS zum Thema „Erfahren, wie Alkohol wirkt, konnte auch Niedersachsen einen wertvollen Beitrag leisten. An drei Schulen, nämlich der KGS Rastede bei Oldenburg, der BBS Göttingen und der BBS 14 in Hannover wurden am 03. und 06.12.2019 zahlreiche Schüler über die Gefahren und Einschränkungen, die Rauschmittel am Steuer hervorrufen, informiert. In Presseartikeln der regionalen Medien wurde über die Veranstaltungen großräumig berichtet.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit der Landessektion war – wie in den Vorjahren – die Fortbildung der Justiz. So wurde in Zusammenarbeit mit dem Landgericht und der Staatsanwaltschaft in Verden am 21.08.2018 eine wissenschaftliche Tagung durchgeführt. Mit dem bundesweit bekannten Fachdozenten für Pharmakologie Matthias Bastigkeit und Richter am BGH a.D. Wolfgang Pfister wurden die zahlreichen Teilnehmer über die aktuelle Situation gefährlicher neuer Drogen sowie über Rechtsprechungsfällen informiert. Gemeinsam mit der Bezirksgruppe des Richterbundes fand am 03.04.2019 bei der Justiz in Oldenburg eine weitere wissenschaftliche Tagung statt. Hier konnten Richter am BGH a.D. Kurt Rüdiger Maatz und EPHK Jürgen Kanngießer – unterstützt von PKIn Anna-Lena Wallis – die Drogenthematik in anschaulicher Weise darstellen und aktuelle Erkenntnisse beisteuern, die die zahlreichen Zuhörer mit besonderer Aufmerksamkeit aufnahmen. Die Veranstaltungen klangen jeweils mit Selbsterfahrungstests der Teilnehmer aus, die der Geschäftsführer der Landessektion, Hans-Michael Schmidt-Riediger, leitete. Rauschbrille und Agility-Board erfreuten sich dabei großer Beliebtheit.

Mit ihrer Teilnahme am diesjährigen Verkehrsgerichtstag in Goslar (23.–25.01.2019) konnten sich die Verantwortlichen der Landessektion an der Entscheidungsfindung aktueller verkehrspolitischer Themen, u.a. am Diskurs zum Thema „Einführung von Alkohol-Interlock-Programmen“, beteiligen.

Abschließend sollen noch die weiteren Aktivitäten der Verantwortlichen der Landessektion in den Gremien des Bundes erwähnt werden. Als Vorsitzender des Bundesbeirats leitete der Landesvorsitzende, Helmut Trentmann, alle Sitzungen des Bundesbeirats und nahm ebenso wie der stellvertretende Vorsitzende, Gerd Weinreich, als Beisitzer im Bundesvorstand an allen Vorstandssitzungen teil. Wichtige Impulse konnte Gerd Weinreich zudem als Mitglied der vom Bundesvorstand eingesetzten Medienkommission setzen.

Mit großem Interesse nahm der Vorstand der Landessektion an den Symposien des BADS im November 2018 in Berlin sowie im Februar 2019 in Rostock teil.

„Ein weiteres arbeitsreiches, aber auch erfolgreiches Jahr liegt hinter uns. Dafür sind wir allen, die unsere Arbeit mit Rat und Tat unterstützt haben, von Herzen dankbar“, so der Vorsitzende, Leitender Oberstaatsanwalt a.D. Helmut Trentmann, seine Stellvertreter, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht a.D. Gerd Weinreich und Oberstaatsanwältin a.D. Silke Streichsbier, der Ehrenvorsitzende, Generalstaatsanwalt a.D. Dr. Manfred Endler, und der Geschäftsführer, Dipl.-Verw. und Sachverständiger für Kriminaltechnik Hans-Michael Schmidt-Riediger. „Wir bitten Sie: Helfen Sie uns auch in Zukunft. Nur dann können wir unsere wichtigen Aufgaben auch weiterhin erfüllen!“

Nordbaden

Auch im Berichtszeitraum bestimmten die Zielsetzungen des BADS die Tätigkeiten und Initiativen der Landessektion.

Sie beteiligte sich am Landtag der Verkehrssicherheit am 20.07.2018 in Heidelberg mit einem Infostand und der



Nicht nur Kinder und Jugendliche interessierten sich für den Fahrsimulator, Geschäftsführer Konrad Ritter (li.) und Geschäftsführerin Karla Dupont

Landessektionen



Vorstand der Landessektion Nordbaden, Vorsitzender Kurt Rüdiger Maatz (sitzend), Geschäftsführerin Karla Dupont und Buchhalter Horst Munk (2. v. li.), sowie der Geschäftsführer Konrad Ritter (re.) am 20.07.2018 in Heidelberg

Präsentation eines Fahrsimulators. Da der landeseigene Fahrsimulator zu dieser Zeit einer technischen Revision unterzogen werden musste, hatte die Landessektion Südbaden ihren Fahrsimulator zur Verfügung gestellt und vor Ort auch betrieben. Der Landessektion Südbaden und insbesondere deren Geschäftsführer, Konrad Ritter, gebührt dafür ein herzlicher Dank. Der Landestag war ein glühend heißer Sommertag, worunter erkennbar bedauerlicherweise das allgemeine Interesse der Besucher litt, nicht jedoch deren Interesse am Fahrsimulator. Der Infostand mit Herrn Ritter und dem von ihm betreuten Fahrsimulator war bis Veranstaltungsschluss hoch gefragt.

Dem Aufklärungs- und Präventionsauftrag entsprechend führte die Landessektion am 09.11.2018 im Vortragssaal der Staatsanwaltschaft Karlsruhe eine Fortbildungsveranstaltung für Richter, Staatsanwälte und Amtsanwälte der Landgerichtsbezirke Karlsruhe, Heidelberg, Mannheim und Mosbach sowie für Polizeibeamte durch. Die Tagung mit drei wissenschaftlichen Vorträgen fand bei den zahlreichen Teilnehmern insgesamt hohe Beachtung und Anerkennung. Das erste Referat von Richter am BGH a.D. Wolfgang Pfister befasste sich mit der komplexen Thematik der aktuellen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zum Straf- und Strafprozessrecht. Nachdem das Studienprojekt des Instituts für Rechts- und Verkehrsmedizin der Universität Heidelberg zur Problematik des automatisierten und hochautomatisierten Fahrens aus psychologischer Sicht zwischenzeitlich abgeschlossen wurde, wurden die dabei gewonnenen Ergebnisse durch den Leiter der Studie, Dr. sc. hum. Dipl.-Psych. Peter Stroheck-Kühner vorgestellt. Zu den rechtlichen Folgen nahm der Landessektionsvorsitzende, RiBGH a.D. Kurt Rüdiger Maatz, unter dem Thema „Alkohol – nichts Neues? – Herausforderungen für Gesetzgebung und Rechtsprechung“ ergänzend Stellung, was von allen Teilnehmern als besonders gewinnbringend bewertet wurde.



Dr. Stroheck-Kühner bei seinem Vortrag in Karlsruhe

Im Präventionsinteresse führte die Landessektion auch im vorliegenden Berichtszeitraum bewährte Projekte weiter. So pflegte sie nach wie vor die bereits bestehenden Kontakte zu den Jugendverkehrsschulen der Polizei in Karlsruhe und Mannheim. Besonders wichtig war in diesem Zusammenhang auch, dass die Verbindung zu der beim Referat Prävention des Polizeipräsidiums Karlsruhe bestehenden Arbeitsgemeinschaft „Sicherheit für Senioren“ aufrechterhalten werden konnte. Durch den biografischen Wandel sind Senioren aufgrund der höheren Lebenserwartung durch Alkohol und Medikamente im Zusammenhang mit einer Teilnahme am Straßenverkehr eine stark gefährdete Personengruppe. Nachdem sich zudem ein deutlicher Anstieg der Fahrradunfälle von Senioren durch die Benutzung von Pedelecs und E-Bikes im örtlichen Zuständigkeitsbereich der Polizei abgezeichnet hatte, wurde eine weitere Arbeitsgruppe geschaffen und die Landessektion aufgrund der bisherigen effektiven Zusammenarbeit auch dort als Mitglied beteiligt. Zusammenfassend ist zu sagen, dass dank der Zusammenarbeit der Vielzahl der an der Einrichtung beteiligten Verbände und Institutionen ein effektiver Informationsaustausch garantiert ist. Nach Einschätzung aller Beteiligten ist die so gemeinsam betriebene Arbeit für einen Präventionserfolg unverzichtbar.

Ein besonderes Highlight war für die Landessektion die Ausrichtung des Präventionstages im Rahmen der bundesweiten Aktionswochen des BADS „Erfahren, wie Alkohol wirkt“ am 08.12.2018 im Technoseum, einem überregional bedeutsamen und stark frequentierten Technikmuseum in Mannheim.

Großzügig platziert neben der Ausstellung von Oldtimerfahrzeugen konnte die Landessektion den zahlreichen Besuchern des Museums einen Rauschbrillenparcours und einen Fahrsimulator öffentlichkeitswirksam präsentieren. Des Weiteren konnte der Drogenexperte der Mannheimer Autobahnpolizei, PHK Stefan Engelhardt, als Referent gewonnen werden, der im Seminarraum des Technoseums nicht nur Erwachsene, sondern auch Jugendliche

gekonnt über die Folgen einer Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr unter Drogen belehrte und eindringlich herausstellte, dass es – anders als in den Niederlanden – in Deutschland keine grundsätzliche Straffreiheit beim Umgang mit Cannabis gibt. Im Pressegespräch mit der regionalen Zeitung *Mannheimer Morgen* führte der Landesaktionsvorsitzende Maatz ergänzend dazu aus: „Viele Menschen, die berauscht im Straßenverkehr unterwegs sind, machen sich über die Konsequenzen vom Führerscheinentzug über den Sachschaden bis hin zu den Verletzten oft kaum ausreichend Gedanken.“

Nach Meinung aller Besucher und der Verantwortlichen des Technoseums war es der Tagung gelungen, das erforderliche Problembewusstsein zu schaffen. Das überwiegend positive Echo auf diese Veranstaltung gibt Veranlassung zu einer möglichen Wiederholung an gleicher Stelle. Auch von Seiten der Museumsleitung wurde bereits ein diesbezügliches Interesse signalisiert. Ein Dank geht auch an dieser Stelle an die Landesaktion Südbaden und ihren Geschäftsführer, Konrad Ritter, für die großartige Unterstützung bei der Ausrichtung der Veranstaltung.

Schließlich sei noch das konstruktive Verhältnis erwähnt, das die Landesaktion seit langem im gegenseitigen Interesse mit dem Institut für Rechts- und Verkehrsmedizin der Universität Heidelberg unter dessen Leitung von Prof. Dr. Kathrin Yen pflegt und auch im Berichtszeitraum weiter ausgebaut hat. Das Institut unterstützt die Landesaktion immer wieder großzügig bei der Durchführung von Alkoholselbsterfahrungsversuchen für Referendararbeitsgemeinschaften in den eigenen Räumlichkeiten. Umgekehrt konnte die Landesaktion erst jüngst wieder dazu beitragen, dass das Institut eine finanzielle Förderung durch den BADS für eine Cannabis-bezogene Studie erhielt. Auch beteiligte sich die Landesaktion unlängst an der internen Fortbildung des Instituts, indem der Vorsitzende der Landesaktion vor den Angehörigen des Instituts über aktuelle Probleme im Umgang mit Alkohol und Cannabis aus rechtlicher Sicht sprach und sich der angeregten Diskussion stellte.

Nordhessen

Im Berichtszeitraum bestimmte die zentrale Aufgabe des BADS die Arbeit der Landesaktion, über die Gefahren einer Teilnahme am Straßenverkehr unter Alkohol- und Drogeneinfluss aufzuklären und fortzubilden.

Neben dem Einsatz des Fahrtrainers waren erneut die Referenten mit einer Vielzahl von Vorträgen und Trinkversuchen im schulischen Bereich sowie in der Justiz tätig, in enger Abstimmung mit Justiz, Bundes- und Landespolizei-Dienststellen.

An der bundesweiten Aktionswoche des BADS Ende 2018 beteiligte sich die Landesaktion mit einem Informationsstand und Simulator-Einsatz auf dem Weihnachtsmarkt in Fulda, unter medialer Begleitung des Hessischen Rundfunks sowie regionaler und überregionaler Printmedien.

Der Fahrtrainers der Landesaktion wird mit großem Einsatz der Instruktoren bei einer Vielzahl von Informationsveranstaltungen eingesetzt, die Nachfrage ist ungebrochen groß. Mit den Referenten und Instruktoren wurden mehrere Abstimmungsmeetings durchgeführt, um einen effektiven und zielführenden Einsatz zu gewährleisten. Die technische Ausstattung wird ständig verbessert, um eine wirkungsvolle Präsentation und Aufklärungsarbeit gewährleisten zu können.

Bewährt hat sich zudem die Durchführung der Referentenbesprechung in Alsfeld, die im März 2019 stattfand. Der gemeinsame Gedanken- und Erfahrungsaustausch dient der Verbesserung der internen Arbeit sowie der Orientierung, um die Arbeit der Landesaktion einer noch breiteren Öffentlichkeit vermitteln zu können. Die erneute Teilnahme von Mitgliedern der Landesaktion am Verkehrsgerichtstag in Goslar im Januar 2019 vermittelt die Notwendigkeit, die Arbeit auf die neuen Herausforderungen auszurichten, sei es das autonome Fahren oder die Einnahme von Cannabisprodukten auf Rezept.

Diese Themen werden in der im Herbst durchzuführenden wissenschaftlichen Fachtagung Erörterung finden, da es weiterhin das Ziel des BADS sein muss, Verkehrssicherheit unter den benannten Herausforderungen zu vermitteln.

Die Landesaktion trauert um ihr am 24.03.2019 im 95. Lebensjahr verstorbenes langjähriges Mitglied, Senatspräsident am OLG a.D. Günter Krug, Träger des Bundesverdienstkreuzes am Bande und der Senator-Danner-Nadeln in Bronze und Silber, Vorsitzender der Landesaktion Nordhessen von 1999 bis 2002.

Allen ehrenamtlich tätigen Mitgliedern der Landesaktion gilt erneut der Dank des Landesvorsitzenden für ihren unermüdlichen Einsatz für die Ziele des BADS.

Rheinland-Nord

Die Tätigkeit der Landesaktion wurde erfreulicherweise auch im vorliegenden Berichtszeitraum insbesondere aufgrund der Mitwirkung des neuen stellvertretenden Vorsitzenden, Andreas Alberts, ausgeweitet. Zwischen dem 26.11. und 29.11.2018 hat die Landesaktion im Rahmen der bundesweiten Aktionswoche einen Fahrtrainers im Berufsbildungszentrum Berufskolleg Grevenbroich aufge-

Landessektionen



Fortbildungsveranstaltung am Landgericht Düsseldorf am 16.01.2019 mit Dr. Benno Hartung, Prof. Dr. Thomas Daldrup, Dr. Holger Niehaus und Adam Petzka (v. li. n. re.)

stellt, den eine Vielzahl von Schülern nutzten, um mehr über die Wirkung des Alkohols am Steuer zu erfahren.

Am 16.01.2019 fand in Kooperation mit dem Präsidenten des Landgerichts Düsseldorf eine Fortbildungsveranstaltung zu den Themen Nachtrunkbehauptung, Abgrenzung zwischen der vorsätzlichen und fahrlässigen Trunkenheitsfahrt und Wirkung von Cannabis im Straßenverkehr im Landgericht Düsseldorf statt, an welcher über 50 Richter, Staatsanwälte und Rechtsanwälte teilnahmen. Zu den genannten Themen referierten Prof. Daldrup und Dr. Hartung vom Institut für Rechtsmedizin der Universität Düsseldorf und Richter am Landgericht Dr. Niehaus vom Landgericht Düsseldorf. Aufgrund des Erfolgs der Veranstaltung ist eine Wiederholung im Jahr 2020 in den Räumlichkeiten des Landgerichts Mönchengladbach geplant.

Am 21.02.2019 veranstaltete die Landesektion einen Trinkversuch für interessierte Amtsanwälte und Staatsanwälte in Räumlichkeiten der Staatsanwaltschaft Düssel-



Der Fahrsimulator im Einsatz bei Kaarst Autal am 19.05.2019

dorf. Am 18./19.02.2019 wurde der Fahrsimulator im Berufsbildungszentrum Weingartstraße in Neuss aufgestellt und in Kooperation mit der Kreispolizeibehörde Neuss ebenso erfolgreich am 19.05.2019 bei der Veranstaltung Kaarst Autal in Kaarst Büttgen.

Im Rahmen der „Aktionswoche Alkohol 2019“ kam der Fahrsimulator am 23.05.2019 in Kooperation mit dem Rheinkreis Neuss im Kreishaus der Stadt Neuss zum Einsatz. Am 27.06.2019 fand in Kooperation mit der Kreispolizeibehörde Neuss eine Präsentation des Fahrsimulators im Rahmen eines Stadtfestes auf dem Marktplatz der Stadt Neuss statt und am 03.07.2019 im Berufskolleg für Technik und Informatik in Neuss.

Mit Hilfe des Bundesvorstandes ist es der Landesektion gelungen, den Künstler und Influencer MaximNoise zu gewinnen, ein Musikvideo zu produzieren, welches die Botschaft des BADS der Zielgruppe näherbringen soll. Das Musikvideo wird voraussichtlich im Herbst 2019 auf bekannten Internetportalen wie YouTube, Instagram und Facebook veröffentlicht. Aufgrund dieser Entwicklungen blickt die Landesektion sehr positiv in die Zukunft und bedankt sich bei allen, die die Arbeit des BADS unterstützen.

Rheinland-Pfalz

Ein Schwerpunkt der Aufklärungsmaßnahmen der Landesektion lag auch im vergangenen Jahr in der Unterstützung und Förderung des Präventionsprojektes *BOB* mit den regionalen Kampagnen in Kaiserslautern, Ludwigshafen und Trier.

Bei 129 Veranstaltungen, überwiegend Verkehrssicherheitstage an Schulen und Universitäten, unterstützte die Landesektion die Verantwortlichen der örtlichen *BOB*-Initiativen in Rheinland-Pfalz durch Vorträge, den Einsatz des Fahrsimulators, der T-Wall und des Agility-Boards oder durch finanzielle Unterstützung für die Bereitstellung der *BOB*-Schlüsselanhänger und die Herstellung gezielter Präventionsmaterialien.

In enger Zusammenarbeit mit den örtlichen Polizeidienststellen wurden darüber hinaus zahlreiche Vortrags- und Präventionsveranstaltungen für die Risikogruppe der jungen Erwachsenen an Berufsschulen und Gymnasien sowie an Hochschulen durchgeführt. Bei diesen Veranstaltungen kamen, wie auch bei der Teilnahme an einer Vielzahl sonstiger Verkehrssicherheitsaktionen, die Medien und Informationsmaterialien des BADS zur Verteilung.

In enger Kooperation mit dem Ministerium der Justiz des Landes Rheinland-Pfalz und den Rechtsanwaltskammern



Vortrag des Vorsitzenden der Landessektion, Prof. Dr. Dr. Urban, anlässlich der Richtertagung in Mainz

Koblenz und Zweibrücken wurden im Berichtszeitraum drei Fachtagungen für Richter, Staats- und Rechtsanwälte sowie Interessenten der Rechtsanwaltskammern durchgeführt. Die mit namhaften Referenten besetzten Seminare in Kaiserslautern, Koblenz und Mainz fanden bei den 91 Teilnehmern großen Anklang.

Die Fahrsimulatoren und die Reaktionswand (T-Wall) sind zu einem festen Bestandteil der Präventionsarbeit der Landessektion geworden. Sechs Instruktoren waren bei insgesamt 65 Veranstaltungen präsent.

Im Rahmen der Aktionswoche Alkohol Ende 2018 führte die Landessektion auch auf dem Weihnachtsmarkt in Kaiserslautern Aufklärungsmaßnahmen durch.

Ein wichtiger Bestandteil des Jahresprogramms der Landessektion war erneut die Fortbildung von Rechtsreferendaren. Unter der fachlichen Leitung von Dr. Thomas Kaufmann vom Institut für Rechtsmedizin der Universität Mainz wurden im Berichtszeitraum insgesamt 16 Vortragsveranstaltungen und wissenschaftlich begleitete Selbsterfahrungsversuche durchgeführt.



Einsatz des Fahrsimulators der Landessektion anlässlich der Aktionswoche 2018

Zusammenfassend ist festzustellen, dass es der Landessektion auch im vergangenen Jahr gelungen ist, eine Vielzahl an Maßnahmen und Aktivitäten im Sinne der satzungsmäßigen Ziele des BADS umzusetzen. Ein besonderer Dank gilt dabei allen, die diese Tätigkeit tatkräftig und finanziell unterstützt haben.

Rheinland-Süd

Die Aktivitäten waren im Wesentlichen auf die Selbsterfahrungsversuche, die die Landessektion in bewährter Weise im und mit dem Institut für Rechtsmedizin Köln durchführen konnte, konzentriert. Dem Institutsdirektor, Prof. Dr. Markus Rothschild, und seinen Mitarbeitern sei sehr herzlich gedankt.

Insgesamt handelte es sich um elf Veranstaltungen, davon neun für Rechtsreferendare der Staatsanwaltschaften in Köln und Aachen mit ihren Ausbildern sowie zwei für Studierende der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Köln mit dem Berufsbild „Polizeibeamter“. Insgesamt konnten so rd. 300 Teilnehmer Erfahrungen mit noch relativ niedrigen Blutalkoholkonzentrationen, Zielwert 0,5 Promille, sammeln.

Begonnen wurde jeweils mit einem Vortrag des Vorsitzenden der Landessektion oder einem Vertreter mit Darstellung des BADS und seiner Aktivitäten in Hinblick auf die Gefährdung des Straßenverkehrs durch Alkohol und Drogen mit dem Schwerpunkt Drogen. Dann erfolgte zur Vorbereitung auf den Selbsterfahrungstest von einem der Mitarbeiter der Rechtsmedizin ein Vortrag zum Thema Alkohol. Nach Trinkzeiten von ein bzw. zwei Stunden erfolgten Messungen der Atemalkoholkonzentration (AAK) mit Vortestgeräten sowie AAK-Bestimmungen mit Dräger A 9510 sowie dem institutseigenen Dräger Evidential. Zumeist wurden auch Blutentnahmen und Blutalkoholbestimmungen angeboten. Die Teilnehmer hatten somit Gelegenheit, die Unsicherheiten und Manipulationsmöglichkeiten der Vortestgeräte mit den – im niedrigen Konzentrationsbereich – beweissicheren AAK- und BAK-Bestimmungen zu vergleichen.

Des Weiteren war die Landessektion auch an einer analogen Veranstaltung für Studierende am 01.04.2019 an der Fachhochschule für Rechtspflege in Bad Münstereifel beteiligt.

Aktiv teilgenommen hat sie zudem an der bundesweiten Aktionswoche des BADS. Hier war sie am 05.12.2018 mit einem Fahrsimulator und ergänzenden Vorträgen bei rd. 150 Studierenden im Bereich Fahrzeugtechnik am Nikolaus-August-Otto-Berufskolleg, Köln, vertreten.

Landessektionen

Am 23.05.2019 konnte sich die Landessektion an einer Aktionswoche der VBG „Alkohol? Weniger ist mehr“ in Bergisch Gladbach mit Vortrag und Fahrsimulator beteiligen. Fahrsimulator und die Informationen, insbesondere zu Wirkungen und Gefährlichkeit von Alkohol in Bezug auf aktive Beteiligung am Straßenverkehr, wurden gut angenommen.

Saar

Wie bereits im Vorjahresbericht angekündigt, legte der langjährige Vorsitzende der Landessektion, Präsident des Landgerichts a.D. Günther Schwarz, wegen einer ernsthaften und fortschreitenden Erkrankung sein Amt nieder. Er wurde in Würdigung seiner langjährigen, verdienstvollen ehrenamtlichen Tätigkeit als Vorsitzender der Landessektion Saar zum Ehrenvorsitzenden der Landessektion ernannt.

Als sein Nachfolger stellte sich der Leitende Polizeidirektor und Leiter des Referats Straßenverkehr im saarländischen Verkehrsministerium Hans-Peter Schäfer im Rahmen der Mitgliederversammlung in Saarbrücken vor. Herr Schäfer ist bereits seit dem Jahre 1994 dem BADS als Mitglied verbunden.

Die Mitgliederversammlung 2018 fand vom 27.09. bis 29.09.2018 in Saarbrücken statt. Deren Vorbereitung und Ausrichtung bildeten nachvollziehbar den Arbeitsschwerpunkt im Berichtszeitraum. So waren neben der Mitgliederversammlung die Sitzungen des Vorstandes und Bundesbeirates, Tagungen der Instruktoren und Geschäftsführer sowie der Festakt zur Verleihung der Senator-Lothar-Danner-Medaille zu organisieren.

Zum ersten Mal überhaupt verlieh der BADS die Senator-Lothar-Danner-Medaille in Gold an einen Vertreter der Rechtspflege, der die Interessen von Bürgern in Straf- und



Auch dieser Eisbär findet den Smart-Realo-Fahrsimulator cool



Landtagspräsident Stephan Toscani fährt souverän

Ordnungswidrigkeiten vertritt. Der neue Medallenträger, Rechtsanwalt Justizrat Hans-Jürgen Gebhardt, hat sich durch seine Arbeit in vielen Gremien, u.a. als Vizepräsident des Deutschen Verkehrsgerichtstages und Vorsitzender der ARGE der Verkehrsrechtsanwälte, sowie durch seine auffällige Medienpräsenz immer für die Belange der Verkehrssicherheit eingesetzt. Den sehr eloquenten und unterhaltsamen Festvortrag „Die Verfassung, die Drogen und der Straßenverkehr“ von Prof. Dr. Roland Rixecker, dem Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes des Saarlandes, werden die Teilnehmer des Festaktes in bester Erinnerung behalten, ebenso die musikalische Umrahmung des Festaktes durch die Sopranistin Almut Panfilenko, die ihre eindrucksvolle Gesangsdarbietung mit ihrem Harfenspiel begleitete.

Das Hauptanliegen des BADS, die Aufklärung der Verkehrsteilnehmer über die Gefahren von Alkohol, Drogen und Medikamenten im Straßenverkehr, setzte die Landessektion bei 16 teilweise mehrtägigen Einsätzen des Fahrsimulators und elf Einsätzen der Reaktionswand (T-Wall) um. Anlass und Örtlichkeit dieser Einsätze waren dabei so vielfältig wie die jeweils angesprochenen Zielgruppen. Eine besonders hohe Resonanz wurde bei Einsätzen auf Messen, bei Verkehrssicherheitstagen, in Einkaufszentren und beim Lernfest erzielt. Gerade bei Veranstaltungen mit „Laufkundschaft“ erweist sich der neue Smart-Realo-Fahrsimulator als Publikumsmagnet, mit dessen Hilfe die Ansprache der Zielgruppen optimal unterstützt wird.

Im Rahmen der bundesweiten Aktionswoche des BADS konnte die Landessektion mit dem BBZ Merzig einen sehr kooperativen Schulpartner gewinnen und dadurch im Berichtszeitraum an insgesamt fünf berufsbildenden Schulen die primäre Zielgruppe „Junge Fahrer“ ansprechen.

Erstmals präsentierte die Landessektion ihre Themen am Tag der offenen Tür des saarländischen Landtags. Dabei



Voll konzentriert: Ministerpräsident Tobias Hans

durfte sie auch die höchsten politischen Repräsentanten des Landes, den Präsidenten des Saarländischen Landtages, Stephan Toscani, und den jungen Ministerpräsidenten des Saarlandes, Tobias Hans, als „Fahrgäste“ begrüßen. Beide zeigten sich von der simulierten Alkoholfahrt im Smart-Realo sehr beeindruckt.

Den Antrittsbesuch beim Staatssekretär im Justizministerium des Saarlandes nutzte der Vorstand der Landesektion, um die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Justiz und BADS sowie die Neukonzeption der Fachtagungen für Richter und Staatsanwälte zu vereinbaren. Da die Fortbildung im justiziellen Bereich kooperativ von den Justizministerien des Saarlandes und des Landes Rheinland-Pfalz organisiert wird, erfolgte vereinsintern auch eine Abstimmung hierzu mit der Landesektion Rheinland-Pfalz.

Das langjährige Engagement der Landesektion im Bereich der Ausbildung angehender Juristen fand seine Fortsetzung in zwei Fachtagungen für Rechtsreferendare. Diese Veranstaltung hat sich als fester Bestandteil der Verweilzeit der Rechtsreferendare bei der Staatsanwaltschaft etabliert. Die Veranstaltung umfasst drei einleitende Fachvorträge und einen Alkoholselbsterfahrungsversuch. Mit der Reaktionswand (T-Wall) und dem Agility-Board werden zudem zwei attraktive Testszenarien zur Verfügung gestellt.

Um die Zusammenarbeit mit der saarländischen Polizei zu intensivieren, wird die Landesektion den modernisierten CAR-Fahrsimulator dem Arbeitsbereich Verkehrssicherheit des Landespolizeipräsidiums zur partnerschaftlichen Nutzung überlassen. Im Gegenzug stellt die Polizei den zum Transport erforderlichen Anhänger in einer polizeieigenen Garage ein. Die Regularien hierzu werden in einer noch zu unterzeichnenden Überlassungsvereinbarung formuliert.

Aus Alters- und Gesundheitsgründen beendeten zwei langjährig für die Landesektion aktive Referenten ihre Vortragstätigkeit in Schulen und Fahrschulen. Mit 17 Vorträgen in Schulen und Fahrschulen konnte das bisherige quantitative Niveau der Vortragstätigkeit nicht gehalten werden. Die Rekrutierung neuer Referenten wird daher eine vorrangige Aufgabe der nächsten Monate sein.

Die Landesektion war auch im Berichtszeitraum durch zahlreiche Aktivitäten in den Gremien des BADS aktiv. Einen Schwerpunkt bildete dabei die Vorbereitung und gemeinsam mit Rheinland-Pfalz moderierte Instrukteurs-tagung in Fulda. Zeit- und arbeitsintensiv gestalteten sich auch die im Gesamtinteresse des Vereins verantworteten Umsetzungsmaßnahmen zur Neugestaltung der Website, die Formulierung von Empfehlungen zur vereinsinternen Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung, die Fahrsimulator-Beschaffung und die Fortentwicklung des BADS-Corporate-Designs.

Sachsen

Für die Landesektion steht die Intensivierung der Kontakte mit Gerichten und Staatsanwaltschaften nach wie vor ganz oben auf der Tagesordnung. Leider noch nicht mit den erhofften Erfolgen.

Eine Veranstaltung mit Selbsterfahrungsversuchen am „Glas“ und im Auto konnte wiederum mit Richtern und Staatsanwälten der Dresdner Justiz, dankenswerterweise in Zusammenarbeit mit der DEKRA auf deren Fortbildungsgelände, stattfinden.

Allerdings ist die Landesektion auch weiterhin bestrebt, derartige Veranstaltungen bei anderen sächsischen Justizbehörden zu etablieren.

Für Referendare ist dies bereits der Fall. So konnten im zurückliegenden Jahr drei Veranstaltungen mit 27 Teilneh-



Instrukteur Werner Helfen (2. v. li.) beim Aktionstag am Fahrsimulator

Landessektionen



Das Regionalfernsehen KANAL9TV interviewt den Vorsitzenden der Landessektion, OStA Jens Hertel, im Rahmen des Aktionstages

mern durchgeführt werden. Sowohl bei diesen als auch bei weiteren zehn Veranstaltungen kam der Fahrsimulator zum Einsatz und es konnten ca. 690 Personen für das Anliegen des BADS sensibilisiert werden.

Neben den wiederkehrenden Veranstaltungen „Tag der Sachsen“ und „Sächsischer Verkehrssicherheitstag“, bei denen der BADS eine feste Größe darstellt, ist die im Rahmen der bundesweiten Aktionswoche „Erfahren, wie Alkohol wirkt“ durchgeführte Veranstaltung besonders erwähnenswert.

Anfänglich gestaltete es sich äußerst schwierig, interessierte (Berufs-)Schulen zu finden. Nicht nur fehlende Räumlichkeiten, sondern auch mangelndes Interesse für eine derartige Veranstaltung waren bei den angefragten Einrichtungen zu verzeichnen. Das Berufsschulzentrum für Technik und Wirtschaft „Julius Weisbach“ in Freiberg war aber begeistert von der Anfrage. In Absprache mit den Verantwortlichen versuchte die Landessektion, möglichst viele Schüler zu erreichen. Dazu führte sie in zwei Durchgängen zunächst einen theoretischen Teil durch, in dem PD Dr. rer. nat. Katja Schulz vom Rechtsmedizinischen Institut Dresden und der Vorsitzende der Landessektion, OStA Jens Hertel, die medizinischen und juristischen Aspekte vom Fahren unter Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln erläuterten. Dann folgte der Praxistest am Fahrsimulator und mit Rauschbrillen.

Medial wurde die Veranstaltung vom Regionalfernsehen Kanal9TV und der Morgenpost begleitet. Der entstandene Film wird auch über YouTube ausgestrahlt. Die Morgenpost nahm die Veranstaltung zum Anlass, in einem Beitrag zum Thema Alkohol im Straßenverkehr in einer Sonntagsausgabe das Anliegen und die Ziele des BADS den Lesern über ein Porträt des Landesektionsvorsitzenden näher zu bringen.

Auf Grund der positiven Resonanz ist beabsichtigt, diese Veranstaltung als regelmäßigen Bestandteil des Lehrplans an dieser Berufsschule zu integrieren.

Sachsen-Anhalt

Eine Anmerkung gleich zum Anfang: Die Aktivitäten des zurückliegenden Jahres waren vielfältig, herausfordernd und anstrengend – ein Kraftakt, der nur durch das unermüdliche Engagement einer kleinen, eingeschworenen Truppe gestemmt werden konnte.

Aber was nutzen aller Enthusiasmus und alles Engagement, wenn nicht ausreichend Geld zur Verfügung steht? Diese Lücke haben einmal mehr die sachsen-anhaltischen Unterstützer an den Gerichten und Staatsanwaltschaften geschlossen. Vielen herzlichen Dank dafür auch von dieser Stelle.

Präventionsarbeit mit Hochrisikogruppen

Wer mit Interesse die Aktivitäten der Landessektion der letzten Jahre verfolgt, weiß, dass sie sich intensiv der Präventionsarbeit mit der Hochrisikogruppe im Straßenverkehr, den motorisierten Fahranfängern, verschrieben hat. Deshalb kooperiert sie im Rahmen des Möglichen seit Jahren sehr eng mit den Berufsschulen und Gymnasien des Landes. Und das Interesse am Thema Alkohol- und Drogenmissbrauch im Straßenverkehr ist erfreulicherweise ungebrochen. Rund 600 (!) junge Menschen hat die Landessektion erreichen können.

Dabei ist nicht die alleinige Vermittlung grauer Theorie, sondern lebendige Kleingruppendiskussion angesagt. Noch populärer und lebendiger hat die Landessektion die Präventionsarbeit durch den Einsatz eines Realo-Simulators und virtueller Rauschbrillen gestaltet. Der dabei er-



Diskussionsrunde mit Dr. Franz (stehend) und Schülern des Berufsschulzentrums Stendal zum Thema Alkohol- und Drogenmissbrauch

zielte „Aha-Effekt“ durch die hautnahe „Alkohol“-Erfahrung ist nicht zu unterschätzen.

Peer-Projekt an Fahrschulen

Seit Jahren unterstützt die Landesektion das Peer-Projekt an Fahrschulen sowohl finanziell als auch inhaltlich. Es hat seinen Ursprung an der Hochschule Magdeburg-Stendal, ist mittlerweile allein in Sachsen-Anhalt an drei Hochschulstandorten eingebunden und auch bundesweit in vielen Bundesländern fester Bestandteil der Verkehrssicherheitsarbeit geworden.

Die Einzigkeit des Ansatzes ist, dass junge Studenten an Fahrschulen gehen und mit Gleichaltrigen auf Augenhöhe über Gefahren und Lösungsansätze des Trink-Kiff-Fahrkonfliktes diskutieren. Bundesweit werden dadurch jährlich bis zu 6.000 junge Menschen erreicht.

Bundesweite Aktion „Erfahren, wie Alkohol wirkt“

Es war gelungen, innerhalb eines Zeitraumes von nur acht Tagen die bundesweite Aktion auch in Sachsen-Anhalt in den Berufsschulzentren Magdeburg, Dessau und Stendal durchzuführen.

Die Umsetzung stellte mit Blick auf Durchhaltevermögen und körperliche Kondition hohe Ansprüche an Personal und Material. Nahezu im täglichen achtstündigen Non-Stop musste das Anliegen vermittelt werden. Aber es hat sich gelohnt. Die Rückmeldungen von den Berufsschulen waren durchweg positiv. Rund 450 junge Menschen konnten im wahrsten Sinne des Wortes *erfahren*, wie Alkohol wirkt (ohne Alkohol zu konsumieren). Damit hat es die Landesektion trotz dünner Personaldecke geschafft, zu den aktivsten Umsetzern bundesweit zu gehören.

Ascherslebener Symposium

Das Ascherslebener Symposium, das wir in Kooperation mit dem Innen- und Justizressort sowie der Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt seit fünf Jahren veranstalten, hat mittlerweile einen festen Platz in der sachsen-anhaltischen Fortbildungslandschaft.

Im vergangenen Jahr stand das Thema „Alkohol – kein Thema mehr im Straßenverkehr?“ auf der Agenda. Ein Thema, zu dem vermeintlich schon alles gesagt worden ist, oder nicht? Auch die Initiatoren waren sich anfangs da nicht ganz sicher. Die anfänglichen Zweifel lösten sich jedoch sehr schnell auf. Zu verdanken ist dies den Referenten, insbesondere Richter am BGH a.D. Kurt Rüdiger Maatz, der es verstand, präzise und mit viel tiefgehendem Sachverstand den Finger auf nach wie vor bestehende juristische Unschärfen zu legen.

Zwei zentrale Forderungen an Gesetzgeber und Rechtsprechung stellen das Ergebnis des Symposiums dar:

1. Die Grenzwertrechtsprechung des BGH muss endlich vom Gesetzgeber als Tatbestandsmerkmal im Gesetz verankert werden und
2. bei „absoluter“ Fahrunsicherheit muss Vorsatz die Regel, Fahrlässigkeit die Ausnahme sein, wobei für § 316 StGB bedingter Vorsatz genügt. Die bisherige Rechtsprechung, die auffallend selten bei Trunkenheitsfahrten von Vorsatz ausgeht, erscheint zunehmend praxisfern und steht deutlich in der Kritik, da sie weder dogmatisch zwingend noch das Primat tatrichterlicher Beweiswürdigung hinreichend respektiert.

Die Landesektion hat, und das muss an dieser Stelle vermerkt werden, Herrn Maatz sehr viel zu verdanken. Sein über die Jahre großes Engagement vom ersten bis zum aktuell sechsten Symposium hat wesentlich zum Gelingen und zum guten Ruf der Symposien beigetragen. In soweit ein großes und herzliches Dankeschön nach Karlsruhe.

Vorschau

Sechstes Ascherslebener Symposium „Wer fährt, kann trinken!? – Alkoholkonsum in Zeiten des automatisierten Fahrens“ am 17.10.2019 an der Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt in Aschersleben

Was kommt da auf uns zu? Ein hochaktuelles und spannendes Thema, bei dem es noch eine Vielzahl ethischer (Entscheidungssituationen) und juristischer Probleme (Haftungsfragen) zu klären gilt. Im Rahmen des Symposiums wird versucht, erste Antworten zu finden.

Mitwirken im Deutschen Verkehrssicherheitsrat (DVR)

Seit Jahren ist der BADS durch den Ehrenvorsitzenden der Landesektion, Dr. Wolfgang Franz, für den bundesweiten BADS im Vorstand des DVR vertreten. Damit verfügt der BADS über eine gewichtige Stimme bei der Formulierung wichtiger verkehrspolitischer Beschlüsse im DVR.

Schleswig-Holstein

In 2018 ist gem. Verkehrssicherheitsbericht des Landespolizeiamts die Gesamtzahl der in Schleswig-Holstein polizeilich registrierten Verkehrsunfälle im Vergleich zu 2017 auf 90.711 (+0,7 %) erneut angestiegen. In den letzten zehn Jahren ist ein kontinuierlicher Anstieg der Verkehrsunfälle pro 100.000 Einwohner erkennbar. Positiv ist zu vermerken, dass dabei die Anzahl der verunglückten Verkehrsteilnehmer pro 100.000 Einwohner seit 2015 sinkt. Es wurden 12.316 (-1,7 %) Verkehrsunfälle mit Personenschaden aufgenommen, 13.775 (-1,6 %) Unfallbeteiligte verunglückten leicht und 2.128 (-1,5 %) schwer. Im vergangenen Jahr wurden mit 122 Personen allerdings

Landessektionen

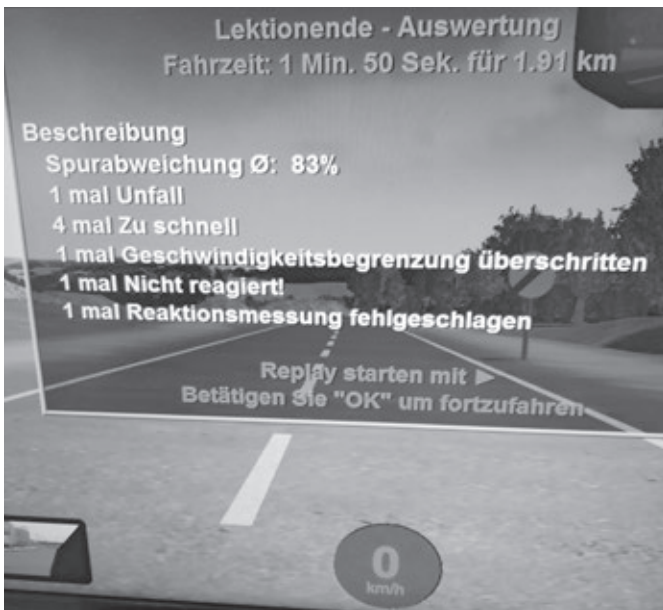


Die Pressesprecherin des Verkehrsgerichtstages, Ltd. OStA Birgit Heß, und die Instrukteure Bernd Zabel (re.) und Rainer Röper (li.)

22 % mehr als im Vorjahr im Straßenverkehr getötet, die Anzahl lag 2018 über dem Mittelwert der letzten zehn Jahre (114).

Verkehrsunfälle unter dem Einfluss von Alkohol sind in den letzten zehn Jahren in Schleswig-Holstein um 20,7 % zurückgegangen, die Verunglücktenzahlen um 23,1 % gesunken. Verkehrsunfälle unter dem Einfluss von Alkohol sind vielfach mit schweren Unfallfolgen verbunden: Fast die Hälfte dieser Verkehrsunfälle hatte Personenschaden zur Folge und bei mindestens jedem vierten Verkehrsunfall mit Personenschaden erlitten die Unfallbeteiligten schwere oder tödliche Verletzungen.

Verkehrsunfälle unter dem Einfluss anderer berauschender Mittel sind mit 200 (+5,8 %) erneut auf einem Höchststand angelangt. Insgesamt wurden dabei 115 (-11,5 %)



Aufgezeigtes Ergebnis einer Ablenkungsfahrt



Gesundheitsmesse in Neumünster 2019

Verkehrsteilnehmer verletzt oder getötet. 75 (-23,5 %) Unfallbeteiligte verunglückten leicht und 35 (+9,4 %) schwer. Besonders bedrückend ist die Tatsache, dass bei drei dieser Verkehrsunfälle fünf Unfallbeteiligte getötet wurden. Es handelte sich um Mitfahrer in Pkws, bei denen der Fahrer unter dem Einfluss von Drogen stand. Alle drei Fahrer waren im Alter zwischen 18 und 25 Jahren, auch drei der verstorbenen Mitfahrer gehörten dieser Altersgruppe an.

Es bleibt also weiterhin viel zu tun, gemeinsam mit den anderen Akteuren der Verkehrssicherheitsarbeit das Ziel der „Vision Zero“ zu erreichen. Die Aktivitäten der Landesektion fokussieren auf die Probleme, die durch alkoholisierte oder drogenbeeinflusste Verkehrsteilnahme verursacht werden. In Aufklärungseinheiten an Schulen und bei der Bundeswehr vermitteln die Referenten den notwendigen Hintergrund für null Promille im Straßenverkehr und null Drogenkonsum. In diesem Rahmen wird auch mit Promillebrillen getestet, wie es ist, sich unter der Wirkung von Alkohol fortzubewegen.

Die Erkenntniseffekte gelingen umso eindrücklicher, wenn Vorträge ergänzt werden durch Simulationsfahrten im Smart-Fahrsimulator. Dieser erzeugt auch große Nachfrage auf größeren Veranstaltungen, wie z.B. Seniorenmessen, Verkehrssicherheitstagen oder im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsprävention. Mit dem Fahrsimulator kann im Modus Ablenkungsfahrt auch die Wirkung der Benutzung eines Smartphones verdeutlicht werden – internationale Studien belegen, dass jeder 7. bis 10. Verkehrsunfall auf diese Art von Ablenkung zurückzuführen sein dürfte.

Einen weiteren Schwerpunkt der Aktivitäten bilden die Alkoholselbsterfahrungsversuche, die für Mitarbeiter der Justiz, Rechtsreferendare, die Polizei und andere Multiplikatoren angeboten werden. Entsprechend hat sich die Landesektion im Rahmen der BADS-Aktionswochen „Er-

fahren, wie Alkohol wirkt“ mit einem Alkoholselbsterfahrungsversuch unter Leitung des stellvertretenden Landesvorsitzenden, Dr. Martin Soyka, beteiligt. Teilnehmer waren Rechtsreferendare bei der Staatsanwaltschaft Kiel, die unter reger Medienbegleitung feststellen konnten, dass eine selbst gewählte Ziel-Alkoholisierung bereits im geringen Promillebereich zu deutlichen Einschränkungen führt – und die Teilnahme am Straßenverkehr doch in jedem Fall nüchtern erfolgen sollte!

Südbaden

Die Schwerpunkte der Verkehrserziehungsmaßnahmen lagen nach wie vor im Einsatz des Alkoholfahrsimulators/Smart, der erneut von Polizei, Fachbehörden, Institutionen und Betrieben angefordert wurde. So wurde dieser, oft in Zusammenarbeit mit der Polizei und der Kreisverkehrswacht Freiburg, Lörrach und Müllheim, bei insgesamt zehn Terminen an zwölf Tagen eingesetzt.

Insbesondere bei den größeren mehrtägigen Ausstellungen und Veranstaltungen wie der Auto Mobil Messe Freiburg und der Regio Messe war der Simulator ein Anziehungspunkt. Neu bei der Automobil Freiburg war ein gemeinsamer Stand der Polizei (Fahrzeugaufbereitung), Verkehrswacht (Rauschbrillenparcour, Seh- u. Reaktionstest), Deutscher Verkehrssicherheitsrat (Lkw-Überschlagsimulator) und der BADS (Alkoholsimulator und Handyprogramm). Das breit gefächerte Angebot fand bei den meisten Besuchern ein großes Interesse.

Da die Automesse in Freiburg wiederum von 25.000 Besuchern aufgesucht wurde, konnte eine große Anzahl der relevanten Zielgruppe (Schüler, Auszubildende und junge Führerscheininhaber) zielgerecht erreicht werden.

Bei weiteren Veranstaltungen, wie „Landestag der Verkehrssicherheit“ in Offenburg und Heidelberg, Motorradtreffen der Polizei Offenburg in Schutterwald, Megasamstag der Stadt Freiburg, Tag der Sicherheit in Zell, beim DB-Bahnbetriebswerk Freiburg, im Technoseum Mannheim, bei Rhein-Per-Chemie Rheinfelden sowie am Tag der offenen Tür des Polizeireviere Müllheim, wurde der Fahrsimulator ebenfalls erfolgreich eingesetzt.

Ein weiterer Schwerpunkt der Tätigkeit lag wie im vergangenen Jahr im Bereich der Verkehrsaufklärung bei Schülern und jungen Führerscheininhabern an den Gewerbeschulen und der betrieblichen Lehrlingsausbildung. So wurde die Gewerbeschule in Baden-Baden (Robert-Schumann-Schule) bei der Planung ihres Projektes „Trink and Think“ mit Rat und Tat, Einsatz von Streumitteln und Fahrsimulator am Veranstaltungstag sowie auch finanziell unterstützt.



Konrad Ritter (li.) wird Ehrenmitglied in der ELSA e.V.

Hierdurch konnten den jungen Erwachsenen die Gefahren und Folgen des Fahrens unter Alkoholeinwirkung wirksam vor Augen geführt und gleichzeitig der größte sowie nachhaltigste Aufklärungs- und Erziehungseffekt erreicht werden. Bei allen Veranstaltungen wurde auch das neue Simulatorzusatzprogramm eingesetzt, mit welchem die Gefahren durch Hantieren mit einem Handy während der Fahrt simuliert werden.

Seit Jahren unterstützt die Landessektion auch die Sponsorenwand des Breisacher Rudervereines, da dieser in seiner Satzung ein striktes Alkoholverbot für die jugendliche und heranwachsende Vereinsmitglieder festgeschrieben hat und auch durchsetzt.

Nach wie vor sind die Durchführung der Alkoholselbsterfahrungsversuche sowie die Unterrichtung von Referendaren und Rechtsstudenten der Justizbehörden Baden-Baden, Freiburg, Konstanz, Offenburg und Waldshut-Tiengen, die durch interessante Vorträge der Referenten aus der Justiz, der Rechtsmedizin und der Polizei unterstützt und durch den Einsatz von Reaktionsmessgeräten ergänzt werden, ein Schwerpunkt der Landessektion. Bei 22 Veranstaltungen führten 660 Teilnehmer ca. 2.500 Atemalkoholtests durch.

Ein Selbsterfahrungsversuch wurde im Rahmen einer zweitägigen Ausbildungsveranstaltung für Notfallsanitäter an der DRK-Landesschule Baden-Württemberg zum Thema „Alkoholmissbrauch“ mit Unterstützung durch Dr. Rupp, Rechtsmedizin der Universität Freiburg, durchgeführt. Dieser PAD soll zukünftig zum bestehenden Ausbildungsmodul angeboten werden.

Jährlich werden zwei Trinkversuche mit Referendaren und Studenten der ELSA (The European Law Students' Association) an der Universität Konstanz durchgeführt. Hierbei handelt es sich um die weltgrößte Jurastudentenvereinigung.

Landessektionen

Auf Grund der jahrelangen erfolgreichen Zusammenarbeit wurde dem Referenten und Geschäftsführer der Landesektion, Konrad Ritter, in diesem Jahr die Ehrenmitgliedschaft in der ELSA e.V. verliehen. In der Laudatio hieß es: „Mit seinem unermüdlichen Einsatz konnten über Jahre Generationen von Jurastudenten für die Gefahren von Alkohol und Drogen im Straßenverkehr sensibilisiert werden.“

Südhessen

Auch im letzten Jahr war die Resonanz auf Fortbildungs- und Schulungsprogramme für 30 Gerichte und Staatsanwaltschaften vonseiten der Landesektion sehr zurückhaltend. Parallel dazu setzte sich der Rückgang von Zuweisungen der Gerichte fort, ohne dass dafür ein besonderer Grund ersichtlich war. Positiv war wiederum eine größere Spende von privater Seite, die erheblich zur Konsolidierung der Finanzlage beitrug.

Die Öffentlichkeitsarbeit wurde in erster Linie vom stellv. Vorsitzenden, Dr. Sippel, durchgeführt und erwies sich insbesondere durch die Aufklärungsmaterialien bei diversen Veranstaltungen inhaltlich als erfolgreich. Im Rahmen der Aktionswoche wurde im Dezember 2019 in Zusammenarbeit mit dem Unfallanalytischen Fachbereich der DEKRA (Niederlassung Darmstadt) und den Rechtsreferendaren der Staatsanwaltschaft Darmstadt eine Veranstaltung unter dem Motto „Erfahren, wie Alkohol wirkt“ durchgeführt. Der DEKRA-Unfallexperte David Freibott stellte dabei Folgen realer alkoholbedingter Verkehrsunfälle, die sich Mitte 2018 im Raum Darmstadt ereignet hatten, anschaulich dar.

Ein Höhepunkt war die von Dr. Sippel geleitete Fachtagung zusammen mit dem Deutschen Richterbund e.V. am 20.11.2018 mit einem Überblick über das momentane Angebot an neuen psychoaktiven Substanzen (Legal Highs – NPS), deren Wirkungen und Nebenwirkungen mit einer Darstellung betäubungsmittelrechtlicher Fragen und der aktuellen rechtlichen Situation. Herr Dipl.-Soz. Ralf Wischniewski von der Fachstelle für Suchtprävention und Jugendsuchtberatung der Drogenhilfe Köln gab einen beeindruckenden Vortrag über Vertriebswege und neue Gefahren der Legal Highs. Prof. Dr. rer. nat. Dipl.-Chem. Volker Auwärter von der Abteilung für Forensische Toxikologie im Institut für Rechtsmedizin Freiburg, einer der profiliertesten Wissenschaftler auf diesem Gebiet, referierte über den zum Teil sehr schwierigen Nachweis der neuen psychoaktiven Substanzen.

Im weiteren Verlauf des Jahres führte die Landesektion wie gewohnt Selbsterfahrungsversuche durch und hielt

Vorträge in Fahrschulen sowie in beruflichen und allgemeinbildenden Schulen.

In Anlehnung an das diesjährige Thema des Arbeitskreises V beim 57. Verkehrsgerichtstag in Goslar soll das Thema der Alkohol-Interlock-Programme vertieft und aus präventiver und rechtlicher Seite behandelt werden.

Thüringen

Die Zahl der Verkehrsunfälle unter Alkohol und Drogen lag auch 2018 auf hohem Niveau.

In Thüringen ereigneten sich im Berichtszeitraum 56.491 Verkehrsunfälle, darunter 989 durch Alkohol- und Drogeneinfluss. Bei diesen Unfällen unter Alkohol- und Drogeneinfluss starben acht Personen, 180 wurden schwer verletzt. Jeder achte Unfall wurde von Verkehrsteilnehmern im Alter von 14 bis 25 Jahren verursacht. Diese Altersgruppe stellte auch die überwiegende Anzahl der Fahrer unter Drogeneinfluss.

Bemerkenswert ist, dass in einigen Kreisen bei den Verkehrsordnungswidrigkeiten die Zahl der Drogenfahrten, vorwiegend unter dem Einfluss von Cannabis und Methamphetamin, über denen der Alkoholfahrten lag. Somit ist weiter dringender Handlungsbedarf für den BADS zur Aufklärung über die Gefahren von Alkohol und Drogen gerade bei den Jugendlichen und Heranwachsenden und deren Betreuern gegeben.

Aus diesem Grund hielten Referenten der Landesektion im Berichtszeitraum 20 Vorträge vor 350 Polizeibeamten, Schülern, Lehrlingen, Sportlern und Eltern, wobei Aufklärungsvideos und Schriften zum Einsatz gelangten.

Die Förderung des Jugendsports in Thüringen hat sich in den letzten Jahren bewährt.

Da vernünftige Freizeitgestaltung dem Alkohol- und Drogenmissbrauch entgegenwirkt, rüstete die Landesektion auch im vergangenen Jahr drei Sportmannschaften im Freistaat werbewirksam mit Sportartikeln aus. Es bleibt zu hoffen, dass auf diese Weise mehr junge Menschen den Weg zum Sport finden und ihre Körper nicht durch Alkohol und Drogen schädigen.

Mit dem Fahrsimulator der Landesektion Nordhessen nahm die Landesektion an der Justizveranstaltung „Nacht des Rechts“ beim Landgericht Gera und an dem Tag der offenen Tür der Landespolizeidirektion Nordhausen teil.

Der Fahrsimulator ist ein werbewirksamer Anziehungspunkt und sehr vielen jungen Kraftfahrern kann somit die Gefährlichkeit des Alkohols im Straßenverkehr anschaulich demonstriert werden.

Ein weiterer Schwerpunkt der Tätigkeit im vergangenen Jahr war die Aus- und Weiterbildung von Rechtsreferendaren und Praktikanten.

Mit 34 in Thüringen ausgebildeten Referendaren fanden zwei Veranstaltungen statt, bei denen Vorträge zur Alkoholberechnung gehalten und Selbsterfahrungsversuche bis 0,8 Promille durchgeführt wurden.

Die Aufklärungsschriften und Filme des BADS wurden über das Thüringer Kultusministerium, das Thüringer Innenministerium und über die Behörden der Justiz flächendeckend im Freistaat verteilt, was u.a. auch den Bekanntheitsgrad des BADS im Freistaat förderte.

Westfalen

Im Berichtszeitraum war Schwerpunkt der Aufklärungsarbeit wiederum die Durchführung von Fachtagungen mit jungen Richtern, Staats- und Rechtsanwälten sowie Rechtsreferendaren aus dem Oberlandesgerichtsbezirk Hamm. Es fanden zu diesem Zwecke erneut zahlreiche Selbsterfahrungsversuche und Vortragsveranstaltungen zum Thema „Alkohol und Drogen im Straßenverkehr“ statt.

Die im Jahr 2013 begonnene Vortragsreihe in der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen in Recklinghausen (Kooperation mit der Justizakademie) konnte erfolgreich fortgesetzt werden.

Die Veranstaltungsreihe, bei der in zahlreichen Fahrschulen durch pensionierte oder noch im Dienst befindliche Polizeibeamte mittels der zur Verfügung stehenden Medien die Problematik „Alkohol und Drogen“ vermittelt wird,



Interessierte Besucher auf einem Verkehrssicherheitstag der Stadt Neuss mit Instrukturin Maren Ockenga (re.)

konnte sehr erfolgreich fortgesetzt werden. Die Referenten berichten durchweg von sehr interessierten jungen Fahrschülern.

Der im Mai 2015 neu angeschaffte Fahrsimulator nebst Fahrzeug (VW Up) kam auf mehreren Veranstaltungen von Kommunen und Versicherungsunternehmen sowie beim Institut für Rechtsmedizin der Universität Düsseldorf zum Einsatz. Die Instruktoren Jürgen Blömers, Lambert Grothe und Maren Ockenga konnten eine Vielzahl von Interessenten begrüßen, die den Einladungen gefolgt waren.

Württemberg

Insbesondere die nach wie vor viel zu hohen Unfallzahlen der Gruppe der jungen Fahrer sind für die Landesektion Ansporn und Antrieb um die bewährte Präventionsarbeit mit den vorhandenen Referenten und Moderatoren und den zur Verfügung stehenden Gerätschaften weiterhin zu forcieren. Mit den vorhandenen Netzwerkpartnern aus Schulen und Betrieben konnte eine große Anzahl von Präventionsveranstaltungen durchgeführt werden.

Dabei wurde das komplette vom BADS abgedeckte Themenspektrum bedient. Die Themen Medikamente und Fahreignung und Alkohol sind vielfach gefragt. Zu einem Schwerpunkt kristallisiert sich immer mehr der Bereich „Illegale Drogen und illegale Drogen im Straßenverkehr“. Die aktuellen Jahresberichte der EU und der Bundesregierung zeigen einen Anstieg der Straftaten und der sichergestellten Drogen. Dies hat zur Folge, dass mehr Prävention von Schulen, Eltern und jungen Menschen verlangt wird. Das durchaus schwierige Thema fordert eine gute Einarbeitung und ein Hintergrundwissen, wie es der BADS beisteuern kann.

Aufbauend auf der ehrenamtlichen Arbeit der letzten Jahre hat sich die Landesektion besonders stark bei Fortbildungsmaßnahmen für Justiz und Polizei sowie im Rahmen aktiver Präventionsarbeit gegen Alkohol am Steuer und gegen illegale Drogen engagiert. Die bewährte Zusammenarbeit mit der Landespolizei Baden-Württemberg und allen Partnern des Netzwerkes „Gib acht im Verkehr“ wurde im Berichtszeitraum fortgesetzt. Der BADS ist, in Abstimmungen mit den Landesektionen Süd- und Nordbaden, als starker Partner in die landesweite Präventionsarbeit eingebunden. Die Mitglieder des BADS gelten als kompetente Ansprechpartner zu den Fragen der Fahreignung und Fahrtüchtigkeit und als versierte Mitveranstalter bei vielen Veranstaltungen und Aktionstagen rund um die Verkehrssicherheitsarbeit mit den Schwerpunkten Alkohol, Drogen und Fahrtüchtigkeit.

Landessektionen



Die T-Wall, ein Publikumsmagnet

Der nur von der Landessektion betriebene Motorradfahr-Simulator war bei sehr vielen großen landesweiten Aktionstagen zum Thema Verkehrssicherheit gefragt. Aufbau und Betrieb dieses Simulatormodells sind sehr aufwändig und kostenintensiv, weshalb großes Engagement und hohe Einsatzbereitschaft Voraussetzung für dieses Präventionsmodul sind.

Neben diesem neuen Simulator setzt die Landessektion noch einen Alkoholsimulator auf Pkw-Basis ein. Er besitzt ein nachgebautes Fahrzeugcockpit mit Fahrersitz. Mit den Simulatoren kann eine Vielzahl von unterschiedlichsten Veranstaltungen in Schulen, Firmen, Vereinen und Institutionen bedient werden.

Gerade in den beruflichen Schulen, ist der Simulator Anziehungspunkt und Highlight zugleich. Die Anfragen nach diesem Simulator für Präventionsveranstaltungen sind nach wie vor extrem hoch.

Als ergänzendes Modul wird zudem immer mehr die Reaktionswand (T-Wall) eingesetzt. Auch dieses Gerät hat sich zu einem festen Bestandteil der Präventionsarbeit vor Ort entwickelt. Gerade die jungen Veranstaltungsteilnehmer haben Spaß daran, sich mit und ohne Rauschbrille in ihrer Reaktion zu messen. Da es für die jüngeren Besucher nicht möglich ist, im Fahrsimulator zu fahren, ist die T-Wall eine hervorragende Ergänzung, um ihnen beiläufig aufzuzeigen, welchen Effekt Alkoholkonsum auf Reaktion und Augenmaß hat. Die T-Wall vermittelt dieses Wissen mit so viel Spaß, dass die Teilnehmer meist anstehen müssen, um mitspielen zu können. Ganz besonders spannend wird es, wenn junge Moderatoren die T-Wall betreuen. Dann ist Prävention mit hohem Spaßfaktor angesagt.

Das gleiche gilt für das neue Agility-Board, das seit 2018 im Einsatz ist – Prävention mit Spaßfaktor, ganz ohne erhobenen Zeigefinger.

Dazu hat die Landessektion ein großes Angebot an Referenten für die verschiedenen Schwerpunktthemen abdecken können. Insbesondere Fahrschulen haben das Vortragsangebot des BADS häufig angenommen und sich die Kompetenz als zusätzlichen Baustein in ihren Unterricht geholt. Außerdem gab es Anfragen von Suchtberatungsstellen, Schulen, Firmen und Kommunen. Dass diese Angebote wichtig sind, sieht man an der Fülle der Nachfragen, die den BADS erreichen. Große Firmen, wie Carl Zeiss, Audi, MAPAL, RUD-Ketten, und verschiedene Krankenkassen, wie die AOK und die Siemens BKK, setzen bei Fortbildungen und Präventionsveranstaltungen für Auszubildende und andere Mitarbeiter auf die Mitwirkung des BADS.

Die Mischung aus Juristen, Polizeibeamten und Medizinern, die als Referenten zur Verfügung stehen, sorgt dafür, dass der Themenkomplex aus verschiedenen Blickwinkeln und unter Einsatz moderner Medien so beleuchtet werden kann, dass bei den Teilnehmern keine Langeweile aufkommt.

Der von der Landessektion erstellte Mustervortrag trifft immer noch den Nerv der medial verwöhnten jungen Menschen und dient so dazu, die Probleme im Bereich Fahren unter Alkohol/Drogen auf den Punkt zu bringen. Die Botschaften bleiben gleich. Die Methodik der Vermittlung ändert sich im Lauf der Zeit. Diesem Umstand passt sich natürlich auch der BADS an.

Als ein Beispiel für Engagement und Anforderungen sei die regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungsreihe bei Carl Zeiss in Oberkochen genannt. Hier ist der BADS mit Fahrsimulator, T-Wall und Referenten für die Verkehrssicherheit im Einsatz.

Die Frage, wie man junge Menschen erreicht, stellen sich vielen Organisationen. Die Botschaften des BADS können direkt in den Schulen an die Zielgruppe gebracht werden. Schulische Prävention ist daher ein großer und wichtiger Schwerpunkt der ehrenamtlichen Arbeit. Neben eigenen Referenten fördert und unterstützt die Landessektion die Präventionsbeamten der Polizei mit Flyern, Broschüren, Filmen und Fortbildungen.

Es zeigt sich jedoch auch, dass gerade Flyer und Broschüren nicht mehr gelesen werden. Deshalb ist es umso wichtiger, mit anderen Medien eine Nachhaltigkeit der Prävention zu erreichen. Es ist wichtig, den Veranstaltungsbesuchern etwas an die Hand zu geben, das sie an die Aktion erinnert, das eine Nachhaltigkeit erzeugt. Das Mot-



Der Silikon-Kronkorken „Korki“

to lautet „Informieren und überzeugen“. Dazu hat sich die mittlerweile als „Fahrertaler“ bekannte Münze „Einer bleibt nüchtern“ fest etabliert. Diese Münze wird äußerst gerne als Erinnerung aus Veranstaltungen und Vorträgen mitgenommen, sie wird von verschiedenen Peer-Projekten aus ganz Baden-Württemberg angefordert und erfreut sich auch großer Nachfrage beim Dt. Verkehrsgerichtstag in Goslar.

Auf Grund der hohen Herstellungskosten konnten leider nur 3.000 dieser Münzen ausgehändigt werden. Und getreu nach dem Motto, dass eine Kopie die höchste Form der Anerkennung ist, kann festgestellt werden, dass es mittlerweile mehrere Kopien dieser BADS-Erfindung gibt.

Als zweites Medium konnte in Zusammenarbeit ein sogenannter „Korki“ entwickelt werden. Es handelt sich um einen Silikon-Kronkorken, der an Veranstaltungsbesucher ausgehändigt wird. Der Korki kann dazu benutzt werden, seine Flasche wieder zu verschließen und sich so insbesondere in Diskotheken und Clubs vor der heimlichen Zugabe von Drogen oder K.-o.-Tropfen zu schützen. Die Korkis erfreuen sich einer sehr großen Beliebtheit.

Zum Jahresprogramm der Landessektion gehört weiterhin auch die Fortbildung der Rechtsreferendare. Bei Vortragsveranstaltungen und Selbsterfahrungsversuchen in den einzelnen Landgerichtsbezirken werden die Referendare über die Wirkung des Alkohols, die Risiken von Drogen und deren Auswirkungen auf den Straßenverkehr aufgeklärt. Bei diesen Selbsterfahrungsversuchen werden nicht nur

die Funktionsweise der Alkoholaufnahme und die verschiedenen Grenzwerte angesprochen. Feste Programmbestandteile sind auch Vorträge über aktuelle Themen, wie zum Beispiel moderne Drogen (Crystal Meth, Badesalz, Kath, biogene Drogen und neue psychoaktive Substanzen) oder das aktuelle Gesellschaftsproblem des Alkoholkonsums Jugendlicher.

Die jährliche Fachtagung der Landessektion am 03./04.12.2018 in der Evangelischen Akademie Bad Boll stieß auf Grund der interessanten Themen und herausragenden Referenten auf sehr großes Interesse. Bei dieser Tagung wurde insbesondere der Bereich Cannabiskonsum aus verschiedenen Blickwinkeln, als Rauschdroge oder auch als Medizin, beleuchtet.

Eine der größeren Veranstaltungen der Landessektion war die Teilnahme an der Aktionswoche des BADS „Erfahren, wie Alkohol wirkt“. Innerhalb des Aktionszeitraumes wurden Berufsschulen, Fahrschulen und Referendare beschult oder informiert. Dabei wurden alle Referenten und alle Gerätschaften der Landessektion eingesetzt und es gab ein Preisausschreiben mit lukrativen Gewinnen.

Außerdem war die Landessektion Mitveranstalter bei einem großen Fachtag zum Thema Cannabis. Mithilfe von wissenschaftlichen Vorträgen und allgemeinen Informationen wurde über die Droge selbst informiert, die Suchtproblematik erörtert und auch das Thema Cannabis als Medizin angesprochen. Die Veranstaltung fand beim Fachpublikum und der interessierten Öffentlichkeit einen großen Anklang.

Es zeigt sich, dass das Konzept aufgeht, junge Menschen mit modernen Medien anzusprechen. Information und Überzeugung können so auch Spaß bereiten. Das ist der neue Weg, Inhalte so zu vermitteln, dass sie verstanden und umgesetzt werden.



Ankündigung des Cannabis-Fachtages

Anschriften

BADS

BUND GEGEN ALKOHOL UND DROGEN IM STRASSENVERKEHR E. V.
Gemeinnützige Vereinigung

Bundesgeschäftsstelle
Hansastraße 13
20149 Hamburg

Tel.: 040/440716
Fax: 040/4107616
E-Mail: zentrale@bads.de
Internet: <http://www.bads.de>

VORSTAND

PRÄSIDENT	Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht a.D. Dr. jur. Peter Gerhardt
EHRENPRÄSIDENT	Ltd. Oberstaatsanwalt a.D. Dr. jur. Erwin Grosse
2. VORSITZENDER	Univ.-Prof. Dr. med. Dr. rer. nat. Reinhard Urban
SCHATZMEISTER	Leitender Oberstaatsanwalt a.D. Dr. jur. Jürgen Garbe
BEISITZER	Vorsitzender Richter am Landgericht Dr. jur. Thorsten Prange Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht a.D. Gerd Weinreich
GESCHÄFTSFÜHRUNG	Marlies Eggert Ina Troebelsberger
PRESSEARBEIT	Norbert Radzanowski
BUNDESBEIRAT	(Vorsitzende der Landessektionen)
VORSITZENDER	Ltd. Oberstaatsanwalt a.D. Helmut Trentmann

LANDESSEKTIONEN

BAYERN-NORD



Ltd. PD a.D. Peter Messing

Fürther Straße 212, 90429 Nürnberg
Tel.: 0911/3217354, Fax: 0911/3217355
E-Mail: nordbayern@bads.de
Vorsitzender: Ltd. Polizeidirektor a.D. Peter Messing
Ehrevorsitzender und Vertreter: Ltd. Polizeidirektor a.D. Wilfried Dietsch
Ehrevorsitzender: Polizeipräsident a.D. Hermann Friker
Geschäftsführer: Günter Vennemann

BAYERN-SÜD



RiOLG Detlef Tourneur

Waltherstraße 33, 80337 München
Tel.: 089/593283, Fax: 089/554271
E-Mail: bayernsued@bads.de
Vorsitzender: Richter am Oberlandesgericht a.D. Detlef Tourneur
Vertreter: Rechtsanwalt Christian Gerber
Geschäftsführer: Richter am Oberlandesgericht a.D. Anton Kappenschneider

BERLIN-BRANDENBURG



RiAG Karsten Parpart

Am Schlangengraben 9d, 13597 Berlin
Tel.: 030/8921037, Fax: 030/8610030
E-Mail: berlinbb@bads.de
Vorsitzender: Richter am Amtsgericht Karsten Parpart
Vertreter: Richter am Amtsgericht a.D. Ulrich Kujawski
Ehrevorsitzender: Richter am Amtsgericht a.D. Wolfgang Vath
Geschäftsführer: Thomas Wiese

BREMEN



VRiLG Dr. Thorsten Prange

Kuhlmaystraße 19, 28757 Bremen
Tel.: 0421/8480084, Fax: 0421/8480044
E-Mail: bremen@bads.de
Vorsitzender: Vorsitzender Richter am Landgericht Dr. jur. Thorsten Prange
Vertreter: Richter am Landgericht Björn Oliver Kemper
Geschäftsführer: Dipl. Verwaltungswirt (FH), PHK Jörg Walker
Simulatoreinsatz: Polizeihauptkommissar a.D. Volker Scharff

HAMBURG



Ltd. OStA a.D. Dr. Ewald Brandt

Hansastraße 13, 20149 Hamburg
Tel.: 040/440716, Fax: 040/4107616
E-Mail: hamburg@bads.de
Vorsitzender: Ltd. Oberstaatsanwalt a.D. Dr. jur. Ewald Brandt
Vertreter: Dr. rer. medic. Paul Brieler
Geschäftsführerin: Marlies Eggert

Anschriften

MECKLENBURG- VORPOMMERN



Ltd. OstA a.D. Dr. Jürgen Garbe

Langenwiese 1, 18059 Papendorf
Tel.: 0381/4009498 (spät nachmittags), 0177/2999649
E-Mail: mv@bads.de
Vorsitzender: Ltd. Oberstaatsanwalt a.D. Dr. jur. Jürgen Garbe
Vertreter: Prof. Dr. med. Andreas Büttner, Direktor des Instituts
für Rechtsmedizin, Universität Rostock
Geschäftsführer: Udo Neumann

NIEDERSACHSEN



Ltd. OstA a.D. Helmut Trentmann

Südstraße 7, 30989 Gehrden/Han.
Tel.: 05108/4807, Fax: 05108/643517
E-Mail: niedersachsen@bads.de
Vorsitzender: Ltd. Oberstaatsanwalt a.D. Helmut Trentmann
Vertreter: Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht a.D. Gerd Weinreich
Vertreterin: Oberstaatsanwältin a.D. Silke Streichsbier
Ehrevorsitzender: Generalstaatsanwalt a.D. Dr. jur. Manfred Endler
Geschäftsführer: Dipl.-Verwaltungswirt Sachverständiger für Kriminaltechnik
Kriminalhauptkommissar a.D. Hans-Michael Schmidt-Riediger

NORDBADEN



RiBGH a.D. Kurt Rüdiger Maatz

Hebelstraße 57, 68775 Ketsch
Tel.: 06202/61757, Fax: 06202/970806
E-Mail: nordbaden@bads.de
Vorsitzender: Richter am Bundesgerichtshof a.D. Kurt Rüdiger Maatz
Ehrevorsitzender: Ltd. Oberstaatsanwalt a.D. Holger Preisendanz†
Geschäftsführung: Erste Oberamtsanwältin a.D. Karla Dupont
Buchführung: Oberamtsanwalt a.D. Horst Munk

NORDHESSEN



RA Christian Krug von Einem

Morsbergweg 2, 36088 Hünfeld
Tel.: 0175/4131403
E-Mail: nordhessen@bads.de
Vorsitzender: Rechtsanwalt Christian Krug von Einem
Vertreter: Vorsitzender Richter am Landgericht Karl Klamp
Ehrevorsitzender: Präsident des Landgerichts a.D. Rudolf Metz
Geschäftsführung: Diana Wetter-Manns

RHEINLAND-NORD OLG-BEZIRK DÜSSELDORF



RiAG Adam Petzka

Honsbergerstraße 43, 42857 Remscheid
Tel. 0211/8119385
E-Mail: NRW-D@bads.de
Vorsitzender: Richter am Amtsgericht Adam Petzka
Vertreter: Andreas Alberts
Geschäftsführung: Anja Bisignano

RHEINLAND-PFALZ



Univ.-Prof. Dr. Dr. Reinhard Urban

Teichstraße 5, 66978 Leimen
Tel.: 06397/993830, Fax: 06397/993831
E-Mail: rheinlandpfalz@bads.de
Vorsitzender: Univ.-Prof. Dr. med. Dr. rer. nat. Reinhard Urban,
em. Direktor des Instituts für Rechtsmedizin an der Johannes Gutenberg-
Universität, Mainz
Vertreter: Präsident des Landgerichts a.D. Dr. jur. Wolfgang Asmus
Geschäftsführer: Erster Polizeihauptkommissar Siegfried Ranzinger

RHEINLAND-SÜD OLG-BEZIRK KÖLN



Prof. Dr. Herbert Käferstein

Hanfweg 13, 50933 Köln
Tel.: 0221/98861756
E-Mail: NRW-K@bads.de
Vorsitzender: Prof. Dr. rer. nat. Herbert Käferstein
Geschäftsführer: Hans-Wilhelm Holzfuß

SAAR



Ltd. PD Hans-Peter Schäfer

Lampennester Straße 41, 66292 Riegelsberg
Tel.: 06806/46973, Fax: 06806/4979086
E-Mail: saar@bads.de
Vorsitzender: Leitender Polizeidirektor Hans-Peter Schäfer
Vertreter: Vorsitzender Richter am Landgericht Bernd Weidig
Ehrevorsitzender: Präsident des Landgerichts a.D. Günther Schwarz
Geschäftsführer: Dipl.-Verwaltungswirt Josef Merten

Anschriften

SACHSEN



OStA Jens Hertel

Paul-Ehrlich-Straße 5, 01705 Freital
Tel.: 0351/6415963, Fax: 0351/6416906
E-Mail: bads-sachsen@t-online.de
Vorsitzender: Oberstaatsanwalt Jens Hertel
Vertreter: Oberstaatsanwalt a.D. Joachim Gregor
Vertreter: Werner Helfen
Ehrevorsitzender: Prof. Dr. rer. nat. Rudhard Klaus Müller
Geschäftsführung: Petra Czarnikow

SACHSEN-ANHALT



Thomas Stegelitz, M.A.

Dr.-Heinrich-Jasper-Straße 13, 38350 Helmstedt
Tel./ Fax: 05351/42102
E-Mail: sachsenanhalt@bads.de
Vorsitzender: Thomas Stegelitz, M.A.
Vertreter: Marcel Christoph
Ehrevorsitzender: Dipl.-Psych. Dr. rer. nat. Wolfgang Franz
Kommissarischer Geschäftsführer:
Ltd. Polizeidirektor a.D. Johann Michael Borchers

SCHLESWIG-HOLSTEIN



Dr. Paul Brieler

Flackstrom 25, 25704 Meldorf
Tel.: 04832/3179, Fax 04832/556845
E-Mail: bads-sh@web.de
Vorsitzender: Dr. rer. medic. Paul Brieler
Vertreter: Staatsanwalt a. Gl. Dr. jur. Martin Soyka
Geschäftsführung: Anke Sticken

SÜDBADEN



DirAG a.D. Knut G. Rutschmann

Ahornweg 6, 79189 Bad Krozingen
Tel.: 07633/9398940
E-Mail: suedbaden@bads.de
Vorsitzender: Direktor des Amtsgerichts a.D. Knut G. Rutschmann
Vertreterin: Richterin am Amtsgericht a.D. Regine Hörer
Geschäftsführer: Polizeibeamter a.D. Konrad Ritter

SÜDHESSEN



Prof. Dr. Hansjürgen Bratzke

Stetteritzring 40, 64380 Roßdorf-Gundernhausen
Tel.: 06071/738873, Fax: 06071/737777
E-Mail: suedhessen@bads.de
Vorsitzender: Prof. Dr. med. Hansjürgen Bratzke
Vertreter: Staatsanwalt a.D. Dr. jur. Kurt Sippel
Ehrevorsitzender: Direktor des Amtsgerichts a.D. Wolf-Dieter Rothmaler
Geschäftsführer: Fred Hosse

THÜRINGEN



StA a.Gl. Thomas Schroeder

Am Kirschberg 11, 98617 Rhönblick, OT Stedtlingen
Tel.: 036943/63558, Fax: 036943/63863
E-Mail: thueringen@bads.de
Vorsitzender: Staatsanwalt a.Gl. Thomas Schroeder
Buchführung: Nicola Korn

WESTFALEN OLG-BEZIRK HAMM

Schmitskamp 8, 48624 Schöppingen
Tel.: 02555/2259, Fax: 02555/984144
E-Mail: nrw-h@bads.de
Vorsitzender: Oberstaatsanwalt a.D. Werner Schneider
Ehrevorsitzender: Direktor des Amtsgerichts a.D. Klaus Kruse
Geschäftsführer: Justizrat Bernd-Elmar Nienkemper

WÜRTTEMBERG



OAA a.D. Erich Müller

Lisztstraße 5, 73614 Schorndorf
Tel.: 07181/42247, Fax: 07181/489426
E-Mail: wuerttemberg@bads.de
Vorsitzender: Erster Oberamtsanwalt a.D. Erich Müller
Vertreter: Oberfeldarzt Dr. med. Frank J. Reuther
Geschäftsführer: Werner Wiesenfarth, Tel.: 0171/3540051
Öffentlichkeitsarbeit: Thomas Maile
E-Mail: thomas.maile@bads.de, Tel.: 07361/376118
Bußgeldverwaltung, Info-Material: Ruth Hakala
Lisztstraße 5, 73614 Schorndorf

Anschriften

REVISOREN

Ekkehard Fuhse
Milanweg 21, 26127 Oldenburg, Tel.: 0441/301396

Beate Myrzik
Karl-Mathes-Str. 10g, 82008 Unterhaching, Tel.: 0151/74111500

Frank Schamberger

Franz Walther
Bartholomäusring 11, 67659 Kaiserslautern, Tel.: 0631/76571

Horst Weidmann
Grüner Weg 9, 34479 Breuna, Tel.: 05693/7032

BLUTALKOHOL

Juristische Schriftleitung:
Prof. Dr. jur. Dr. phil. Uwe Scheffler
Europa-Universität Viadrina
Postfach 776, 15207 Frankfurt/Oder

Dr. jur. Dela-Madeleine Halecker
Europa-Universität Viadrina
Postfach 776, 15207 Frankfurt/Oder

Medizinische Schriftleitung:
Prof. Dr. med. Klaus Püschel
Institut für Rechtsmedizin
Butenfeld 34, 22529 Hamburg

Verkehrspsychologie:
Dr. rer. medic. Paul Brieler
IFS – Institut für Schulungsmaßnahmen GmbH
Baumeisterstr. 11
20099 Hamburg